

Flüchtlingssituation in Bremerhaven 2015 und Herausforderung, insbesondere 2016/2017

I. Allgemeines

Das Land Bremen hat bisher nach eigenen Angaben bis 31.10.2015 7.136 Personen (Erwachsene und Familien) aufgenommen. Hinzu kommen ca. 2.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

Eine genaue Zukunftsprognose über den Zuzug bis Ende des Jahres 2015 sowie für 2016 und 2017 sind gegenwärtig nicht möglich. Das Land Bremen rechnet für 2015 mit 10.000 Personen, schätzt den Zugang für beide Folgejahre jeweils im Bereich Erwachsene/Familien mit 10.000 – 18.000 Personen ein und legt verwaltungsseitig eine Annahme von ca. 12.000 Personen jeweils für 2016 und 2017 zugrunde.

Bei den umF liegen die Schätzungen unter Berücksichtigung der im Oktober 2015 erfolgten Gesetzesänderung für die Jahre 2016 und 2017 bei jeweils 710 – 720 Personen.

Nähere Einzelheiten sind der in der Anlage 1 beigefügten Zukunftsprognose zu entnehmen.

II. Bereich Soziales

1. Unterbringung und Betreuung

Bremen weist Bremerhaven im Rahmen der Quote von 20 % nach dem Bremischen Aufnahmegesetz gegenwärtig mindestens 150 Personen pro Woche zu, die beim Sozialamt existenzsichernde Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und als sog. Folgeunterbringung untergebracht werden müssen. Die Unterbringung soll grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen. Insgesamt ergibt sich daraus, dass **Ende Oktober 2015** ca. 2.000 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben und ca. 1.700 Personen in Gemeinschaftsunterkünften bzw. von der Stadt angemieteten Wohnungen untergebracht sind (Stand 27.11.2015: ca. 2.400 Leistungsbezieher/innen, ca. 2.100 untergebrachte Personen).

Hochgerechnet auf Ende 2015 bedeutet dieses, dass die Zahl im Leistungsbezug und Unterbringung noch auf 3.000 Personen anwachsen kann.

Die Unterbringung erfolgt in 4 Gemeinschaftsunterkünften, 4 Mehrfamilienhäusern (Wohnungen im Verbund) sowie ca. 100 dezentralen Einzelwohnungen.

Gegenwärtig sind 240 Personen männlichen Geschlechts im Alter über 18 Jahren in 4 Gemeinschaftsunterkünften in festen Gebäuden untergebracht. Die übrigen Personen bestehend aus Familien leben dezentral in Wohnungen in der Stadt oder in sog. Wohnungen im Verbund. Notunterkünfte wie Turnhallen u. Ä. nutzt die Stadt Bremerhaven bisher nicht.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit allen Wohnungsbaugesellschaften und – genossenschaften konnte der im Wege der Fluktuation freiwerdende Wohnraum zur Anmietung durch die Stadt genutzt werden.

Bremerhaven erhält die Mitteilung über die Zuweisung aus Bremen i. d. R. am Freitag der Vorwoche. Zuweisungstage sind Dienstag, Mittwoch und Freitag. Eine Einflussnahme auf die Zusammensetzung der zugewiesenen Personen (z. B. Familiengröße / Einzelpersonen) ist nur sehr bedingt möglich. Die Kriterien für die Auswahl der Personen sind nicht bekannt.

Das Sozialamt hat bis zum Sommer noch Projekte von anderen Interessengruppen unterstützt und die Flüchtlinge dabei begleitet (z. B. Sound of Peace, Deutsches Auswandererhaus, Klimahaus, Sportjugend, Herrichtung von Übergangswohnungen mit Flüchtlingen und der bbu). Für eine solche Begleitung bei Projekten, die für die Integration wichtig sind, ist jedoch ein größerer Personalkörper als gegenwärtig mit 20 Mitarbeiter/innen erforderlich.

Perspektivisch ist festzustellen, dass die Stadt Bremerhaven im Bereich der Unterbringung in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften spätestens zum Jahresende an ihre Grenzen stoßen wird. Die überwiegend gewählte Unterbringungsform in dezentrale eigene Wohnungen ist für die neuankommenden Personen sehr angenehm und für eine Integration grundsätzlich wünschenswert. Eine solche Integration kann jedoch nur gelingen, wenn auch eine Integrationsfähigkeit in der Gesellschaft gegeben ist. Dieses wiederum hängt sehr stark von dem qualitativ und quantitativ geeigneten Personal zur Betreuung ab, unabhängig davon ob dies mit eigenem Personal oder über einen Betreiber erfolgt. Aufgrund des großen Zuzugs pro Woche und eine in der Regel sehr kurzfristige Bereitstellung der von Seestadt Immobilien angemieteten Wohnungen sind die vorhandenen Mitarbeiter/innen kaum in der Lage die Personen in den dezentralen Wohnungen optimal zu betreuen. Gegenwärtig werden Vereinbarungen mit den Vermietern getroffen, um mit denen zusammen die Einführung in die Hausgemeinschaften zu verbessern. Perspektivisch ist beabsichtigt, die Wohlfahrtsverbände mit in die Betreuungsaufgaben einzubinden.

Die Arbeitsstrukturen in Bezug auf die Beschaffung von Wohnraum ist so zu optimieren, dass ein angemessener Zeitraum als Vorauf für die Ausstattung der Wohnungen zur Verfügung steht.

In Bremerhaven zeichnet sich bei einem weiteren Zuzug in der bisherigen Höhe ab, dass keine Wohnungen in der Stadt mehr zur Verfügung stehen. Notunterkünfte stellen dazu nur dann eine realistische Alternative als Puffer dar, wenn dauerhaft Wohnungen/Wohnraum mindestens entsprechend der Anzahl der neuankommenden Personen zur Verfügung gestellt wird und die Umzüge zu realisieren sind. Der wünschenswerte schnelle Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften sowie Wohnungen im Verbund bei gesichertem Aufenthaltsstatus ist durch geeignete Maßnahmen zu aktivieren, um mehr dringend benötigte Kapazitäten für Neuankömmlinge zu bekommen, Dies setzt jedoch – neben ausreichenden Personalkapazitäten beim Sozialamt - zumindest einen Wohnungsmarkt voraus, der diese Personen aufnehmen kann. Insbesondere der Wohnungsmarkt für kleine Wohnungen für alleinstehende junge Männer ist dafür wenig ergiebig. Zudem fehlt es gerade bei dem Wohnen im Verbund oftmals an einer Auszugswilligkeit der Familien, die insbesondere die Wohnungen als ausreichend und die Betreuungsleistungen vor Ort als nützliche Unterstützung ansehen.

Bei den von der Stadt angemieteten dezentralen Einzelwohnungen werden vornehmlich Familien mit Aufenthaltsperspektive untergebracht, um eine Übernahme des Mietvertrages durch die Familie zu ermöglichen, spätestens wenn diese aus dem Leistungsbezug nach

dem AsylbLG ausscheiden. Damit entfällt ein weiterer Umzug der Flüchtlingsfamilie und es wird eine weitere Basis für eine gute und beständige Integrationsarbeit durch Standort-sicherheit ermöglicht.

Hinzu kommt die bereits erfolgte Zuwanderung von sog. neuen EU-Bürger/innen. Am 1.10.2015 lebten ca. 5.400 Personen in Bremerhaven. Für 2016 wird mit einer Personenzahl von 7.200 gerechnet. Auch diese Zuwanderer/innen belegen zusätzlich Wohnraum in Bremerhaven.

In der gegenwärtigen Situation sind die Kommunikationswege zwischen den Unterbringungsbehörden im Land Bremen und Bremerhaven zu verbessern, um Bremerhaven eine ausreichende Vorbereitung auf die aufzunehmende Personenzahl zu ermöglichen. Des Weiteren ist die Auswahl der durch das Land Bremen an die Stadt Bremerhaven zugewiesenen Personen quantitativ und qualitativ transparenter zu gestalten.

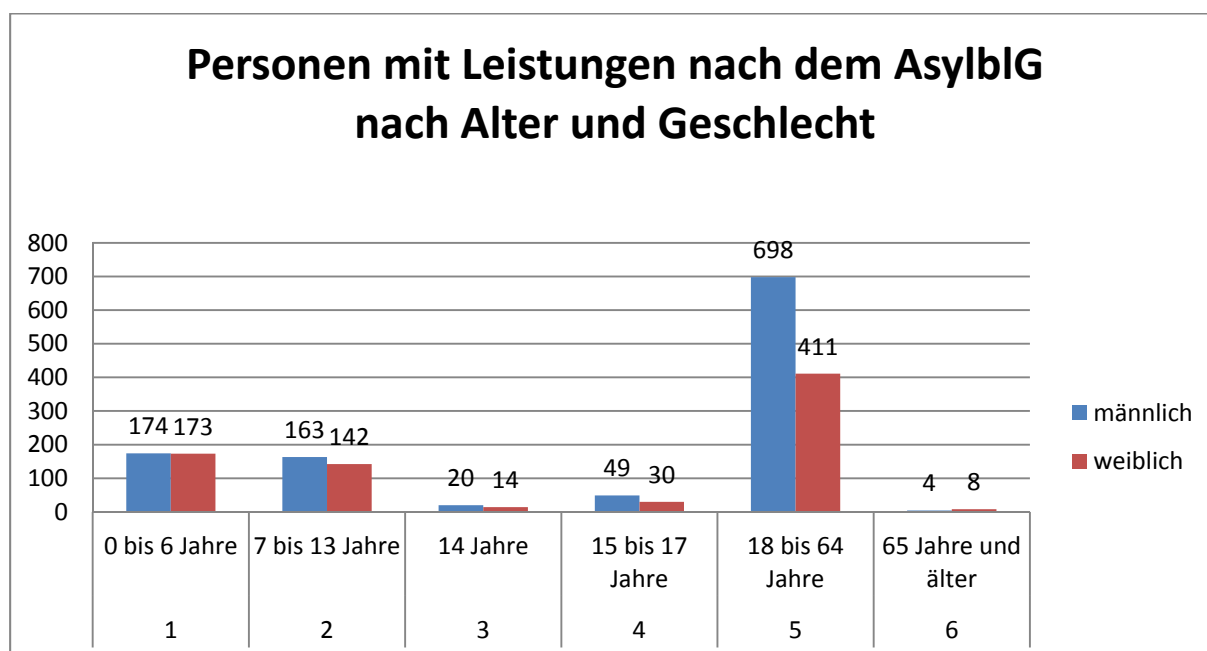
Eine weitere wichtige Aufgabe bei der Begleitung der Flüchtlinge wird eine Schuldnerberatung sein, die insbesondere auch präventiv tätig sein sollte. Die Flüchtlinge gehen z. B. teilweise unnötige Handy-Verträge ein und verschulden sich damit unnötig.

Nachdem in den Gemeinschaftsunterkünften kein freier WLAN-Zugang gewährt werden kann, ist eine Zusammenarbeit mit der swb und der Stäwog zur Aufbau einer Begegnungsstätte in Vorbereitung, in der auch ein Internet-Zugang möglich sein soll.

2. Leistungsbezieher/innen nach dem AsylbLG

Unter Pkt. 1 wurde bereits dargelegt, dass Ende Oktober 2015 ca. 2.000 Personen in Bremerhaven Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben.

Bei diesen Leistungsbezieher/innen verteilen sich die Altersgruppen und Geschlechtern im Wesentlichen wie folgt:

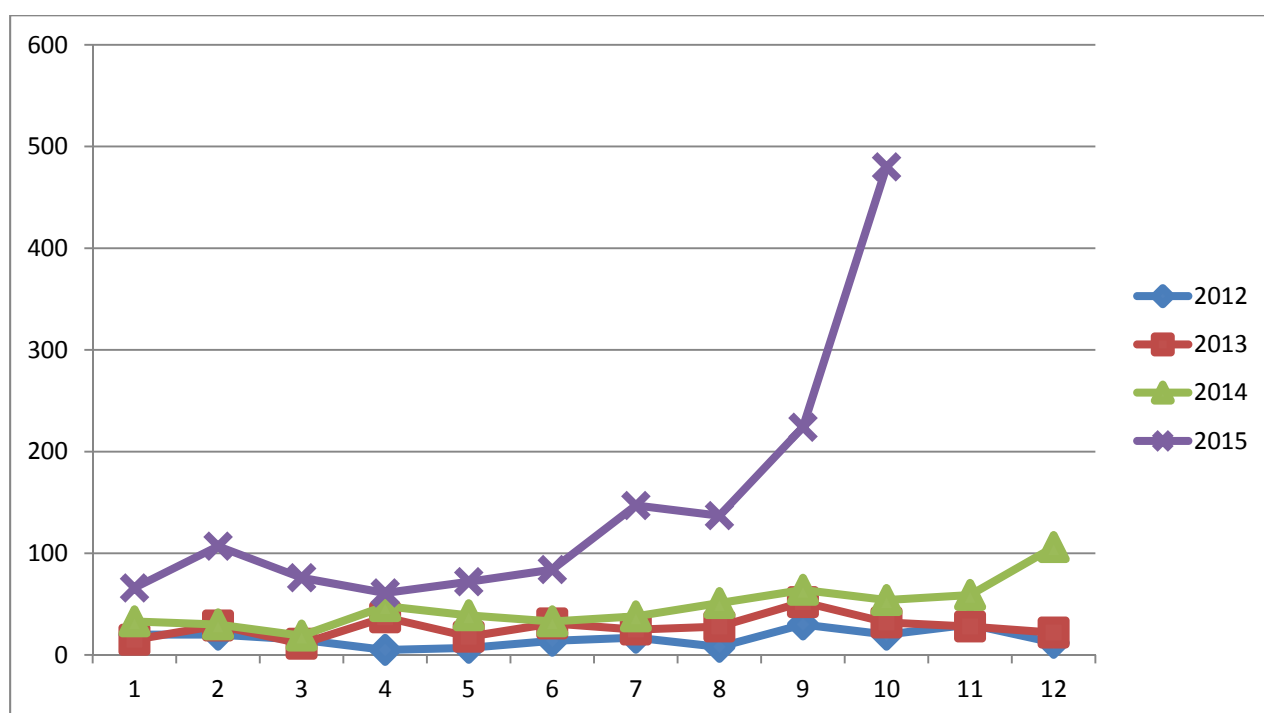


Quelle: Statistik Sozialamt Bremerhaven, Stand 31.10.2015

Diese Verteilung schwankt zwischen den einzelnen Monaten nur marginal. Der übermäßig große Anteil an Männern im Alter zwischen 18 und 64 Jahren ist auf eine Vielzahl von jungen alleinreisenden Männern zurückzuführen, bei denen zu vermuten ist, dass die Familien nachkommen werden.

Bei den aus ca. 36 Nationen stammenden Flüchtlingen nehmen die Personen aus Syrien mittlerweile den zahlenmäßig größten Anteil ein. Seit der Gesetzesänderung zum Asylbeschleunigungsgesetz im Oktober 2015 ist ein deutlicher Rückgang von neuankommenden Leistungsbezieher/innen aus dem sog. Westbalkan festzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in Bremen in den dortigen Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben.

Die Gesamtentwicklung im Leistungsbereich des AsylbLG lässt sich gut an der nachfolgenden Übersicht über die Zugangszahlen für die Jahre 2012-2015 ablesen:



Zugänge AsylbLG 2012-2015

3. Traumatisierung

Eine weitere Herausforderung für die Zukunft ist ein frühzeitiges Erkennen von Traumatisierungen bei den Flüchtlingen, die Vornahme einer Erstberatung und der Aufbau von geeigneten Versorgungsstrukturen zur Behandlung/Beratung. Insoweit ist die Struktur in Lande Bremen zu erweitern, da die bisherigen Kapazitäten des Vereins Refugio e. V. die Bedarfe für das Land nicht abdecken können. Gleichzeitig steht zu erwarten, dass aufgrund der Traumatisierungen auch höhere Kosten für die Leistungen nach der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entstehen, da psychische Erkrankungen eine Behinderung sein können. Die Kosten, an denen die Stadt Bremerhaven mit ca. 18 % beteiligt wäre, lassen sich jedoch noch nicht beziffern.

4. Sprachbarrieren abbauen

Eine über alle Ämter und Behörden bestehende Herausforderung ist und bleibt die Verständigung. Hierzu ist in naher Zukunft nach dem Vorbild anderer Kommunen ein geeigneter Sprachmittlerpool aufzubauen. Die erforderlichen Vorbereitungen sind bereits getroffen. Eine Anfrage in der bremischen Bürgerschaft (Landtag) zum Abbau von Sprachbarrieren hat gezeigt, dass insoweit ämterübergreifend ein Bedarf besteht. Erste Gespräche mit einem möglichen Träger sind bereits geführt worden. Für einen solchen Sprachmittlerpool werden in einem ersten Schritt finanzielle Mittel in Höhe von ca. 150.000 entstehen, die ggf. ämterübergreifend finanziert werden könnten.

In der Stadt Bremerhaven werden für Erwachsene zzt. 11 Sprachkurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert. Weitere Sprachkurse werden von mehreren privaten Initiativen organisiert oder von Privatpersonen durchgeführt. Die Agentur für Arbeit hat angekündigt bis Jahresende zusätzliche Sprachkurse für Personen im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur zu organisieren. Die vorgenannten Sprachkurse stehen nur Personen mit guter Bleibeperspektive offen.

Frühzeitige Sprachkurse für alle neuankommenden erwachsenen Personen ohne zusätzliche Kosten für die Stadt sind die große Herausforderung, da Spracherwerb zweifelsohne die Grundlage für Integration in die Stadtgesellschaft, Bildung, Ausbildung und Berufstätigkeit ist. Gegenwärtig werden diese überwiegend von ehrenamtlich Tätigen und Vereinen sowie Kirchengemeinden organisiert. Es besteht der mehrfach kommunizierte Wunsch dieser ehrenamtlich tätigen Organisationen, dass die Koordination dieser Sprachkurse von der Stadt vorgenommen wird. Die Übernahme dieser freiwilligen Aufgabe setzt einen politischen Beschluss einschließlich der Finanzierung von erforderlichem Personal (voraussichtlich 2 Vollzeitstellen) voraus.

Die für das Sozialamt geschaffene Schnittstelle zur Jugendberufsagentur soll sich auch der Ausbildungs- und Berufsintegration von jungen Flüchtlingen bemühen, die nicht mehr schulpflichtig sind.

5. Tätigkeiten für Asylbegehrende

Asylbegehrenden soll während des Verfahrens nach dem AsylbLG in den Unterkünften Arbeitsgelegenheiten oder zusätzliche Arbeiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden. Hierzu ist im Sinne des Arbeitsschutzes eine geeignete Anleitung sowie ggf. die Ausstattung mit Schutzkleidung und technischen Gerätschaften erforderlich. Daneben können Praktika abgeleistet werden.

Aufbauend auf den Projekterfahrungen soll aus diesen Möglichkeiten ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen für eine kompetenzorientierte Vorbereitung für Ausbildung und Arbeit möglichst frühzeitig nach dem Zuzug nach Bremerhaven erfolgen. Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen werden gerade erarbeitet.

Ausgehend von einem Anleitungsschlüssel von 1:15 teilnehmenden Personen sind bei einer jährlichen Beschäftigungsmaßnahme Kosten von etwa 100.000 € zu berechnen; bei ca. 5 Maßnahmen entstehen ca. 500.000 €.

6. Zusammenarbeit innerhalb der Stadt

Verwaltungsseitig sind im Magistrat im Wesentlichen folgende Strukturen zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit aufgebaut worden:

- Lenkungsgruppe mit Bereichen Oberbürgermeister, Soziales, Arbeit, Jugend, Gesundheit, Schule, Bauverwaltung, Seestadt Immobilien,
- Projektstab „Großprojekte“ (in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe) mit den Bereichen Soziales, Polizei, Feuerwehr, Seestadt Immobilien, Bauwesen, Gesundheit
- AG Flüchtlinge mit den Ämtern und Institutionen für Arbeit, Jugend, Ausländerwesen, Stadtplanung, Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften, Gesundheit, Rat ausländischer Mitbürgerinnen, Jobcenter, Soziales u. a.
- AG Koordination: Feuerwehr, Polizeiführungsstab, Gesundheit, Ausländerwesen, Soziales, kooptiert Staatsanwaltschaft
- Task force Unterbringung zwischen Sozialamt und Seestadt Immobilien

Eine wesentliche Herausforderung für die Stadt und der Zivilgesellschaft ist die ausreichende Schaffung von sozialer Infrastrukturen (Kita, Schulen, Sprachkurse, Traumaberatung, Arbeitsmöglichkeiten u. a.) einschließlich Personal, um die notwendige Integration vornehmen zu können. Dies gilt insbesondere dann, wenn man für 2016 und 2017 ebenfalls von einem Zuzug von 12.000 Personen jährlich ausgeht.

7. Ehrenamt

In Bremerhaven gibt es Vereine, Verbände, Kirchengemeinden, Privatinitiativen und viele Einzelpersonen, die sich um die Betreuung von Flüchtlingen in allen Alltagsangelegenheiten aber auch um Spracherwerb kümmern. Daneben laufen zahlreiche Projekte, die Sport, ein gemeinsames Tätigwerden oder Erleben zum Inhalt haben. Wichtig für Bremerhaven ist das Zusammenführen von ehrenamtlich Tätigen und Institutionen. Einen wichtigen Beitrag leistet dabei die Freiwilligenagentur der Stadt, die ausreichend und langfristig für diese Aufgabe personell auszustatten ist.

Das Sozialamt hat für den Einsatz von Ehrenamtlichen in der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen für zusätzliche Aufgaben in einem ersten Schritt einen Mitarbeiter mit der Begleitung und Unterstützung dieser Ehrenamtlichen beauftragt. Aufgrund der Hilfsbereitschaft in der Zivilgesellschaft und im Verhältnis zu den gegenwärtig anfallenden Aufgaben im hauptamtlichen Bereich reicht der dabei maximal mögliche Arbeitsanteil für die Begleitung der Ehrenamtlichen bei weitem nicht aus. Für einen effektiven Einsatz von Ehrenamtlichen und deren Begleitung bedarf es zweifelsfrei eine/n geeignete/n hauptamtliche/n Mitarbeiter/in. Daher ist hier eine zusätzliche Stelle zu schaffen.

Eine Gruppe von Ehrenamtlichen hat für Bremerhaven die Internetseite „Human Support“ aufgebaut, die unter laufender Aktualisierung Angebote und Gesuche für Sachspenden sowie ehrenamtlichen Einsatz zusammenträgt. Unter Verantwortung des Sozialamtes ist diese Internetseite mit der der Stadt Bremerhaven verlinkt.

8. Personale Ausstattung

Im Bereich des Sozialamtes sind gegenwärtig 20 Personen bestehend aus einer Abschnitsleitung, 1 Verwaltungsmitarbeiter/in für Registrierung, behördliche Anmeldungen und Bestellungen, 3 Sozialpädagogen/innen und 15 Sozialbetreuer/innen vor Ort bzw. im mobilen Team in der Unterbringung und Betreuung tätig.

Der Magistrat hat am 25. November 2015 beschlossen für eine gesonderte Abteilung eine kombinierte Abteilungs- und Abschnitsleitung für die Leistungsgewährung für Asylbegehrende und Flüchtlinge einzurichten. Zusätzlich wird eine weitere Abschnitsleitung für den Be-

reich Unterbringung und Betreuung eingerichtet. Zusätzlich wird eine gesonderte Stelle für eine Einrichtungsleitung einer neuen Gemeinschaftseinrichtung geschaffen.

Der gegenwärtige Personalschlüssel bei 20 Mitarbeiter/innen führt zu einem Verhältnis von 1:105 betreute überwiegend dezentral untergebrachte Personen. Diese Mitarbeiter/innen sind auch mit der stetigen Unterbringung der neuankommenden 150-160 Personen befasst. Bei einem Personalschlüssel von 30 Mitarbeiter/innen und 2.400 betreute Personen würde der Schlüssel auf 1:80 sinken.

Im Leistungsbereich zur Gewährung der existenzsichernden Leistungen nach dem AsylbLG liegt die Fallrate bei 122 Fällen je Sachbearbeiter/innen. Der wöchentliche Zugang von 150-160 Personen führt zu einer monatlichen Zunahme von 225 Fällen, so dass mithin monatlich fast 2 zusätzliche Stellen erforderlich sind.

Krankheits- und Urlaubszeiten und unbesetzte Stellen sind bei den o. g. Personalschlüsseln nicht berücksichtigt, so dass die tatsächlichen Arbeitspensen deutlich höher liegen.

Die Verwaltungsstelle des Sozialamtes ist wesentlich in der organisatorischen Abwicklung der Anmietung von neuen Gebäuden – insbesondere Geeignetheit, organisatorischer Brandschutz, Ausstattung, Nutzungskonzepte, Beschaffung, Einrichtung ; Ausstattung von Arbeitsplätzen, internen Regelung mittels Dienstweisungen u. ä. befasst. Diese Aufgaben sind durch viele Begehungen und Absprachen sehr zeitaufwändig. Der Personalbestand hat sich seit dem Anstieg der Zugangszahlen ab dem Jahre 2012 nicht erhöht. Für die o. g. Aufgaben ist daher eine weitere Stelle für die Sachbearbeitung erforderlich.

Im Sozialamt werden daher unter Berücksichtigung der weiteren Zugangszahlen und der obigen Ausführungen folgende zusätzliche Personalbedarfe benötigt:

- Unterbringung und Betreuung Flüchtlinge:
 - 10 Vollzeitstellen Sozialbetreuer/innen EG 6 TVöD
 - 1 Vollzeitstelle Sachbearbeitung EG 5 TVöD – zur Registrierung der in Bremerhaven neuankommenden Personen einschließlich aller Meldeformalitäten, Bestellung und Abrechnung von Einrichtungsgegenständen und sonstige Ausrüstung von Wohnungen und bestehenden Gemeinschaftseinrichtungen
 - 1 Vollzeitstelle Abschnittsleitung S 11 TVöD SuE - aufgrund der vorgenannten Stellenbedarfe
 - 1 Vollzeitstelle Koordination und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen, die sich in der Flüchtlingsarbeit im Sozialamt mit einbringen EG 8 TVöD
- Leistungen für Asylbegehrende und Flüchtlinge
 - 2 Vollzeitstellen Sachbearbeitung Leistungsgewährung bis Ende 2015 und bis 30.06.2016 insgesamt weitere 12 Stellen Leistungsgewährung
 - 2 Vollzeitstellen Abschnittsleitung EG 10 TVöD – aufgrund der vorgenannten Stellenbedarfe bis 30.06.2016
- Verwaltungsstelle des Sozialamtes
 - 1 Vollzeitstelle Sachbearbeitung EG 8 TVöD – durch die Nutzung von Großobjekten ist die Ausstattung der Räumlichkeiten anhand der tatsächlichen Gegebenheiten zu planen und zusammenzustellen, aus diesen Planungen sind Nutzungskonzepte für Seestadt Immobilien für jede Immobilie zu erstellen, die Beschaffung vorzunehmen sowie die An-

lieferung und Ausstattung auch in Zusammenarbeit mit Dritten z. B. Bundeswehr zu organisieren

Für die Freiwilligenagentur ist zudem 1 Vollzeitstelle Sachbearbeitung EG 8 für die an einer ehrenamtlichen Tätigkeit Interessierten bzw. suchenden Institutionen einschließlich Beratung als kommunale Anlaufstelle erforderlich.

9. Kosten Sozialamt

Das Sozialamt schätzt die Mehrkosten insgesamt für 2016 und 2017 wie folgt ein:

Kostenart	Kosten 2015	Kostenschätzung 2016	Kostenschätzung 2017
Leistungen AsylbLG und Unterbringung	10.740.000	30.750.000	45.870.000
Personalkosten für Mitarbeiter/ innen Asyl/ Flüchtlinge	780.000	1.610.000	2.010.000
SGB II – Kommunale Aufgaben - Flüchtlingszuzug	1.010.000	1.620.000	2.430.000
Gesamt	<u>12.530.000</u>	<u>33.980.000</u>	<u>50.310.000</u>

Ein wesentlicher Kostenfaktor wird die finanzielle Förderung der Integrationsarbeit sein. Das Sozialamt selbst hat einen Haushaltsansatz von 14.300 € zur Verfügung zur Förderung von Projektarbeit ohne hauptamtliche Personalkosten.

Gegenwärtig wird die Nachfrage von Vereinen, Interessengruppen und Trägern nach einer Zuwendung für deren Tätigkeit größer. So liegt gegenwärtig ein Antrag auf Zuwendung für 1 Jahr für hauptamtliches Personal in Höhe von 120.000 € vor. Es ist politisch zu entscheiden, ob und in welchem Umfang mittels Zuwendungen von der Stadt diese Kosten übernommen werden. Eine solche Gewährung kann grundsätzlich einen Anspruch auf Gleichbehandlung für andere eröffnen.

III. Arbeit

1. Sprachförderung

Der Sprachförderung ist vorgelagert die Alphabetisierung für die das Jobcenter Bremerhaven keine Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten hat. Das Thema fällt in die Zuständigkeit des Landes (Bildungsressort). Kommunale Strategien können zurzeit aus personellen Gründen in den Dezernaten nicht begonnen werden. Der Erwerb der deutschen Sprache in Verbindung mit Orientierung -, Qualifizierung - Aktivierung und Beschäftigungsmaßnahmen ist nach wie vor der geeignete Weg zur Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit.

Um die Integration der Menschen mit Aussichten auf Verbleib zu verbessern, hat die Agentur für Arbeit im Rahmen der Gesetzesänderung ihre Angebote auf Sprachförderungen ausgeweitet. Auch in der Stadt Bremerhaven werden die Angebote zur Deutschförderung, nämlich Integrationskurse, ESF-BAMF-Kurse und Anteile berufsbezogener Deutschförderung in den Maßnahmen des EGT nach dem SGB II und SGB III genutzt.

2. Ausbildung

Für Profiling die Feststellung der berufsbezogenen Kompetenzen und der Erstellung eines geeigneten individuellen Maßnahmeplanes sind magistratsübergreifende Abstimmungen unverzichtbar. Mit den Partnern der Jugendberufsagentur sollte deshalb frühestmöglich eine Datenschutzerklärung entwickelt werden.

Auf Initiative der Handelskammer werden die speziell für Flüchtlinge von der Wirtschaft zur Verfügung gestellten Plätze (Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungsplätze) in Zusammenarbeit mit der Agentur und Stadt besetzt. Da es sich nur um 10 % der im Land Bremen für junge Flüchtlinge zur Verfügung gestellten Plätze handelt, wird weiterhin in der Steuerungsgruppe Bremerhaven an der Schaffung von Ausbildungsplätzen für alle jungen Menschen unter 25 Jahren, die einen Ausbildungsplatz suchen, gearbeitet werden müssen. Der hohe Anteil an SGB II-Beziehern unter 25 Jahre ohne Berufsabschluss nimmt dabei eine immer größere Bedeutung ein. Weitere Aktivitäten im Rahmen der Bremer Vereinbarung – Zukunft Bremerhaven sind notwendig. Die Jugendberufsagentur wird sich dabei unter anderem auch auf die schulpflichtigen Flüchtlingen konzentrieren.

Eine Arbeitsgruppe für alle jungen Flüchtlinge unter 25 Jahren für Bremerhaven wurde ins Leben gerufen. Es ist zu prüfen, ob die Altersgrenze für Flüchtlinge angehoben werden ist.

3. Anerkennungsverfahren

Für die individuellen Fähigkeiten sind fundierte Kompetenzfeststellungen und die Anerkennung von den im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse unverzichtbar.

Für diejenigen, die als Ungelernte gelten, aber über berufliche Erfahrungen verfügen, sollten die Möglichkeiten des Erwerbs des Berufsabschlusses durch eine externe Prüfung forciert werden. Auch der Bremer Weiterbildungsscheck und die Bildungsprämie des Bundes müssen hierbei erwähnt werden.

4. Jobcenter

Bei der Maßnahmeplanung des Jobcenters hat der Magistrat ein besonderes Augenmerk auf die Flüchtlinge gerichtet und auch Maßnahmen in der Planung.

In Bezug auf die Tätigkeit des Jobcenters wird auf die Anlage 2 verwiesen.

5. Europäische Förderfonds

Bei den ausgeschriebenen Bundesprogrammen (Europäischer Sozialfonds) werden verstärkt Interessenbekundungen für die Zielgruppe abgegeben. Bei 2 Programmen sind noch keine Ergebnisse vorhanden.

Im Bereich des Landes-ESF wird Bremerhaven in den Steuerungsrounds zum genehmigten Operationellen Programm in dieser Förderrunde verstärkt auf Interventionen für die Zielgruppe setzen - in Abwägung zur hohen Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II.

IV. Gesundheit

Aus Sicht des Gesundheitsamtes stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Die Schnittstelle Registrierung/gesundheitliche Erstversorgung zwischen Bremen und Bremerhaven ist dringend zu optimieren, wichtige Informationen zum Grad der bereits in Bremen erfolgten Zugangsuntersuchung und ggfs. veranlassten medizinischen Maßnahmen, die den Zweck verfolgen, offensichtliche Krankheiten, Infektionen und Verletzungen, welche eine sofortige Behandlungsbedürftigkeit oder isolierte Unterbringung erfordern, zu erkennen, fehlen insbesondere bei Familien und alleinstehenden Erwachsenen. Ein entsprechender Informationsaustausch zwischen den beiden Gesundheitsämtern wurde eingeleitet. Infolge dieses Informationsdefizits ergeben sich für die Anschlussunterbringung in Bremerhaven ergänzende Untersuchungen, was zusätzliche Personalressourcen insbesondere im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, im (amts)ärztlichen Bereich und in der Infektions- und Umwelthygiene bindet.
- Mit den Trägern der Gemeinschaftsunterkünfte besteht eine enge Zusammenarbeit zur bedarfsgerechten Gestaltung der Wohnverhältnisse, zur gemeinsamen Erarbeitung und Umsetzung von Hygienestandards und zur Beratung und Schulung der Mitarbeiter/-innen zu infektiologischen Themen.
- Impfungen entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Verhinderung bzw. Begrenzung impfpräventabler Erkrankungen sollen möglichst frühzeitig und somit in der Regel im Rahmen der Erstaufnahme in Bremen erfolgen. Nach erfolgter Weiterleitung nach Bremerhaven können hier vorhandene Impflücken durch niedergelassene Kassenärzte und ergänzend durch den ÖGD geschlossen werden, sofern die entsprechenden Informationen über die Schnittstelle weitergeleitet werden. Bei Ausbruch von impfpräventablen Erkrankungen wird das Gesundheitsamt anlassbezogen Regelimpfungen bei den Bewohnern der Einrichtung durchführen.
- Infolge großer Sprachbarrieren und kultureller Unterschiede ist man im Kontakt mit den Flüchtlingen auf die Übersetzung anderer Asylsuchender, Menschen mit eigenem Migrationshintergrund oder auch Dolmetscher sowohl im ÖGD als auch in den Arztpraxen und Kliniken angewiesen, was ein zunehmendes Problem darstellt.

Angesichts weiterhin steigender Flüchtlingszahlen ist mit einem Aufgabenzuwachs in zahlreichen Abteilungen des Gesundheitsamtes zu rechnen, wie z. B. durch

- Untersuchungen vor Erstbeschulung in Deutschland
- Nachverfolgung im Rahmen des Kindeswohlsicherungsgesetzes
- Infektiologische Fragestellungen und Maßnahmen in den Gemeinschaftseinrichtungen
- Begutachtungen vor Rückführung nicht anerkannter Flüchtlinge

In Anbetracht der an sich schon hohen Arbeitsbelastung, der knappen personellen Ressourcen und den Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung vorhandener Stellen aufgrund fehlenden qualifizierten Fachpersonals und unzureichender Vergütung der im ÖGD tätigen Ärzte

werden diese Aufgaben nur bei gleichzeitiger Einschränkung der Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes zu leisten sein.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Aufgaben wurde bereits im September ein Personalbedarf von insgesamt 2,56-2,81 Stellen ermittelt. Bewilligt wurden 1,7 Stellen. Es ergeben sich auf der Grundlage des angemeldeten Bedarfes Kosten von jährlich 150.700 €.

Im Ergebnis einer Anfrage der Magistratskanzlei wurden aktuelle Anpassungen der Planungen und Prognosen vorgenommen.

Es aktuelle Entwicklungen, die unabhängig von der Prognosezahl einen zusätzlichen Mehrbedarf darstellen lassen.

1. Einrichtung zusätzlicher Gemeinschaftseinrichtungen und Notunterkünfte

Bei einem zunehmenden Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften oder sogar der Einrichtung von Notunterkünften ist aufgrund der räumlichen Enge mit einem prognostizierbarem Mehrbedarf im Gesundheitsamt auszugehen.

Dieses betrifft zum Einen den Bereich der infektiologischen Ereignisse und zum Anderen auch den Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Zusätzlich zu den bisherigen Forderungen würde bei einer sicher zu unterstellenden notwendigen Betreuung in infektiologischer Sicht ein Bedarf von geschätzt einer 0,25 Stelle Arzt und einer 0,5 Stelle medizinisches Assistenzpersonal (Abteilung 53/3) erfordern.

Zusätzlich ist ein Bedarf allein für den Bereich der Tbc-Fälle zu sehen.

Im laufenden Jahr kam es in Bremen bis zu 100 zusätzlichen Tuberkuloseerkrankungen im Zusammenhang mit dem vermehrten Zustrom von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern. Dieses würde prognostisch für Bremerhaven eine Steigerung der Zahl von 20 bedeuten. Inklusive der notwendigen Umgebungsuntersuchungen (prognostiziert ca. 200, nach oben offen) würde eine Mehrbelastung resultieren.

Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Anstiegs der Tuberkulosefälle ist der o.a Personalmehrbedarf daher (0,5 VK Arzthelferin, 0,25 VK Arzt) zusätzlich begründet.

In der Stellungnahme vom September 2015 wurde durch den Sozialpsychiatrischen Dienst keine Quantifizierung eines Mehrbedarfes angemeldet. Für den Bereich der Sozialarbeiter/Krisendienst wird aber für den Bereich der Flüchtlinge im Zusammenhang mit den Besonderheiten einer Gemeinschaftsunterkunft/Notunterkunft ein alleiniger Mehrbedarf in Höhe von 0,5 bis 1,0 Sozialarbeiter (Abteilung 53/5) Stellen angenommen.

Ob und inwiefern bei einer Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsunterkünften oder sogar Notunterkünften die medizinische Versorgung durch den ambulanten und stationären Versorgungssektor (KV, Krankenhäuser) sichergestellt werden kann, kann nicht sicher prognostiziert werden. In anderen Kommunen und Bereichen wurde die notfallmäßige Organisation einer medizinischen Basisversorgung auch außerhalb der Regelversorgungsstrukturen notwendig. In Bremerhaven zeigen sich aktuell keine sicheren Zeichen der Dekompensation des Versorgungssystems. Es ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, entsprechende Mehrbedarfe zu prognostizieren.

2. Flüchtlingserstuntersuchung

Die Landesaufgabe der Erstuntersuchung der Flüchtlinge, inklusive der nach Infektionsschutzgesetz vorgeschriebenen Untersuchung auf Tuberkulose vor Aufnahme in Gemeinschaftseinrichtungen kann aktuell und prognostisch auch mittelfristig nicht im notwendigen Umfang durch das Land in der Stadtgemeinde Bremen sichergestellt werden. Eine genaue Quote der tatsächlich erstuntersuchten Flüchtlinge, welche von Bremen nach Bremerhaven zugewiesen werden, ist nicht bekannt. Es ist allerdings dem Eindruck nach eine Quote von 10 bis 20 %.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches infektiologisches Risiko für das Auftreten von übertragbaren Erkrankungen in Bremerhaven, vor allem in Gemeinschaftseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund besteht der Wunsch der Senatorischen Dienststelle, die nach Bremerhaven zugewiesenen Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber auch in Bremerhaven der Erstuntersuchung zuzuführen. Entsprechendes Personal ist im Gesundheitsamt Bremerhaven nicht vorgesehen und nicht verfügbar. Es besteht die Absicht, im Interesse des Infektionsschutzes und damit der kommunalen Daseinssorge zu prüfen, inwiefern diese Aufgabe durch Priorisierung (Wegfall bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben) durchzuführen ist. Es werden im Folgenden anhand der prognostizierten Zugangszahlen ein Personalbedarf und zusätzlich ein Sachmittelbedarf dargestellt.

In Vorbereitung der Planung wurde durch Ärzte des Gesundheitsamtes Bremerhaven (teilweise durch persönliche Visitation) recherchiert, in welchem Umfang ein Personalbedarf entstehen könnte.

Es ergibt sich ein Bedarf von 0,62 Stellen Arzt und 3 x 0,5 Stellen Med. Fachangestellte.

Es ist beabsichtigt, sofern umsetzbar die Flüchtlingerstuntersuchung in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsunterkunft in der Wiener Straße durchzuführen. Aufgrund der Besonderheit der Aufgabe kann auch das im Gesundheitsamt übliche EDV-Fachverfahren (octoware) nicht genutzt werden. Es ist zu prüfen, ob es kostengünstige Alternativen gibt. Ein Mittelantrag kann diesbezüglich derzeit nicht gemacht werden.

Sachkosten für den Betrieb einer Untersuchungsstelle für Flüchtlinge betragen für das Gesundheitsamt ca. 20.000 €.

Es ist davon auszugehen, dass sämtliche der zugewiesenen Flüchtlinge einer Untersuchung nach Infektionsschutzgesetz (Tuberkulose) unterzogen werden müssen. Es ergibt sich ein Bedarf von ca. 100.000 € für Labor- und Röntgenleistungen.

Der organisatorische Aufwand wird pauschal mit einem Mehrbedarf von Bedarf von 0,25 Stellen Verwaltungskraft (53/0) zur Führungsunterstützung angenommen.

3. Kostenzusammenfassung

Personalkosten Stand Beantragung 09/15	150.700 €
Personalkosten Ergänzung 11/15	235.000 €
Betrieb „Flüchtlingerstuntersuchung“ (Sachkosten)	20.000 €
Tbc-Reihenuntersuchung (Sachkosten Rö/Lab.)	100.000 €

Die angeführten prognostizierten Kosten entstehen überwiegend bei der Erledigung von Landesaufgaben.

V. Bereich Jugend

Die frühzeitige Förderung und Unterstützung - insbesondere der Kinder und Jugendlichen - ist ein wesentlicher Bestandteil für deren Integration. Der Förderung kommt daher weiterhin eine besondere Priorität zu. Dies bedarf eines stadtweiten Ausbaus von Angeboten in der Kinderförderung, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendförderung.

Insbesondere der Zuzug durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird hier noch weitere Auswirkungen haben. Da die Verteilungsquoten hierzu jedoch noch nicht vorliegen, kann nur von Schätzzahlen ausgegangen werden, die den Vormundschaftsbereich und den Allgemeinen Sozialen Dienst betreffen werden.

1. Bedarfe im Vorfeld institutionalisierter Kindertagesbetreuungsform

Zu einer ersten Bindung und Förderung der Kinder sind Angebote an den bestehenden Familienzentren mit Anbindung an die Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Die Umsetzung soll unter Einbeziehung des Bereiches der Kindertagespflege erfolgen.

Durch diese Tagespflegeangebote und weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote für Eltern und Kinder in Familienzentren soll ein Spiel- und Lernangebot zur Verfügung gestellt werden, das insbesondere Aspekt der Sprachförderung für die Kinder aufgreift.

Die Eltern sind in die Prozesse einzubeziehen, Schwerpunkte sind dabei im Wesentlichen die Gesundheitsförderung, die Stärkung der Elternkompetenzen, die Vorbereitung auf den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder und der Aufbau von Vertrauen in Institutionen etc..

Die derzeit bestehende Versorgungsquote liegt bei 26 % in Bereich der unter dreijährigen und bei 95 % der über dreijährigen Kindern. Die Stadt Bremerhaven strebt derzeit für den Bereich der unter dreijährigen Kindern eine Quote von 36 % an. Der kalkulierte Bedarf an Einrichtungen muss aufgrund der Steigerung der Kinderzahlen erhöht werden.

2. Anforderungen an den quantitativen Ausbau der Regelangebote

Nach der vorliegenden Altersgruppenstatistik für die Stadt Bremerhaven stieg im vergangenen Jahr die Kinderzahl von 2.821 auf 3.163 bei Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre und im Bereich der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren von 2.858 auf 3.145 Kinder.

Das bestehende Betreuungsangebot kann diese steigenden Kinderzahlen nicht ausgleichen. Die Versorgungsquote sinkt somit unter die bisherigen Werte.

Der vorgesehene Ausbau für Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ist in Bremerhaven noch nicht abgeschlossen. Unter Annahme der noch steigenden Zugangszahlen werden zur Erfüllung der vorgesehenen Versorgungsquote von 36 % weitere ca. 370 Plätze benötigt.

Zum bestehenden Kinderbetreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren ist ein zusätzliches Angebot von ca. 300 Plätzen insbesondere in den Stadtteilen Lehe, Leherheide, Geestemünde und Wulsdorf erforderlich.

3. Kosten aus dem Bereich Kinderförderung

Grundlage der Kostenkalkulation für Krippe/KiTa und Hort

- Ein Platz in der Kindertagesstätte kostet in Bremerhaven durchschnittlich im Monat 330,- €
(der Rechtsanspruch wird mit 4,5 Stunden pro Tag erfüllt)
- Ein Krippenplatz kostet in Bremerhaven durchschnittlich im Monat 1.200,- €
(Rechtsanspruch seit dem 01.08.2013)
- Ein Hortplatz kostet in Bremerhaven durchschnittlich im Monat 200,- €
(kein individuell einklagbarer Rechtsanspruch)

Ausgehen von folgenden Zahlen:

- a) 2015: 2.400 Flüchtlinge Bremerhaven
- b) 2016: 4.800 Flüchtlinge Bremerhaven
- c) 2017: 7.200 Flüchtlinge Bremerhaven

Zu a) 2015:

13% aller Flüchtlinge entfallen auf die Altersgruppe 0 – 3 Jahre = 312 Kinder

Davon 30 die den Rechtsanspruch annehmen X 1.200,- € = 432.000,- €

13% aller Flüchtlinge entfallen auf die Altersgruppe 3 – 6 Jahre = 312 Kinder

Davon 100 die den Rechtsanspruch annehmen X 330,- € = 396.000,- €

16% aller Flüchtlinge entfallen auf die Altersgruppe 7 – 10 Jahre = 384 Kinder

(entfällt da kein individuell einklagbarer Rechtsanspruch) X 200 € = 0 €

Gesamtkosten Krippe/KiTa und Hort 2015

828.000,- €

Zu b) 2016:

13% aller Flüchtlinge entfallen auf die Altersgruppe 0 – 3 Jahre = 624 Kinder
 Davon 60 die den Rechtsanspruch annehmen X 1.200,- € = 864.000,- €

13% aller Flüchtlinge entfallen auf die Altersgruppe 3 – 6 Jahre = 624 Kinder
 Davon 200 die den Rechtsanspruch annehmen X 330,- € = 792.000,- €

16% aller Flüchtlinge entfallen auf die Altersgruppe 7 – 10 Jahre = 768 Kinder
 (entfällt da kein individuell einklagbarer Rechtsanspruch) X 200 = 0 €

Gesamtkosten Krippe/KiTa und Hort 2016 **1.656.000,- €**

Zu a) 2017:

13% aller Flüchtlinge entfallen auf die Altersgruppe 0 – 3 Jahre = 936 Kinder
 Davon 90 die den Rechtsanspruch annehmen X 1.200,- € = 1.296.000,- €

13% aller Flüchtlinge entfallen auf die Altersgruppe 3 – 6 Jahre = 936 Kinder
 Davon 300 die den Rechtsanspruch annehmen X 330,- € = 1.188.000,- €

16% aller Flüchtlinge entfallen auf die Altersgruppe 7 – 10 Jahre = 1152 Kinder
 (entfällt da kein individuell einklagbarer Rechtsanspruch) X 200 = 0 €

Gesamtkosten Krippe/KiTa und Hort 2017 **2.484.000,- €**

So die neuen Plätze im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden, sind die Stellenpläne entsprechend anzupassen.

2015 = 18 Stellen für 0-6 Jahre

2016 = 36 Stellen für 0-6 Jahre

2017 = 54 Stellen für 0-6 Jahre

Für die Steuerung im Bereich der Kinderförderung erhöht sich der Stellenbedarf weiter um 0,5 Stellen. Investitionskosten wurden hierbei noch nicht berücksichtigt.

Bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe wäre von einer Aufstockung von insgesamt 0,5 Stellen im Jahr 2016 – 2017 auszugehen.

Die zusätzlichen Kosten für Sprachförderung im vorschulischen Bereich werden über den Schulbereich dargestellt.

4. Kosten frühe Hilfen

Zur Etablierung einer Willkommenskultur für Flüchtlingsfamilien mit jungen Kindern werden die Angebote der Frühen Hilfen im Rahmen der Präventionskette für diese Zielgruppe geöffnet und bedarfsgerecht weiter entwickelt. Die Kinder sind der Schlüssel für eine gelingende Integration und sie sind ein Motivationsfaktor für ihre Eltern. Zu den Angeboten der Frühen Hilfen, die sich insbesondere für die Ansprache und Förderung von Flüchtlingsfamilien mit jungen Kinder eignen und somit entsprechend ausgebaut werden müssen, zählen insbesondere:

- Weiterentwicklung des Begrüßungsdienstes „Willkommen an Bord“ für Familien mit neugeborenen Kindern und für zugezogene Familien mit Kindern unter 6 Jahren sowie Überarbeitung der Informationsmaterialien für die Familien; Entwicklung neuer Konzepte und Strategien zur Ansprache der Zielgruppe und zur Informationsvermittlung, z.B. durch Sprachmittler. Der persönliche Kontakt zu den Familien ist eine wichtige Zugangsvoraussetzung und ist der reinen Verbreitung von schriftlichen Materialien deutlich überlegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Flüchtlingsfamilien unzureichende Kenntnisse über das Gesundheitssystem, Angebote der Kindertagesbetreuung sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten haben und damit viele Themen zu bearbeiten sind. Zusätzliche Kosten entstehen in der Durchführung von Besuchen bei Familien mit neugeborenen und bei zugezogenen Familien mit Kindern unter 6 Jahren (benötigt werden 20.000,00 Euro pro Jahr an den Träger zur Durchführung, sowie Einsatz von Sprachmittlern 7.500 Euro pro Jahr), zusätzlich Übersetzungen und Druck von Materialien 5.000 Euro.
- Ausweitung von Eltern-Unterstützungsprogrammen (Hippy, Opstapje, Schule für Eltern etc.), um die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken, die frühe Entwicklung der Kinder altersangemessen zu fördern sowie das neue familiäre Umfeld und das Bremerhavener Kita- und Schulsystem kennenzulernen.
Kosten ca. 50.000,00 Euro/Jahr.
- Weiterentwicklung bestehender ehrenamtlicher Patenschaftsprojekte für Flüchtlingskinder und unbegleitete minderjährige Ausländer, insbesondere durch Gewinnung neuer Paten sowie einer professionellen Begleitung und Schulung der ehrenamtlichen Paten für den interkulturellen Einsatz.
- Kosten ca. 3.000,00 Euro.
- Familienzentren als ein weiterer Bestandteil der Präventionskette bieten eine Vielzahl von niedrigschwelligen Angeboten der Familienbildung im Sozialraum, Eltern-Kind-Gruppen, erste Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache für Alltagssituationen sowie einzelfallbezogene Elternberatung und -begleitung an. Sie müssen unterstützt und fachlich begleitet werden, ihre Angebote noch stärker für die Zielgruppe der Flüchtlingsfamilien zu öffnen und neue Angebote vorzuhalten, die gezielt die Problem- und Lebenslagen der Flüchtlingsfamilien aufgreifen.
Kosten für zusätzliche Honorarkräfte z.B. für Sprachförderung und Fortbildung: 15.000,00 Euro.

Die präventiven Angebote der Frühen Hilfen werden den Flüchtlingsfamilien mit jungen Kindern zugänglich gemacht, da sie die einmalige Chance bieten, nicht erst über intervenierende oder kompensatorische Hilfen Zugänge zu den Familien zu bekommen, sondern frühzeitig, präventiv und beteiligungsorientiert. Damit können den Kindern ein guter Start ins Leben und den Kindern und ihren Eltern gesellschaftliche Teilhabechancen ermöglicht werden.

Aufgrund des Zuzugs von geflüchteten Familien mit Kindern sind darüber hinaus noch folgende Maßnahmen und Erweiterungen notwendig:

- Die Jugendhilfeplanung ist um die Bedarfserhebung bei der Zielgruppe Flüchtlingsfamilien und einer entsprechender Anpassung der sozialräumlichen Planung zu erweitern.
Keine zusätzlichen Kosten, da interne Aufgabenverschiebung.

- Entlastende, bedarfsgerechte niedrigschwellige Angebote in den Stadtteilen und somit im Lebensraum der Flüchtlingsfamilien sind auszubauen.
Kosten 60.000,00 Euro.
- Niedrigschwellige Informationsstrukturen sind ergänzend, mehrsprachlich und interkulturell zu entwickeln und bereit zu stellen. Die Informationen und Angebote müssen anschlussfähig an die Alltagswirklichkeit der Flüchtlingsfamilien sein, damit sie von diesen angenommen werden.
Kosten 5.000,00 Euro.
- Die bestehende Netzwerkarbeit in den Sozialräumen und gesamtstädtisch ist strukturell und nachhaltig um die Angebote und Einrichtungen für Flüchtlingsfamilien zu erweitern.
Keine zusätzlichen Kosten.
- Eine enge Kooperation und Schnittstellenmanagement mit dem Sozialamt ist in Bezug auf die Flüchtlingsfamilien mit Kindern herzustellen und verlässlich sicherzustellen.
Zusätzliche Stellenanteile in der Abteilung Frühe Hilfen: 0,2 Stelle Verwaltungskraft
 - Das vorhandene Kinderschutzkonzept ist um einen migrationsspezifischen Blickwinkel zu erweitern und die Schulung der Fachkräfte muss entsprechend um diese Thematik ergänzt werden.
Kosten: 4.000,00 Euro

5. Kosten Allgemeiner Sozialer Dienst

Hilfe zur Erziehung (gesetzlich verpflichtet)

Die allgemeine Quote im ASD-Bereich liegt zurzeit bei 44 Fällen pro 1000 Jugendlichen, davon 30 ambulant und 14 stationär.

Bei der Annahme von 1104 (2016) bzw. 1566 (2017) Jugendlichen betragen die angenommenen Fallzahlen und Kosten für 15 Fälle stationäre HzE im Jahre 2016 ca. 750.000 €, für 22 Fälle stationäre Jugendhilfe im Jahre 2017 ca. 1.100.000 €.

Im Bereich ambulante HzE ist prognostisch von 48 Fällen im Jahre 2016 mit Kosten von ca. 530.000 € und 70 Fällen ambulanter Maßnahmen von HzE im Jahre 2017 ca. 770.000 € auszugehen.

2016

15 Fälle stationär	750.000 €
48 Fälle ambulant	530.000
Gesamt	1.230.000

2017

22 Fälle stationär	1.100.000 €
70 Fälle ambulant	770.000
Gesamt	1.870.000

Die zusätzlichen Kosten Personalaufwand im Amt für Jugend, Familie und Frauen betragen pro Fall pro Jahr:

Fallzahlenautomatik:

Vormundschaften	1:40
ASD	1:60
Wirtschaftliche Jugendhilfe	1:100

Im Amt für Jugend, Familie und Frauen werden daher unter Berücksichtigung der Annahme der weiteren Zugangszahlen für den Bereich begleitete minderjährige Flüchtlinge folgende zusätzliche Personalbedarfe benötigt:

- 1 Vollzeitstelle aufgrund Steigerung der Vormundschaften und Pflegschaften, TVöD EG 10 bzw. TVöD S15
- 1,5 Vollzeitstellen Allgemeiner Sozialer Dienst TVöD S14
- 1 Vollzeitstellen wirtschaftliche Jugendhilfe TVöD EG 9
- 0,5 Stellen Steuerung ASD und Frühe Hilfen, TVöD EG 12
- 0,5 Stelle Steuerung Kinderförderung TVöD EG 9

6. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ab 01.11.2015 ist eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel bundesgesetzlich festgelegt.

Zum Stand 26.11.2015 befinden sich 55 unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) in Bremerhaven. Davon sind 35 minderjährige und 10 junge Volljährige ehemalige UMA, die vor dem 31.10.2015 aufgenommen wurden.

Das Land Bremen ist zurzeit „Abgabeland“, d. h., dass die Quote noch zu über 400 % erfüllt ist. In der Prognose bleibt das Land Bremen bis Ende 2016 Abgabeland.

Die bundesweiten Zahlen liegen aktuell vor, dies sind ca. 58.000 UMA zum Stand 20.11.2015. Die geschätzte Sollzahl für Bremerhaven für 2016 liegt bei 160 UMA und 220 UMA für 2017. Dabei wird von einer Steigerung der Aufnahmequote von 3 % pro Monat ausgegangen.

Die Anzahl der direkt nach Bremerhaven einreisenden UMA steigt. Infolge ist von 10 direkt einreisenden UMA im Monat auszugehen; dieses bedeutet 120 Neufälle pro Jahr. Bei einer angenommenen Verweildauer von 2 Monaten sind somit 20 Clearingplätze einzurichten und zu betreuen.

Somit besteht ein Mehrbedarf von ca. 160 Plätzen in unterschiedlichen Jugendhilfemaßnahmen bis 2016.

Fallzahlenautomatik:

Vormundschaften	1:40
ASD	1:60
Wirtschaftliche Jugendhilfe	1:100

Im Amt für Jugend, Familie und Frauen werden daher unter Berücksichtigung der Annahme der weiteren Zugangszahlen für den Bereich UMA folgende zusätzliche Personalbedarfe benötigt:

- 4,5 Vollzeitstellen aufgrund Steigerung der Vormundschaften und Pflugschaften, TVöD EG 10 bzw. TVöD S15
- 3 Vollzeitstellen Allgemeiner Sozialer Dienst TVöD S14
- 1 Stellen zentrale Steuerung TVöD
- 1,8 Vollzeitstellen wirtschaftliche Jugendhilfe TVöD EG 9

Kostenart	Kosten 2015 Differenz zum Ansatz	Kostenschätzung 2016	Kostenschätzung 2017
Kosten Krippe/KiTa und Hort	828.000	9.628.000	14.442.000
Personalkosten für zusätzliche Mitarbeiter/innen		1.661.500	2.961.300
Leistungen für Frühe Hilfen		169.500	169.500
SGB VIII Leistungen-Hilfen zur Erziehung für begleitete und unbegleitete minderjährige Ausländer	1.951.000	3.231.000	5.101.000
Gesamt	<u>2.779.000</u>	<u>14.690.000</u>	<u>22.673.800</u>

VI. Volkshochschule Bremerhaven

1. Situation und Bedarfe zur Versorgung von Flüchtlingen und Zugewanderten mit Deutschkursen

Bereits seit der Einführung der Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2005 ist die Volkshochschule Bremerhaven (VHS) als das kommunale Weiterbildungszentrum eine der größten Sprachintegrationsdienstleisterinnen für Bremerhaven. Aufgrund der rasant ansteigenden Anzahl der zu versorgenden Flüchtlinge und Zuwanderer/innen zeichnet sich jetzt ab, dass sich die Wartezeiten für Integrations-sprachkurse drastisch verlängern. Die aktuell gegebenen Ressourcen der VHS (räumliche Kapazitäten, DaZ-Lehrkräften¹ und hauptamtliches Personal) reichen bei weitem nicht aus, um den bestehenden Bedarf auch nur annähernd zu decken. Um zu verhindern, dass die Wartezeiten für einen Integrationskurs auf bis zu 6 Monate ansteigen, ist eine personelle Verstärkung für die Kurse und ihre Abwicklung unumgänglich.

¹ DaZ: Deutsch als Zweitsprache

2. Integrationskurse, finanziert vom BAMF

Die VHS führt derzeit im Rahmen ihrer Kapazitäten durchschnittlich 45 Integrationskurse für anerkannte Asylbewerber sowie für Zugewanderte pro Jahr durch. Diese werden als Teilmodule zu je 100 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Die über das BAMF finanzierten Orientierungskurse haben einen Umfang von 60 Unterrichtseinheiten. Im Rahmen dieser Integrationskurse werden ca. 850 Teilnehmende versorgt. Bei freien Kapazitäten werden Flüchtlinge nach Absprache mit den zuständigen BAMF-Regionalkoordinatoren/innen ohne Kursgebühr in Integrationskurse aufgenommen. Mit der Kostenerstattung durch das BAMF werden die direkten Kosten (Kursleiter/innen-Honorare, Beratungshonorare, Lehr- und Lernmaterialien und die Raummiete) abgedeckt.

3. Flüchtlingskurse vor Ort

Es wird darauf hingewiesen, dass es in Bremerhaven von der Volkshochschule derzeit keine Sprachkursangebote in Gemeinschaftseinrichtungen bzw. für die Bewohner/innen in deren Wohnungen gibt, da die vorhandenen Räumlichkeiten in den Einrichtungen unfähig für die Unterbringung benötigt werden bzw. es sich bei den Wohnungen um die Privatangelegenheit der Bewohner/innen handelt.

Im Jahr 2015 haben Migrant/-innen, sofern sie ein schnelles Lerntempo einhalten können, an Deutsch-Expresskursen teilgenommen. Daneben wurden erstmals 2 Deutschkurse für Flüchtlinge wie „Basiskurs Deutsch für Flüchtlinge“ und „Erstorientierung und Deutsch für Flüchtlinge“, die mit Sondermitteln aus dem Landes-Bafögmittel-Programm finanziert werden, in das Programmangebot der VHS aufgenommen. Diese Veranstaltungen können nach einer Einzelberatung kostenlos von den Teilnehmenden belegt werden. Die Angebote aus dem Bereich „Speziell für Flüchtlinge“ wurden von 98 Teilnehmenden genutzt.

Außerdem wurden erstmals 12 Info-Veranstaltungen für Menschen aus anderen Ländern zum Thema „Was tun, wenn man krank wird?“, die mit Sondermitteln aus dem Landes-Bafögmittel-Programm bezuschusst werden, in das Programmangebot aufgenommen. Aus dieser Veranstaltungsreihe haben bisher 2 Veranstaltungen mit 14 Teilnehmenden stattgefunden.

Ferner wurden Qualifizierungsangebote zur ehrenamtlichen Lernbegleitung von Flüchtlingen, die voraussichtlich von der Bürgerstiftung Bremerhaven finanziert werden, in das Programmangebot aufgenommen.

Für eine weitere Aufstockung des Programmangebots an Sprach- und Integrationskursen für Flüchtlinge, aber auch für notwendige Angebote der Grundbildung sowie der kulturellen, gesundheitsfördernden, beruflichen und politischen Bildung ist eine zusätzliche Finanzierung zwingend notwendig. Allein Deutschkursangebote sind schon lange nicht mehr ausreichend für eine gelingende Integration. Angebote der Grundbildung dienen der Demokratisierung, der beruflichen Integrations- und der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Kulturelle und gesundheitsbezogene Techniken sichern die Möglichkeiten eines Sich-Verortens, einer Bearbeitung von Identitätsfragen und von Gesundheitsförderung. Angebote der beruflichen Fortbildung haben eine stabilisierende und weiterführende Funktion in den Lebensläufen.

4. Pragmatischer Beitrag der Volkshochschule Bremerhaven

Auf der Grundlage der aktuell noch zur Verfügung stehenden Ressourcen kann die VHS das Leistungsspektrum des Magistrats der Stadt Bremerhaven mit 4 Kursen (40 Module) zur Sprachförderung (Deutsch) und Erstorientierung von Flüchtlingen, die parallel laufend durchgeführt würden und nach Beendigung erneut starten, ergänzen.

Diese Kursmodule haben ein Unterrichtsvolumen von jeweils 125 Unterrichtsstunden und dienen der räumlichen, kulturellen und sprachlichen Erstorientierung. An den Kursen können jeweils 20 Flüchtlinge teilnehmen. Voraussetzung ist, dass die Personen die lateinischen Buchstaben vom Englischen oder Französischen her kennen. Für eine Erstalphabetisierung oder für Zweitschriftlerner/innen (z. B. alphabetisiert in der arabischen Sprache) sind diese Kurse nicht geeignet.

Das Kursmodell ist so ausgelegt, dass eine Anschlussfähigkeit an Integrationskurse besteht, die über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert werden.

Wenn die Finanzierung für ein entsprechendes Programmangebot sichergestellt wird, könnten somit ca. 40 Kursmodule zur Sprachförderung (Deutsch) und Erstorientierung für Flüchtlinge im Jahr 2016 von der VHS bereitgestellt werden.

5. Finanz- und Personalbedarfe

Kosten je Kursmodul (einschl. Prüfungskosten): 6.725,00 € (ohne hauptamtliches Personal); ein Jahresbudget kann aufgrund mangelnder Informationen über die Zusammensetzung der Zielgruppe (Anteil an erwachsenen Flüchtlingen, Herkunftsländer, Rahmenbedingungen) zurzeit nicht ermittelt werden.

Bedarf an hauptamtlichem Personal bei 4 parallel laufenden Kursen zur Sprachförderung (Deutsch) und Erstorientierung für Flüchtlinge (40 Kursmodule im Jahr 2016):

Pädagogische(r) Mitarbeiter/in (Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zur Organisation der Sprachkurse

Weitere Pädagogische Fachexpertise

Pädagogische(r) Mitarbeiter/in (Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden zur Entwicklung und Umsetzung eines Grundbildungskonzeptes speziell für Flüchtlinge

Tätigkeiten;

Für die Planung von Grundbildungsangeboten, die Planung von Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte, die Einbeziehung von Freiwilligen, die Schaffung von Übergängen in berufsbezogene Angebote sowie die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zur gesellschaftlichen Integration bedarf es weiterer pädagogischer Fachexpertise.

Stadtangestellte(r) (Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden; Sachbearbeitung zur administrativen Unterstützung bei der Organisation der Sprachkurse und zur Umsetzung eines Grundbildungskonzeptes speziell für Flüchtlinge

VII. Stadtbibliothek

1. Ist-Situation

Die Stadtbibliothek ist ein niederschwelliger Ort der non-formellen Bildung, der für Flüchtlinge und Zuwanderer einen selbstbestimmten Zugang zu Sprache und Kultur ermöglicht. Bibliotheken folgen in nahezu allen Kulturen demselben Prinzip, insofern kann von einem grundsätzlichen kulturübergreifenden Verständnis ihrer Funktion und Nutzung ausgegangen werden. Diese positiven Ausgangslagen können genutzt werden, um nutzerspezifische Angebote zu unterbreiten und die Stadtbibliothek zu einem zentralen Ort des Spracherwerbs und des interkulturellen Austausch weiter zu entwickeln. Schon jetzt ist erkennbar, dass die Stadtbibliothek (die Zentralbibliothek deutlich stärker als die Stadtteilbibliothek Leherheide) von Geflüchteten und Zugewanderten, aber auch von Betreuungspersonen aufgesucht wird. So kommen Einzelpersonen, die Flüchtlinge betreuen, um den Flüchtlingen die Bibliothek und deren Angebote zu zeigen und auch hier gemeinsam Deutsch zu lernen.

Die AWO-Willkommensgruppen kommen im Rahmen ihres pädagogischen Programms zur Stadterkundung und Orientierung z.T. regelmäßig, ebenso entsprechende Kurse und Vorbereitungsklassen, die eine Einführung in die Bibliotheksnutzung erhalten.

Erwachsene (Schüler) bis 25 Jahre erhalten eine Lesekarte kostenlos. Ältere müssten 7,50€ Jahresgebühr zahlen. Im Rahmen eines Spendenaufrufs konnten bereits einige Lesekarten finanziert werden. Die Stadtbibliothek hat sich verpflichtet, die Einnahmen aus diesen Spenden für die Anschaffung geeigneten Materials für den Spracherwerb zu verwenden.

Darüber hinaus kann durch die Bereitstellung von „Impulsmitteln“ (8.000,00 €) und einer Spende der Bürgerstiftung in Höhe von 2 000,00 € der Bestand an Medien zum Deutsch lernen erweitert werden. Besonders werden hier Bildwörterbücher, Kinderbücher, Sprachkurse unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades und arab.-deutsch Wörterbücher benötigt, aber auch Didaktiken zum Thema Deutsch als Fremdsprache benötigt.

Darüber hinaus hat sich die Stadtbibliothek auch als Anlaufort für Einzelpersonen entwickelt, die sie zum Lernen, zur Nutzung des kostenfreien WLAN-Angebots oder zum Spielen nutzen.

Wünschenswert wäre eine Vernetzung mit der VHS, um die Sprachlernangebote aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Bibliothek möchte dabei den praktischen Umgang mit der deutschen Sprache durch offene ehrenamtlich geleitetes Gesprächsgruppen fördern.

2. Perspektivische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Problemen nebst Kosten

Neben der klassischen Ausleihe von Büchern und Medien sollen Angebote der Kommunikation und des Austauschs, in der Bibliothek selbst, also die Stärkung ihrer Aufenthaltsfunktion, gestärkt werden. Hierzu zählen

- PC-basierte Workspaces (Lernwerkstätten) als Selbstlernzentren (2 Plätze à 2.300 €)
- Einrichtung vom Lerncarrels
- Gesprächsangebote in deutscher Sprachen
- Ergänzung bestehender Kurse der Bildungsträger

- Betreuung von Schülergruppen (DaZ-Klassen)
- Themenorientierter Austausch zu Fragestellungen der Integration / Alltagsbewältigung
- Kulturelle Veranstaltungen

Zur Umsetzung dieser Aufgaben wird zweisprachiges Personal benötigt, das die beschriebene Zielgruppe an das Angebot heranführt (Library Coach), als Mittler fungiert, Gesprächsrunden initiiert und adhoc-Kurse/Workshops koordiniert. Hier bietet sich auch die Möglichkeit des Einsatzes entsprechend vorgebildeter Flüchtlinge.

Darüber hinaus wird eine entsprechende Ausstattung der Workspaces mit Hard- und Software notwendig sein.

Daneben ist die Problematik der Raumsituation in den Blick zu nehmen (Akustik, Sichtschutz, Einrichtung von Arbeitsplätzen für Einzelne und Gruppen). Lösungen sollen in Zusammenarbeit mit Seestadt Immobilien erarbeitet werden. Eine wünschenswerte Raumlösung könnte in der Zumietung leerstehender Räume im 3. OG bestehen (Kosten z.Zt. nicht kalkulierbar).

3. Personalbedarf

½ Stelle (zeitlich befristet);, Initiierung und Betreuung von Gesprächsangeboten (Bibliothekangebot „Dialog in Deutsch“ in Anlehnung an das erprobte Angebot der Hamburger Bücherhallen) und Koordination von Gesprächskreisen. Aufbau eines kulturellen Angebotes.

VIII. Schulbereich

Der Schulbereich kann aufgrund der Datenschutzvorgaben die Zahl der „Flüchtlinge“ und „UmF“ nicht aus der Gesamtzahl der Zuwanderer ohne Kenntnisse in der deutschen Sprache herausfiltern und geht von daher von der Gesamtzahl der Sprachanfänger in der deutschen Sprache bei den Schülerinnen und Schüler (SuS) aus.

Grundlage für die Gesamtzahl der Zugänge ist

a) die Prognose, dass im Land Bremen rd. 12.000 Flüchtlinge aufnehmen muss, wovon 20 % = 2400 Flüchtlinge in Bremerhaven ankommen. In Abstimmung mit der Sozialbehörde wird davon ausgegangen, dass 40 % = 960 der Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter sein werden.

b) zusätzlich wird im Land mit einem Zuzug von 710 unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen (UmF) jährlich gerechnet, wovon ebenfalls 20 % = 142 nach Bremerhaven kommen

c) darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die gleiche Anzahl von Zuwanderern aus EU-Ländern ohne deutsche Sprachkenntnisse wie in 2015 = rd. 700 SuS auch in 2016 und 2017 in Sprachkursen untergebracht werden müssen.

Insgesamt wird nach heutigem Stand davon ausgegangen, dass jährlich rd. 1.800 SuS ohne Kenntnisse der deutschen Sprache in den öffentlichen Bremerhavener Schulen in 2016 und 2017 zu integrieren sind.

Hieraus ergeben sich folgende Kostenprognosen:

1. Sprachkurse

Stand der aktuellen Planung bis Ende 2015:

Primarbereich	30 Kurse	300 SuS
Sek. I	20 Kurse	320 SuS
Sek. II b	10 Kurse	160 SuS
Vorvorkurse	16 Kurse	192 SuS
Gesamt		972 SuS

Diese Kurse verursachen in 2016 und 2017 jährlich folgende Kosten:

Primarbereich	30 Kurse x	40.000 €	1.200.000 €
Sek. I	20 Kurse x	40.000 €	800.000 €
Sek. II b	10 Kurse x	80.000 €	800.000 €
Vorvorkurse	16 Kurse x	40.000 €	640.000 €
Gesamt			3.440.000 €

Zusätzliche Sprachkurse in 2016 aufgrund der steigenden Zahl der Zuwanderung:

Von den zu erwartenden 1.800 Zuwanderern werden sukzessiv im Laufe des Jahres 972 in den bestehenden Sprachkursen aufgenommen werden können, so dass 828 SuS noch unversorgt sein werden, die weitere Sprachkurse einzurichten sind.

Aus den Erfahrungswerten wird von folgender Verteilung auf die einzelnen Bereiche ausgegangen:

Primar	300 SuS	30 Kurse x 20.000 €	600.000 €
Sek I	380 SuS	24 Kurse x 20.000 €	480.000 €
Sek II b einschl. UmF	148 SuS	9 Kurse x 40.000 €	360.000 €
	828 SuS		1.440.000 €

Weil die Kurse sukzessiv im Laufe des Jahres aufgemacht werden, sind die Kosten je Kurs nur zur Hälfte gerechnet worden.

Gesamtkosten Sprachkurse 2016	3.440.000 €
	1.440.000 €
	4.880.000 €

Davon ausgehend, dass aufgrund der Fluktuation in den Sprachkursen ab 2017 keine neuen Kurse mehr eingerichtet werden müssen, belaufen sich in dem Jahr die Gesamtjahreskosten für die bestehenden Kurse wie folgt:

Primar	600 SuS	60 Kurse x 40.000 €	2.400.000 €
Sek I	700 SuS	44 Kurse x 40.000 €	1.760.000 €
Sek II b einschl. UmF	308 SuS	19 Kurse x 80.000 €	1.520.000 €
Vorvorkurse	192 SuS	16 Kurse x 40.000 €	640.000 €
	1800 SuS		6.320.000 €

2. Raum- und Personalbedarfe auf Grundlage neu einzurichtender Klassenverbände

a. Raumbedarfe

Primarbereich

Aufgrund der integrativen Beschulung werden für die Aufnahme von 600 SuS ausgehend von einer Klassenfrequenz von durchschnittlich 22 SuS zusätzlich 22 Klassenverbände (KLV) benötigt.

Hierfür wird entsprechend der Zuweisungsrichtlinie das Lehrpersonal benötigt.

Sekundarbereich I

Da die bestehenden Klassenverbände ausgelastet sind, sind im Sek. I weitere Vorbereitungsklassen mit einer Frequenz von 16 SuS einzurichten. Für die zu erwartenden 700 SuS werden 44 KLV einschl. der erforderlichen Personalausstattung benötigt.

Sekundarbereich II

Für die Aufnahme der 308 SuS einschl. der UmF sind 19 weitere sog. DaZ-Klassen mit einer Frequenz von 16 SuS und der entsprechenden Personalausstattung einzurichten.

Ab 2017 ist davon auszugehen, dass jeweils für die Anzahl der zugewanderten SuS, also für 1800, zusätzliche Klassenverbände einzurichten sind.

Zur zumindest teilweisen Deckung der Raumbedarfe sind im Schulbereich folgende kurz- und mittelfristigen Maßnahmen angedacht:

aa) kurzfristige Maßnahmen

Es wird seitens der Schulverwaltung weiterhin in enger Abstimmung mit den Schulen versucht, durch Umwidmung und multifunktionaler Nutzung von Räumen zusätzlichen Klassenraum zu schaffen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass durch die Einführung der Oberschule und der inklusiven Beschulung an vielen Standorten bereits Raumbedarf bestand.

Die Unterbringung der Willkommenskurse, für die wir aufgrund der geringeren Frequenz von bis zu 12 SuS keine Klassenraumgröße benötigen, wird bereits zum Teil in anderen städtischen Einrichtungen, zum Teil in extern angemieteten Räumen organisiert.

Konkrete Maßnahmen, für die kurzfristige Beschlüsse erforderlich sind, damit die Kapazitäten ab Schuljahr 2016/17 zur Verfügung stehen und bereits in den Festlegungen bei der Einteilung der Schulbezirke und der Kapazitäten für das Anwahlverfahren im Dezember d. J. berücksichtigt werden können:

- Ankauf/Anmietung der St. Ansgar Schule
Die Katholische Privatschule St. Ansgar wurde dem Magistrat zur Übernahme angeboten. Durch den sukzessiven Abbau der Schule in den letzten Jahren mussten die Grundschulen im Norden bereits eine erhebliche Anzahl SuS aufnehmen. Bei Übernahme der Schule könnte dort eine neue 2-zügige Grundschule aufgenommen werden.

- Altwulsdorfer Schule – Dependance Fichteschule
Um den Bedarf aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Altwulsdorfer Schule decken zu können, soll die Fichteschule wieder als eigenständige 2-zügige Grundschule eingerichtet werden.
- Zwinglischule
Es war vorgesehen, das alte Gebäude der Zwinglischule, Lange Str., nur noch bis zum Auslaufen des Förderzentrums Gaußschule III mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 zu nutzen. Aufgrund des erheblichen Raumbedarfs für die Oberschule im Bereich Lehe ist vorgesehen, das Gebäude der Zwinglischule der Schule am Leher Markt anzugliedern und sie damit in die Lage zu versetzen, sich durchgängig auf 4-zügig zu vergrößern.

bb) mittelfristige Maßnahmen

Folgende Maßnahmen können aus Sicht der Schulverwaltung im Bereich der Schulstandorte in Angriff genommen und zum Teil mittelfristig umgesetzt werden, sofern die politischen Beschlüsse vorliegen und die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden:

- Goetheschule
Im Gebäude der Goetheschule sind noch das Lehrerfortbildungsinstitut, die Stadtbildstelle als städtische Einrichtungen untergebracht und das Landesinstitut für Schule hat vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien eine Etage angemietet. Da diese Einrichtungen für ihre Aufgabenerledigung Büro-, Technik- und Seminarräume benötigen, für die im Stadtbereich eher Ersatzraum gefunden werden kann als für Schulraum, ist vorgesehen, diese auszulagern und die Goetheschule sukzessiv auf 3, bei Bedarf auf 4-zügig auszubauen.
- Humboldtschule, Oberschule Geestemünde
Die bisherige Beschlussfassung sieht vor, als Ersatz für die auslaufenden Standorte Humboldtschule und Immanuel-Kant-Schule einen neuen Standort für die bereits gegründete Oberschule Geestemünde zu bauen. Nach der aktuell vorliegenden Prognose wird der bisherige Oberschulstandort an der Flensburger Str. (Immanuel-Kant-Schule und Oberschule Geestemünde) nicht mehr aufgegeben werden können. Es ist deshalb vorgesehen, die Oberschule Geestemünde am Standort Flensburger Str. zu erhalten und am Standort Humboldtschule ab Schuljahr 16/17 wieder einen 5. Jahrgang einzuschulen. Für die sich daraus ergebenden Veränderungen in der bisherigen Konzeption des Ausbaus der Humboldtschule zu einem Stadtteilbildungszentrum sind kurzfristig mit Seestadt Immobilien und dem Stadtplanungsamt Abstimmungsgespräche für die Erstellung neuer Bauplanungen zu führen.
- Allmersschule
In der Projektplanung für die Nachnutzung der Humboldtschule ist vorgesehen, die Allmersschule als 2-zügige Ganztagschule zu integrieren, damit das stark sanierungsbedürftige Gebäude am jetzigen Standort einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Aufgrund der neuen Zugangszahlen ist ein 3-zügiger Ausbau der Grundschule einzuplanen.

Mit der Umsetzung aller konkret beschriebenen Maßnahmen können im Primärbereich

insgesamt 24 zusätzliche Klassenverbände für 528 SuS und im Bereich der Oberschulen insgesamt 36 Klassenverbände mit 792 SuS sukzessiv zusätzlich eingerichtet werden.

Langfristig sind für die nunmehr prognostizierten zahlreichen Zuzüge, damit weiterhin dem Grundprinzip der ortsnahe Beschulung gefolgt werden kann, die Auswirkungen auf die Zuzugsbereiche flächendeckend kleinräumig zu ermitteln. Dieses war auf Grundlage der bisher vorliegenden Daten nicht möglich und wird zurzeit arbeitsaufwendig erstellt. Mit einer entsprechenden aktuellen Datengrundlage wird der Schulbereich in die Lage versetzt, seine Bedarfe dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien standortbezogen für die zu erstellende langfristige Schulbauplanung zu übermitteln.

b. Personalbedarfe

Der auf Grundlage der derzeitigen Parameter für die Zuweisung von Lehrkräften pauschal berechnete Personalbedarf beträgt:

Primar	pro KLV x 1,3 VZE =	35,1 VZE
Sekundarbereich I	pro KLV x 1,8 VZE =	79,2 VZE einschl. Inklusion
Sekundarbereich II	pro KLV x 1,4 VZE =	26,6 VZE
	Gesamt	140,9 VZE

Die Zahlen wurden der Senatorin für Kinder und Bildung vorgelegt. Die Anerkennung der Bedarfe und die Mittelzuweisung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/17 vor dem Hintergrund der Vergleiche der Standards in Stadt Bremen und Bremerhaven bleiben abzuwarten.

Neben den Lehrkräften steigt in entsprechendem Umfang der Personalbedarf beim sonstigen Schulpersonal. Die Berechnungsgrundlage folgt gleichlautenden Planungen der Senatorin für Kinder und Bildung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen:

- Geschäftszimmer – der kurzfristig vom Magistrat beschlossene Mehrbedarf von 1,3 Stellen ist aufgrund der angenommenen Steigerungszahlen jährlich um 2 weitere Stellen zu aufzustocken
- Schulsozialarbeit – für die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen im Schulsystem, die mit den bereits vorhandenen und zu erwartenden Zugängen verbunden sind, muss für jede Schule eine zusätzliche Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter eingestellt werden. Für die Bremerhavener Schulen werden 39 Stellen benötigt.
- Betreuungskräfte – zusätzliche Klassenverbände im Primarbereich erfordern zur Sicherstellung der verlässlichen Grundschule die entsprechende Steigerung der Zahl der Betreuungskräfte. Für 17 Schulen in der Primarstufe werden zusätzlich jährlich 3 Stellen erforderlich.

Der aufgrund der aktuell anhaltend steigenden Zugangszahlen entsprechend stark angestiegene Aufwand zur Abwicklung der Verwaltungsaufgaben ist mit der vorhandenen Personalausstattung schon jetzt nicht mehr zu bewältigen. Für die Bereiche Schülersteue-

rung, Personalakquise und –steuerung und Schulraumplanung und –steuerung werden dringend zusätzlich 3 Vollzeitstellen benötigt. Aktuell ist der Schulverwaltung eine ½ Stelle zugewiesen worden. Eine weitere vom Magistrat bereits beschlossene ½ Stelle ist noch in der Umsetzung. Dieses Personal wird die anstehenden Aufgaben nicht bewältigen können.

c. Schülersteuerung

Die Aufnahme der SuS, prüfen der Meldeangelegenheiten, Aufnahme und Erstuntersuchung durch das Gesundheitsamt, Kapazitätsfeststellungen, Steuerung in die Willkommenskurse, Steuerung in die Sprachkurse, Steuerung in die Regelklassen, zentrale Abstimmungen mit den Schulen um die Lasten gleichmäßig verteilen und eine konsequente Auslastung der Richtfrequenzen zu erzielen, die Klassenverbände zu steuern usw. sind nur ein Auszug der erheblichen zusätzlichen Aufgaben, die unter Berücksichtigung aller Unwägbarkeiten zu erledigen sind.

d. Personalakquise und –steuerung

Der zusätzliche Bedarf an Lehrkräften bedingt durch die Zugangszahlen und den damit verbundenen zusätzlichen Kapazitäten ist ein bundesweites Problem. Alle Bundesländer werden Schwierigkeiten mit der Personalgewinnung bekommen und insofern der Konkurrenz bei der Anwerbung neuen Personals an Härte erheblich zunehmen. Nur bei äußerst aktiver Personalakquise und der Möglichkeit, sehr kurzfristig das Personalgeschäft erledigen zu können, wird es möglich sein, Personal zu gewinnen. Aufgrund des geringen Angebotes wird die Personaleinstellung ganzjährig vorgenommen. Sobald Lehrkräfte eingestellt werden können, sind sie mit ihren fachlichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Bedarfslage in die im Rahmen der Personalsteuerung in die Schulen einzugliedern. Dieses erfordert erheblichen Steuerungsaufwand.

e. Raumplanung und –steuerung

Die vorhandenen Raumkapazitäten in den Schulen sind wie bereits aufgeführt so gut wie ausgelastet. Jede angezeigte Möglichkeit an den Standorten noch Klassenraum zu schaffen ist zu prüfen und wenn möglich, umzusetzen, was allerdings i. d. R. mit erheblichem Abstimmungsaufwand mit den Schulen und dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien verbunden ist. Mittel- und langfristig ist aber auf Grundlage einer auf Regionen bezogenen Bedarfsfeststellung eine Schulraumplanung für alle Standorte zu erstellen. Für eine entsprechende Planung ist zurzeit kein Personal vorhanden.

3. Ausstattungsanforderungen Schulen

Über alle Ausgabehaushaltsstellen im investiven und konsumtiven Sachkostenbereich werden die Kosten pauschal pro Schüler im Jahr mit 380 € gerechnet. Für 1.800 SuS resultiert daraus ein Mehrbedarf im Schulhaushalt von 684.000 € jährlich. Gehen wir davon aus, dass die 14 Ganztagschulen nur 150 SuS im Ganztagsbetrieb aufnehmen, werden für die zusätzlichen Ausgaben für Mittagsverpflegung usw. weitere 50.000 € benötigt.

4. Zusätzliche Bedarfe Schulische Dienste

Im Bereich der Schulischen Dienste wird aufgrund der steigenden Schülerzahlen von folgenden zusätzlichen Mittelanforderungen ausgegangen:

Die Jugendberufsagentur benötigt für zusätzliche Testverfahren 20.000 €.

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum benötigt für die sozialpädagogische Betreuung 3 zusätzliche Stellen für Sozialpädagoginnen/-pädagogen und Sachmittel für sprachfreie Gruppenangebote in Höhe von 18.000 €.

Das Lehrerfortbildungsinstitut benötigt im Bereich der interkulturellen Bildung 1 zusätzliche Stelle und Fortbildungsmittel in Höhe von rd. 50.000 €.

Die Stadtbildstelle geht von einem zusätzlichen Bedarf für die technische Ausstattung der zusätzlichen Klassenverbände in Höhe von 100.000 € aus.

Die Abwicklung der zusätzlichen Aufgaben in der Verwaltung der Schulischen Dienste kann nur mit einer Personalaufstockung von einer 0,5 Stelle erledigt werden.

Für die Dolmetscherleistungen, die von den Schulischen Diensten für den gesamten Schulbereich koordiniert werden, sind jährlich Mehrausgaben in Höhe von rd. 56.000 € zu rechnen.

IX. Sicherheit und Polizei

Die Darstellung der Situation und der Perspektiven ist der Anlage 3 zu entnehmen, in die auch die Sichtweise der Ortspolizeibehörde eingearbeitet ist.

X. Sport

Die Flüchtlingsbetreuer/innen des Sozialamtes haben vom Amt für Sport und Freizeit Kontaktadressen Bremerhavener Mehrspartenvereine erhalten. Diese Informationen sollen an die Flüchtlinge weitergeleitet werden. Bei Interesse kann somit zwischen Flüchtling und Sportverein ein Kontakt hergestellt werden. Spontane Rückmeldungen von Vereinen haben ergeben, dass vereinzelt Flüchtlinge Kontakte zu Sportgruppen von Vereinen aufgenommen haben.

Nach einer „Schnupperkurszeit“ müssen die Flüchtlinge in den Verein eintreten und Vereinsbeiträge entrichten. Teilweise gewähren die Vereine ermäßigte Beiträge für Arbeitslose oder Sozialhilfebezieher, zu denen auch der Personenkreis der Flüchtlinge zu rechnen ist.

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren besteht die Möglichkeit der Übernahme der Vereinsbeiträge bis zu monatlich 10,00 € aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Kinder und Jugendliche, die keinen Anspruch auf Bildung und Teilhabe haben, können Übernahme der Vereinsbeiträge beim Landessportbund Bremen beantragen. Die Finanzierung erfolgt über die Spendenaktion „Kids in die Clubs“.

Jugendliche im Alter von 19 bis 27 Jahren können ein Angebot der Bremerhavener Sportjugend in Anspruch nehmen. Zurzeit wird einmal wöchentlich Hallensport für zwei Stunden angeboten. Der „Vereinsbeitrag“ wird wie folgt finanziert: 5,00 € vom Flüchtling an den Verein, 50,00 € jährlich von der Bremerhavener Sportjugend an den Verein (finanziert über Sponsoring und Zuschüsse). Auf den Restbetrag des Beitrages verzichtet der Verein.

Über Patenschaften soll dem Flüchtling der Weg in die Sportvereine aufgezeigt werden.

Für das Angebot der Bremer Sportjugend verzichtet das Amt für Sport und Freizeit auf die Erhebung von Hallenbenutzungsgebühren.

Bei einer Zunahme von Flüchtlingen ist davon auszugehen, dass sich die Projekte von Art und Umfang und der daraus resultierenden Kosten ausweiten werden. Die Bremerhavener Sportjugend bemüht sich, Kontakte zwischen Flüchtlingen und Bremerhavener Sportvereinen herzustellen, sodass in Kürze entsprechende Flüchtlingszahlen in Bremerhavener Sportvereinen erwartet werden. Bei den Bremerhavener Sportvereinen sind dann zusätzliche Kosten finanziell abzusichern, da diese im Rahmen der Solidargemeinschaft nicht aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden können.

Das Sportamt geht daher von einem zusätzlichen Betrag in Höhe von jährlich 10.000 € aus.

XI. Seestadt Immobilien

Für die unterschiedlichen Unterbringungsbedarfe hat Seestadt Immobilien für die Stadt diverse

- Gemeinschaftsunterkünfte
- Wohnungen im Verbund (Mehrfamilienhäuser) sowie
- Einzelwohnungen

angemietet. Durch eine sehr gute Zusammenarbeit von Seestadt Immobilien mit den Wohnungsbaugesellschaften und –genossenschaften konnte eine große Anzahl an Einzelwohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. In einem weiteren Schritt wurden die in Bremerhaven tätigen Hausverwaltungen sowie Privateigentümer ebenfalls zur Akquise weiterer Wohnungen eingebunden. Auch wenn mit diesen sehr erfolgreichen Maßnahmen sehr viele Wohnungen zur Verfügung gestellt werden konnten, ist bei der gegenwärtigen Zuweisungszahl von 150 Personen pro Woche (= ca. 40 zusätzliche Wohnungen pro Woche) der Unterbringungsbedarf durch das bisherige Verfahren schon im Dezember nicht mehr vollständig zu decken.

Mit der weiteren Anmietung von Einzelwohnungen können voraussichtlich ca. 50-70 Plätze pro Woche erreicht werden.

Darüber hinaus sind weitere Mehrfamilienhäuser (als Wohnungen im Verbund), Großimmobilien mit Gemeinschaftsunterkunfts-Charakter ggf. auch als Notunterkunft (Gewerbehalle, ehemaliger Supermarkt) anzumieten und einzurichten (ggf. auch städtische Gebäude), um die Unterbringungsbedarfe erfüllen zu können.

Aufgrund der gegenwärtigen Zuweisungen besteht allein bis zum Jahreswechsel ein zusätzlicher Unterbringungsbedarf von ca. 1.000 Plätzen, der aufgrund der Weihnachtsfeiertage vorher angemietet und ggf. hergerichtet werden muss.

Durch weitere Maßnahmen sind umgehend die UnterkunftsKapazitäten in der Stadt erheblich auszuweiten, um den Unterbringungsbedarfen gerecht werden zu können:

Umgehender Bau von zusätzlichem insbesondere sozialen Wohnraum durch städtebauliche Vereinbarungen mit den Wohnungsgesellschaften, -genossenschaften bzw. sonstigen Investoren (1.000 – 2.000 Einheiten) – Förderprogramme des Bundes liegen bereits vor.

Folgende zusätzliche Personalbedarfe bestehen akut bzw. entstehen durch die Akquise weiterer Immobilien: 4 Mitarbeiter/innen für die An- und Vermietung und Verwaltung von Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften; 3 Mitarbeiter/in für den städtischen Bau von Gemeinschaftsunterkünften; 2-4 Hausmeister/innen für die gebäudebezogene Betreuung (Betreiberverantwortung und Verkehrssicherungspflicht) der großen Gemeinschafts-unterkünfte.

Durch die zunehmende Verknappung der UnterkunftsKapazitäten steigen zumindest temporär die Unterbringungskosten durch notwendige Einrichtung bzw. Inanspruchnahme von Notunterkünften, Ferienwohnungen, Gästehäusern und Hotels.

Auch die Unterhaltungskosten für die Wohnungen/Gebäude steigen aufgrund der notwendigen Ausstattungen (Bodenbeläge u.a.) sowie zusätzliche Bauunterhaltung (Reparaturen, Sonderbedarfe u.a.) erheblich.

Die von Seestadt Immobilien errechneten Kosten sind gegenwärtig wie folgt einzuschätzen:

Ausgabenart (Angabe in Mio. €)	2016	2017
Personalausgaben	0,72 €	0,80 €
konsumtive Ausgaben (Miete u. a.)	10,30 €	15,80 €
Ergänzungen bei Großunterkünften	2,00 €	2,00 €
investiv (Bau von jeweils 4 Unterkünften)	14,00 €	14,00 €
Gesamt	27,02 €	32,60 €

Neben den dargestellten Unterkunftsbedarfen entstehen durch den Zuzug auch weitere Bedarfe an zusätzlicher Infrastruktur (Schulen, Kitas u.a.) und damit auch Bau-, Miet- und Unterhaltungskosten. Diese sind mit den zuständigen Fachämtern noch gesondert zu ermitteln.

XII. Wohnen/Stadtplanung

Die Stadt Bremerhaven steht in den nächsten Jahren aufgrund des stark gestiegenen Flüchtlingszustroms vor großen Aufgaben in der Bewältigung der Wohnungsfrage. Es ist damit zu rechnen, dass mehrere tausend Flüchtlinge aus verschiedenen Staaten auf dem Wohnungsmarkt Bremerhavens drängen und es in Teilsegmenten des Wohnungsmarktes zu Engpässen kommt.

Es ist deshalb jetzt schon erforderlich, seitens der Stadtplanung in Neubauüberlegungen einzutreten und hierfür die notwendigen Abstimmungen zu führen. Zielsetzung generell ist über den Neubau von Geschosswohnungen einen Einzug von Flüchtlingen/Flüchtlingsfamilien in die freiwerdenden preiswerteren Wohnungsbestände zu erreichen. Dies bedeutet wiederum, dass an möglichst vielen Orten in der Stadt Bremerhaven integrierte Neubauplanungen erstellt werden, die für potentielle Nachfrager aus den betreffenden Quartieren attraktiv sind. Ein Neubau direkt für Flüchtlingsfamilien soll nicht stattfinden, da hierüber eine Integration erschwert wird.

Das Stadtplanungsamt hat deshalb einige Lagen des Stadtgebietes untersucht, die vom Planungsrecht und von den Eigentumsverhältnissen eine schnelle Realisierung von Neubauten ermöglicht. Sie liegen fast ausschließlich in den Beständen der Stäwog und Gewoba in den

Ortsteilen Grünhöfe, Bürgerpark Süd und Leherheide. Es ist deshalb vorgesehen, zunächst mit den Wohnungsgesellschaften Abstimmungen zur Realisierung dieser Neubaumöglichkeiten zu führen.

Darüber hinaus sollen Investitionen privater Eigentümer in den Wohnungsneubau gefördert werden, da sie insgesamt das Angebot an neuem Wohnraum erhöhen und Bestände für Flüchtlinge/Flüchtlingfamilien frei machen.

Langfristig ist zu bedenken, dass nach vorliegenden Untersuchungen etwa 40 % der Flüchtlinge in Deutschland verbleiben. Dies bedeutet zwangsläufig, dass im Verlaufe der Zeit Altbestände vom Markt genommen werden können, wenn es in dem gewünschten Umfang zu Wohnungsneubau kommt.

Zeitliche Zielsetzung ist es, im Verlaufe des ersten Halbjahres 2016 gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften ein Wohnungsneubauprogramm auszuarbeiten und danach zügig umzusetzen.

XIII. Frauenpolitische Belange

Die ZGB Bremerhaven hat die in der Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

XIV. Zusammenfassung der Kosten

Amt	2015	2016	2017
Sozialamt	12.530.000	33.980.000	50.310.000
Amt für Jugend, Familie und Frauen	2.779.000*	14.690.000	22.673.800
Volkshochschule		379.616	379.616
Stadtbibliothek		4.600	4.600
Schulamt	1.710.000	5.858.000	7.298.000
Sportamt		10.000	10.000
Seestadt Immobilien		27.020.000	32.600.000
Gesundheitsamt		505.000	505.000
Gesamt	<u>17.019.000</u>	<u>82.447.216</u>	<u>113.781.016</u>

Im Auftrage

Henriksen

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.11.2015

Aktualisierte Zugangsprognose für Flüchtlinge und deren finanzielle Konsequenzen

A. Problem

Im Verlauf des Jahres 2015 wurde die Zugangsprognose für Flüchtlinge aufgrund der realen Entwicklung durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration, Frauen und Sport bereits mehrfach nach oben korrigiert. Im 3. Sofortprogramm zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen, das am 15. September 2015 im Senat beraten wurde, war auf Basis der Juli-Prognose zum Jahresende 2015 mit einem Zugang von rd. 6.700 Flüchtlingen im Land Bremen (Stadtgemeinde Bremen: 5.360 Personen) sowie von 1.980 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Land = Stadt) gerechnet worden. Zu diesem Zeitpunkt war das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch von 450.000 Flüchtlingen ausgegangen, bevor es im August seine Prognose erst auf 650.000 Zuzüge und wenige Tage später auf 800.000 Flüchtlinge erhöht hatte. Eine neue Prognose ist seitdem vom BAMF nicht vorgelegt worden.

Der Senat hat zum 3. Sofortprogramm u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„7. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Oktober 2015 um die Vorlage einer aktualisierten Zugangsprognose für das Jahr 2016. Die in dieser Vorlage genannten Bedarfe für 2016 sind entsprechend anzupassen. ...“

Weiterhin hat der Senat am 8. September 2015 zur Unterbringung von Asylbewerbern die Interims-Vergabe für die Beschaffung von Containern und Modulbauten sowie die Schaffung von Standorten in Holzrahmenbauweise beschlossen. Hierfür wurde ein investiver Mittelbedarf zur Schaffung von 1.710 Plätzen in Höhe von 52,9 Mio. € für die Jahre 2015/2016 anerkannt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zugangszahlen und der Beschlussfassung des Senats ist die Juli-Prognose für 2015 anzupassen und das Ergebnis hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowohl für 2015 als auch für 2016 ff. zu bewerten.

B. Lösung

Die Entwicklung der Zuzugszahlen seit September, die Ereignisse an den Grenzen der Länder, die von den bis dato bevorzugten Fluchtrouten betroffen sind, sowie die politischen Reaktionen auf europäischer Ebene und vor allem im Bund setzen Prognosen enge Grenzen.

Hinzu kommt, dass – anders als in den vorangegangenen Prognosen – die Entwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) gesondert betrachtet werden muss, da mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 1.11.2015 an die Stelle der bisherigen Praxis ein bundesweites Verteil-

verfahren tritt. Von diesem Verfahren ist perspektivisch eine deutliche Reduzierung der in Bremen verbleibenden umF zu erwarten.

Eine Aktualisierung der nachfolgenden Prognose sollte spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres 2016 erfolgen. Die hier vorgelegte Darstellung wird zudem fortlaufend mit der Entwicklung der nächsten Monate abgeglichen und gegebenenfalls auch zwischenzeitlich korrigiert.

1. Prognose für Erwachsene und Familien

1.1 Prognosebasis

Die Prognose basiert auf den Zugangsdaten im bundesweiten EASY-System. Personen, die aufgrund des starken Zuzugs seit September nicht unmittelbar registriert worden sind, werden also erst ab dem Zeitpunkt ihrer Registrierung in die Berechnung einbezogen. Dieses Vorgehen vermeidet eine zu hohe Prognose, die sich ergeben würde, wenn Personen berücksichtigt würden, die nach ihrer Registrierung aus Bremen ins Bundesgebiet umverteilt werden.

Weiterhin sind in diesen Zahlen keine Effekte durch Familiennachzüge enthalten, die voraussichtlich eine erhebliche Größenanordnung annehmen werden. Hierzu ist eine gesonderte Betrachtung erforderlich.

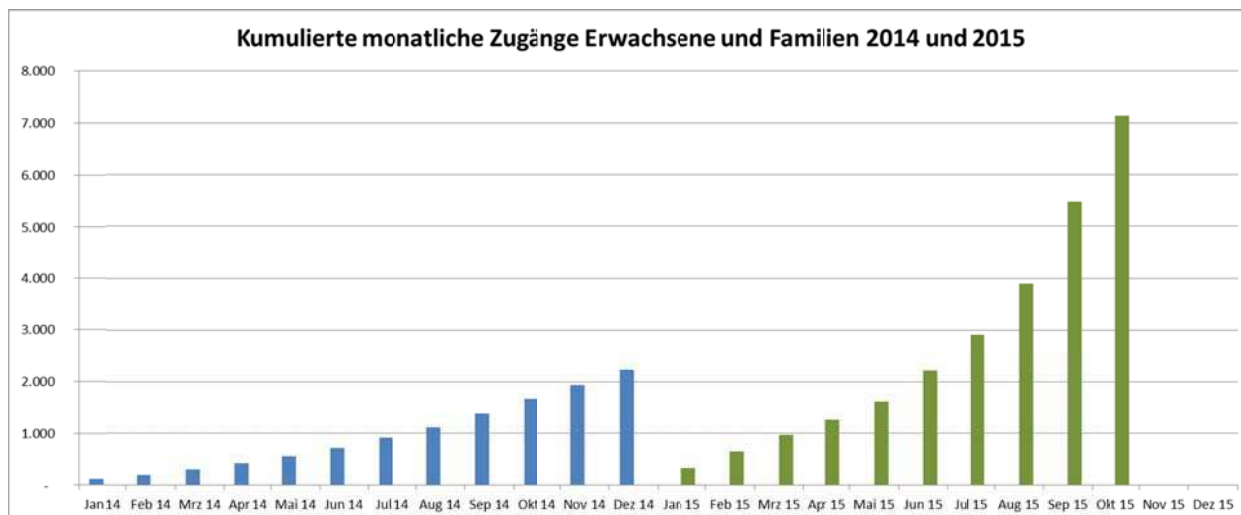
Auch die Auswirkungen durch mögliche Rückführungen sind in der Darstellung noch nicht enthalten. Nach Angaben des Senators für Inneres lag z.B. der Anteil der Asylanträge von Personen aus dem Westbalkan, die beim BAMF in Bremen (30.09.2015) eingegangen sind, bei rund 40%. Da die Schutzquote für Angehörige aus dem Westbalkan bei nur etwa 1 % liegt, besteht für nahezu alle Personen mit Vollziehbarkeit der Entscheidung des BAMF Ausreisepflicht. Es ist jedoch nicht sicher einschätzbar, wie sich der Anteil von Personen aus dem Westbalkan angesichts der mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz verbundenen Verschärfungen für Asyl- und Schutzsuchende aus den Westbalkanstaaten sowie dem überdurchschnittlich starken Anteil von Personen aus Herkunftsstaaten mit hoher Schutzquote, insbesondere Syrien, künftig entwickeln wird. Ebenso wenig lässt sich die Zahl der freiwilligen bzw. zwangsweisen Ausreisen sicher einschätzen. In jedem Fall werden für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens und den weiteren Verbleib bis zur freiwilligen bzw. zwangsweisen Ausreise Vorkehrungen zur Aufnahme und Unterbringung dieser Personen erforderlich bleiben. Diese Thematik bedarf ebenfalls gesonderter Betrachtung und kann an dieser Stelle nicht vertieft werden

Ausgehend von den Zugangszahlen im bisherigen Verlauf des Jahres 2015 werden nachfolgend zwei Szenarien dargestellt:

1. Fortschreibung der Entwicklung 2015 mit den vorliegenden Zahlen aus September und Oktober und Prognose für das Jahr 2016 mit dem sich daraus ergebenden Jahresdurchschnitt
2. Fortschreibung für 2015 wie unter 1. und Prognose für 2016 aufgrund der Zahlen aus September und Oktober 2015.

1.2 Fortschreibung mit dem Jahresdurchschnitt 2015

Im Zeitraum vom 1.1. bis 31.10.2015 hatte das Land Bremen insgesamt 7.136 Zuzüge von Erwachsenen und Familien zu verzeichnen. Dies ist deutlich mehr als die Summe aller Zuzüge, die von 2009 bis 2014 angefallen sind (5.028). Allein im Oktober waren 1.661 Fälle zu verzeichnen. Werden für November und Dezember jeweils rund 1.600 Personen angesetzt, ergibt sich hieraus für 2015 eine Gesamtzahl von rund 10.000 Flüchtlingen.



Einen identischen Zuzug im Jahr 2016 unterstellt, wäre somit im kommenden Jahr mit 10.000 Flüchtlingen zu rechnen.

1.3 Fortschreibung aufgrund der Zahlen vom September und Oktober 2015

Die Prognose unter 1.2 würde voraussetzen, dass sich der monatliche Zuzug gegenüber den Entwicklungen seit September 2015 wieder deutlich reduziert und auf einen Monatswert von ca. 830 Flüchtlingen einpendelt. Dies wären gleichwohl noch immer mehr Zuzüge als in allen Monaten vor August 2015 (972; Höchstwert zuvor: 709 im Juli 2015).

Wird hingegen davon ausgegangen, dass sich die hohen Werte vom September und Oktober verstetigen, wäre mit einem monatlichen Zuzug von 1.500 Personen zu rechnen. Im gesamten Jahr 2016 wäre dann mit 18.000 Flüchtlingen zu rechnen.

2. Entwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)

2.1 Prognosebasis

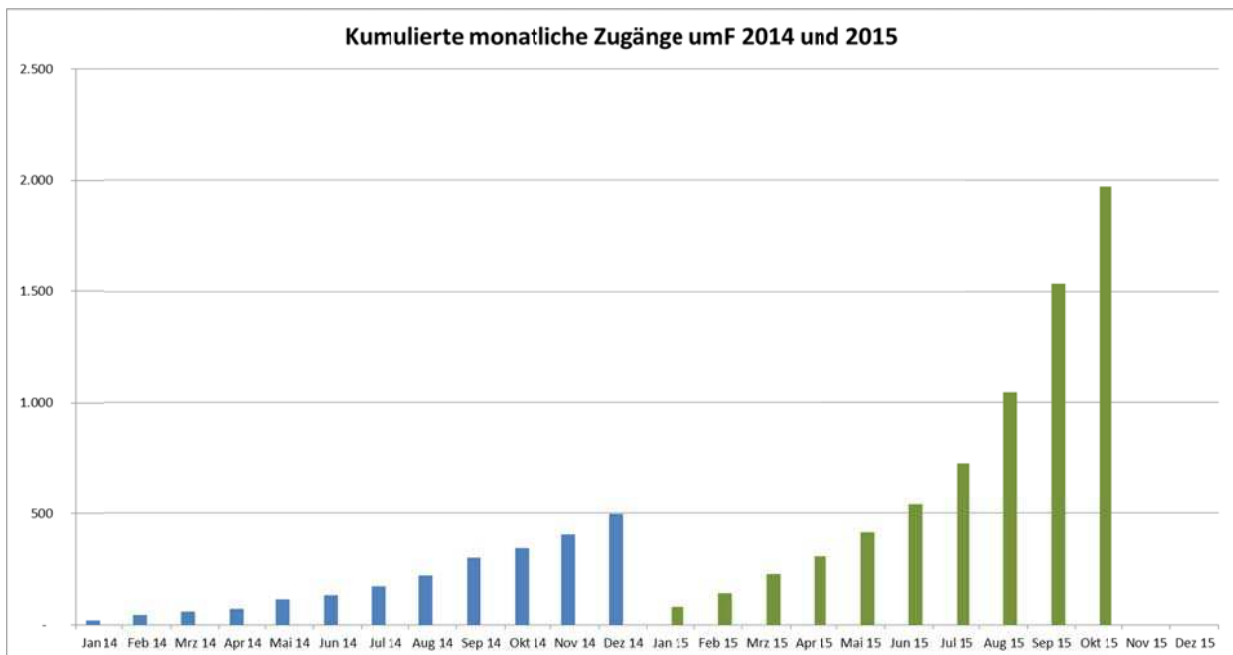
Die Prognose zum Zuzug von umF geht davon aus, dass Bremen nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Jahr 2016 durchgängig „Abgabeland“ sein wird und eine Verteilquote von 90% erreicht werden kann.

Die angenommene Verteilquote von 90% zeigt die Bedeutung des am 1.11.2015 in Kraft tretenden Gesetzes für Bremen. Das Erreichen dieser Quote setzt erhebliche Anstrengungen und Vorarbeiten seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Registrierung, Alterseinschätzung etc.), des Senators für Inneres (ED-Behandlung, Unterstützung bei Verteilung etc.) und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (Erstuntersuchung und Feststellung des Gesundheitszustands) voraus.

Ausgehend von diesen Annahmen lassen sich auch für den Zuzug von umF zwei Szenarien bilden:

1. In Fortschreibung der Ergebnisse im September und Oktober 2015 wird bis zum Jahresende von 500 monatlichen Neuzugängen ausgegangen. Für 2016 wird dieser Monatswert mit einer leichten monatlichen Steigerung von jeweils 3% zum Vormonat fortgeschrieben.

2. Es wird von einer monatlichen Steigerung bis zum Jahresende 2015 auf 600 umF pro Monat ausgegangen und dieser Wert für 2016 fortgeschrieben.



2.2 Fortschreibung mit einer monatlichen Steigerung von 3%

Die Annahme von 500 Zugängen im Januar 2016 und einer monatlichen Steigerung von 3% führt für das gesamte Jahr zu einem Wert von knapp 7.100 Neuzugängen.

Bei einer Quote von 90% für die Umverteilung würden 710 Neufälle nach Erstaufnahme in Bremen verbleiben.

Da für die Dauer von zwei Monaten die Erstversorgung aller Neufälle zu gewährleisten ist, bevor der Umverteilmechanismus greift, wird die Anzahl der monatlich zu betreuenden Fälle über der Zahl der letztlich in Bremen verbleibenden umF liegen. Bei 7.100 Neuzugängen ergibt sich ein Monatsschnitt von 592 Zugängen, von denen 59 in Bremen verbleiben und 533 umverteilt werden. Zusätzlich zu den insgesamt etwa 710 in Bremen verbleibenden Neufällen sind also bei einer angenommenen Verweildauer der übrigen Jugendlichen von zwei Monaten 1.066 „Umverteilungsplätze“ einzurichten und zu betreiben.

Ab 2017 wird die Erstversorgung innerhalb eines einzigen Monats vorzunehmen sein. Dadurch wird die Zahl dieser „Umverteilungsplätze“ sinken, bei gleichbleibendem Zuzug der Aufwand für eine termingerechte Versorgung jedoch nochmals steigen.

2.3 Fortschreibung mit 600 Fällen pro Monat

Bei 600 Zugängen pro Monat ergibt sich ein Jahreswert von 7.200 Zugängen im Jahr, von denen bei einer Verteilquote von 90% 720 Jugendliche in Bremen verbleiben würden.

Monatlich würden 540 Jugendliche umverteilt, so dass für eine zweimonatige Verweildauer zusätzlich 1.080 „Umverteilungsplätze“ einzurichten und zu betreiben wären.

3. Prognoseergebnis

Nach den unter 1. dargestellten Szenarien ist im Bereich der Erwachsenen und der Familien im Jahr 2016 mit Zuzügen in einer Größenordnung zwischen 10.000 und 18.000 Menschen zu rechnen.

Für Kalkulationen von Baumaßnahmen, bei der Personalrekrutierung, bei der Organisation der Betreuung usw. schlägt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vor, bei weiteren Planungen, Bemessungen und Berechnungen von einem Wert zwischen diesen beiden Polen auszugehen. Da die Entwicklung in den kommenden Wintermonaten, die Situation an den Grenzen, die Wirksamkeit gesetzgeberischer Initiativen sowie die Ausmaße von Familiennachzügen auf der einen und Ausreisen sowie Rückführungen auf der anderen Seite zurzeit nicht absehbar sind, erscheint eine etwas konservativere Annahme von **12.000 Zuzügen** vertretbar zu sein.

Die Annahmen für den Zuzug von umF schwanken weniger stark und liegen zwischen 710 und 720 Jugendlichen, die in Bremen verbleiben würden. Diese Prognose basiert allerdings auf der voraussetzungsvollen Annahme einer Verteilquote von 90% ab Anfang Januar.

Für Planungen, Bemessungen und Berechnungen wird empfohlen, für 2016 von **710 Neufällen** auszugehen. Zusätzlich sind **1.066 „Umverteilungsplätze“** vorzuhalten. Dies ist jedoch abhängig von der Gesamtentwicklung der nach Deutschland kommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, den Kapazitäten in den „Aufnahmeländern“ und der zügigen Umsetzung der Verfahren in der Umsetzung des Gesetzes

4. Auswirkungen der Prognose auf die Platzbedarfe

4.1 Erwachsene/Familien

Abgeleitet aus der o.g. Prognose ergibt sich für Erwachsene und Familien folgender Platzbedarf bis 2017:

Tabelle 1

Prognose Erwachsene und Familien 2015, 2016, 2017			
	2015	2016	2017
Zugänge Land	10.000	12.000	12.000
davon Stadt Bremen	8.000	9.600	9.600
abzgl. Wohnungsvermittlung	-1.800	-1.800	-1.800
Jahresbedarf	6.200	7.800	7.800
bereits geschaffene Plätze	1.607		
In Umsetzung befindliche Plätze	940	1.986	
Plätze in Planung	400	4.740	
Geplante Notunterkünfte	457		
Summe Plätze Umsetzung/Planung	3.404	6.726	
Notunterkünfte	2.796		
davon Zelte/Turnhallen	2.322		
Verbleibender Platzbedarf		1.074	
zzgl. aufzugebende Objekte		2.322	
weiterer Platzbedarf		3.396	7.800
davon Anmietung		1.698	3.900
verbleiben	0	1.698	3.900

4.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Neben dem prognostizierten Zugang von **710 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** in 2016 ist auch die Erstversorgung der zur Umverteilung anstehenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge für bis zu 2 Monaten (Regelung für 2016) bei der Berechnung des Platzbedarfs mit 1.066 Plätzen zu berücksichtigen.

5. Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten

a) Ausbau in 2015

Für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge stehen dem Ressort in 2015 investive Mittel in Höhe von 43,05 Mio. € zur Verfügung, die sich aus dem Anschlag von 5 Mio. €, Resteübertragung aus 2014 in Höhe von 2,45 Mio. € und nachbewilligten Mitteln in Höhe von 35,6 Mio. € bilden. Diesen Nachbewilligungen lagen Beschlüsse des Senats vom 10. Februar (3 Mio. €), 28. April (7,4 Mio. €) und 8. September d.J. (25,2 Mio. € für 2015/27,7 Mio. € für 2016) zugrunde.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verwendung dieser investiven Mittel und die damit mögliche und z.T. bereits realisierte Schaffung von Unterbringungsplätzen dargestellt:

Tabelle 2

Objekt	2015	2016	Gesamt	Plätze	
	-in Mio.€-			2015	2016
Osterholzer Heerstraße	1,3	0,9	2,2	120	
Erschließung Hamfhofsweg	0,3		0,3	40	
Herrichtung Fremddimmobilien	0,7				
Herrichtung Immobilien BIMA	0,9				
Summe UmF	3,2	0,9	3,2	160	0
Restzahlung Mobilbauten	0,9		0,9		
Andernacher Straße	1,4	3,1	4,5		150
Ermlandstraße	2,1	4,9	7,0		250
Scharnhorst-Kaserne woodhousing	5,0	8,9	13,9		490
Ellener Hof	1,6	6,8	8,4		250
Obervielander Straße/ASV	0,3	3,8	4,1		116
Modulbauten Vinnenweg	2,0	6,4	8,4		120
Corveystraße	1,8		1,8		100
Zelt Kaffeequartier	3,2		3,2	400	
Erweiterung Mobilbauten Arbergen, Grohn; Überseetor	6,2	2,0	8,2	240	
Ausstattungsmaterial Notunterkünfte	2,5		2,5		
Erstausstattung/Planungsmittel	4,0		4,0		
Herrichtung Immobilien BIMA	2,8		2,8	400	
Herrichtung bremischer Bestandsimmobilien	1,9		1,9	305	
Herrichtung Fremddimmobilien	1,6		1,6	1.216	
Herrichtung Notunterkünfte	2,5		2,5	457	
Summe Erwachsene/Familien	39,8	35,9	75,7	3.018	1.476
Gesamtsumme	43,0	35,9	78,9	3.178	1.476
Anmietungen ohne Investitionsbedarf				386	510
Zwischensumme				3.404	
Notunterkünfte				2.796	
Platzzahl Erwachsene/Familien inkl. Anmietungen				6.200	1.986

Wie in Tabelle 2 dargestellt soll durch die vorhandenen Mittel in 2015 der erwartete investive Bedarf für 3.404 Plätze und 2.796 Plätze nicht differenziert dargestellter Notunterkünfte für Erwachsene und Familien sowie die investiven Ausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dargestellt werden. Zur Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist anzumerken, dass deren Unterbringung in der Regel über entgeltfinanzierte Inobhutnahmeeinrichtungen Freier Träger erfolgt, die in der Tabelle ausgewiesenen Ausgaben waren notwendig um den in der Höhe nicht zu erwartenden Zugang versorgen zu können

b) Weiterer Ausbau 2016

Erwachsene/Familien

Der Senat hat über den Beschluss vom 8. September 2015 und Vorabdotierungen bei der Eckwertbildung 2016 insgesamt 39,7 Mio. € für die Investitionen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge bereitgestellt.

Ausgehend von einem Platzbedarf von 7.800 Plätzen für Erwachsene und Familien (vgl. Tabelle 1) können in einem ersten Schritt mit den o.g. Mitteln 1.476 Plätze mit einem Mittelbedarf in Höhe von 35,9 Mio. € geschaffen werden, so dass von den in 2016 zur Verfügung stehenden Mitteln 3,8 Mio. € noch nicht verplant sind.

Hinzu kommen 510 Plätze über bereits erteilte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,4 Mio. € für Anmietungen, so dass insgesamt 1.986 Plätze geschaffen werden.

Durch die in der Anlage 1 dargestellten Anmietungen, Herrichtungen von Immobilien, Beschaffungen von Containern und Zelten können in einem zweiten Schritt 4.740 weitere Plätze geschaffen werden. Davon 1.950 Plätze durch Anmietungen mit einem konsumtiven Mittelbedarf in Höhe von rd. 4,7 Mio. € in 2016 und 2.790 Plätze durch investive Mittel mit einem Bedarf in Höhe von 10,8 Mio. € in 2015 und rd. 39,9 Mio. € in 2016.

Über diese Planungen verringert sich der Gesamtplatzbedarf von 7.800 auf 1.074 Plätze. Durch die Notwendigkeit, die 2.322 Notunterkünfte aufzugeben, steigt der verbleibenden zusätzliche Bedarf jedoch wieder auf 3.396 Plätze, von denen mindestens die Hälfte durch Anmietungen geschaffen werden sollen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zielsetzung des Ressorts ist weiterhin, die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in entgeltfinanzierten Einrichtungen Freier Träger sicherzustellen. Dies ist vor dem Hintergrund der Zugangszahlen in 2015 momentan jedoch nicht mehr möglich, so dass 500 Plätze in Notunterkünften bereitgestellt werden mussten.

Ausgehend von dem Bedarf von 1.766 Plätzen sollen durch die Beschaffung von sechs Containeranlagen u.a. auch die Notunterkünfte in Zelten und Turnhallen ersetzt werden. Zusätzlich sollen zwanzig entgeltfinanzierte Objekte hergerichtet und dann von Freien Trägern betrieben werden. In der Summe sollen damit 1.520 Plätzen in 2016 geschaffen werden die einen investiven Mittelbedarf in Höhe von 0,2 Mio. € in 2015 und 24,2 Mio. € in 2016 verursachen (siehe Anlage 1).

Fazit

Mit den bereits bewilligten und den noch benötigten Mitteln lassen sich zusammenfassend Plätze in folgendem Umfang schaffen:

	2016 Bedarf	2016 realisierbar	Zwischen-summe	Aufgabe Notunter-künfte	2016 unver-sorgt	2017 Be-darf
Erwachsene/Familien	7.800	6.726	1.074	2.322	3.396	7.800
davon Anmietungen		2.460				3.900
davon Neuschaffung		4.266				3.900
UmF	1.776	1.520			256	*

*Für den Bereich UmF kann wegen der möglichen Konsequenzen aus der neuen Gesetzgebung für 2017 z.Zt. keine valide Bedarfsprognose erstellt werden.

Die Mittelbedarfe für die Maßnahmen in 2016 betragen rd. 100 Mio. € investiv (davon 39,7 Mio. € Bestandsmittel) und rd. 6,1 Mio. € konsumtiv für Mieten.

6. Weitere Bedarfe

In 2016 müssen noch weitere 3.396 Plätze für Erwachsene und Familien geschaffen werden. Hiervon sollen mindestens die Hälfte über Anmietungen geschaffen werden, was nach heutigen Erkenntnissen eine Mittelbedarf von ca. 2 Mio. € p.a. für die Mietzahlungen ausmacht. Hierfür ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Die darüber hinaus fehlenden Plätze müssen über eigene Investitionen entstehen. Hierfür entsteht voraussichtlich ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von bis zu 49 Mio. € in 2016. Der genaue Mittelbedarf kann erst nach Konkretisierung der weiteren Planungen quantifiziert werden.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge müssen für eine weitere Bedarfseinschätzung die Konsequenzen aus der neuen Gesetzgebung zur Umverteilung abgewartet werden

C. Alternativen

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung bestehen keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Schaffung der 4.740 Plätze für Erwachsene und Familien (2.790 über Investitionen, 1.950 über konsumtive Anmietungen) sowie der 1.520 Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (investiv) in 2016 ergeben sich in einem ersten Schritt zusätzliche investive Mittelbedarfe (wegen der Zahlungsmodalitäten z.T. bereits ab 2015) und die Notwendigkeit der Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss von Mietverträgen um den weiteren Platzbedarf in 2016 abzusichern:

Zusätzlicher Investitionsbedarf

	2015	2016	Gesamt	Plätze
				2016
		-in T€-		
Erwachsene/Familien	10.800	39.930	50.730	2.790
UmF	200	24.240	24.440	1.520
Insgesamt	11.000	64.170	75.170	4.310
Abzgl. Vorhandene Mittel		-3.800	-3.800	
Verbleibender Bedarf	11.000	60.370	71.370	

Verpflichtungsermächtigungen

Neben der haushaltsrechtlichen Absicherung der oben dargestellten Bedarfe sind weitere Verpflichtungsermächtigungen für die in 2016 durch Anmietungen noch zu schaffenden Unterbringungsmöglichkeiten erforderlich.

	2016	2017	2018	2019	2020ff	Plätze	
	-in T€-					2015	2016
Mieten konkrete Objekte	4.671	5.048	5.048	2.673	16.038	400	1.950
Verpflichtungsermächtigung für weitere Plätze	2.000	2.000	2.000	2.000	12.000		1.698
Gesamt	6.671	7.048	7.048	4.673	28.038		3.783
Investitionen konkrete Objekte	60.370						2.790
Gesamt	109.370						4.353

Auswirkungen auf die Sozialleistungen

Der Zugang von Menschen ist nicht nur für die Planung der Beschaffung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten von Bedeutung, sondern auch für die Entwicklung der laufenden Ausgaben im Haushalt der Sozialleistungen. Der Mittelabfluss dort unterliegt einer sehr hohen Planungsunsicherheit, da aufgrund der äußerst dynamischen Entwicklung der Zugänge, der Anzahl der nicht vollständig in den Systeme erfassten Flüchtlingen, des zeitlichen Verzögerungen vom Zugang bis hin zu einer vollständigen Aufnahme in die System der kommunalen Versorgung durch das Amt für Soziale Dienste und der vielschichtigen Möglichkeit des Abgangs (andere Hilfesysteme (SGB II u.a.), Rückführungen usw.) eine passgenaue und zeitlich mittelfristig valide Prognose – wie in den anderen Ländern auch – nahezu nicht möglich ist. Für 2015 geht die aktuelle Modellrechnung hinsichtlich des Mittelabflusses von knapp 11.000 Menschen im System aus, die Ausgaben von knapp 72 Mio. € bewirken können. Daneben muss von einer Anzahl von mindestens 2.000 nicht in Fachverfahren erfassten Menschen ausgegangen werden. Für 2016 wird nach Abzug von möglichen Abgängen mit mindestens 12.000 weiteren Menschen gerechnet. Somit kann für 2016 von mindestens einer Verdopplung der Ausgaben ausgegangen werden. Für den Bereich der UmF gilt mit einer deutlich höheren Unsicherheit dasselbe. Diese Tendenz ist im laufenden Controlling 2016 quartalsweise zu überprüfen.

Ca. 2/3 der Flüchtlinge sind männlich. Von der Schaffung der Unterbringungsplätze sind Menschen beiderlei Geschlechts betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen ist erfolgt und mit der Senatskanzlei eingeleitet. Der Senator für Inneres hat wesentliche Teile der Ausführungen zu möglichen Rückführungen unter B.1.1. geliefert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister kann erfolgen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die aktualisierte Zugangsprognose von Flüchtlingen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt für 2015 der Bereitstellung von Barmitteln für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Höhe von 11 Mio. € in 2015 sowie der Ertei-

lung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60,37 Mio. € für die vorgesehenen investiven Maßnahmen in 2016 zu.

3. Der Senat stimmt für 2015 der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für die vorgesehenen Anmietungen in Höhe von 53,5 Mio. € (Abdeckung in den Jahren 2016 – 2025) zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, den investiven Mittelbedarf in Höhe von 11 Mio. € – einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 53,5 Mio. € konsumtiv und 60,37 Mio. € investiv - im Rahmen der Erstellung des beabsichtigten Nachtragshaushaltsentwurfs 2015 einzuplanen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die konsumtiven Bedarfe in Höhe von rd. 6,6 Mio. € und investiven Bedarfe in Höhe von rd. 60,37 Mio. € in 2016 sowie die rd. 7 Mio. € konsumtive Bedarfe in 2017 bei Erstellung des Haushaltsvorentwurfs sowie bei der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung ergänzend zur aktuellen Eckwertplanung (Stand 29.09.2015) im Haushaltsentwurf zu berücksichtigen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ihre Planungen für die Schaffung von weiteren Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge weiter fortzuführen und dem Senat die konkreten finanziellen Auswirkungen im Frühjahr 2016 darzulegen.

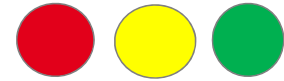
Objekt	Zielgruppe	Art der Einrichtung	2015		2016		2017		Mittelbedarf gesamt in Tsd. €	Fertigstellung/ Mietbeginn	Anmerkungen/bei Mietobjekten Preis/m ²	
			Plätze	Mittelbedarf in Tsd. €	Plätze	Mittelbedarf in Tsd. €	Plätze	Mittelbedarf in Tsd. € (kumuliert)				
investiv				11.000,0	4.310	64.170,0	-	-	75.170,0			
Obervielander Str. 73	Erw./Fam.	Holzrahmenbauweise		100,0	230	7.880,0			7.980,0	2016		
Nusshorn	Erw./Fam.	Holzrahmenbauweise		100,0	150	4.800,0			4.900,0	2016		
Am Rastplatz	Erw./Fam.	Container		300,0	340	10.700,0			11.000,0	2016		
winterfestes Zelt	Erw./Fam.	Zelt		3.600,0	400				3.600,0	2016		
3 winterfeste Zelte	Erw./Fam.	Zelt		3.250,0	1.200	7.550,0			10.800,0	2016		
Elsflether Straße	Erw./Fam.	Festes Gebäude			70	1.500,0			1.500,0	2016		
woodhousing	Erw./Fam.	Holzrahmenbauweise		2.700,0	400	6.300,0			9.000,0	2016		
Herrichtung Lagerhallen, Anleger für Schiff	Erw./Fam.			750,0		1.200,0			1.950,0	2016		
Zwischensumme Erw./Fam.				10.800,0	2.790	39.930,0	-	-	50.730,0			
Am Biologischen Garten	UmF	Holzrahmenbauweise		200,0	120	3.640,0			3.840,0	2016		
6 Containeranlagen	UmF	Container			600	18.600,0			18.600,0	2016		
Herrichtung entgeltfinanzierter Einrichtungen	UmF				800	2.000,0			2.000,0	2016		
Zwischensumme UmF				200,0	1.520	24.240,0	-	-	24.440,0			
konsumtiv (Anmietungen)			400	13,0	1.950	4.671,1	-	5.048,9			Laufzeit	Preis/m²
Hempenweg	Erw./Fam.	Anmietung	400	13,0		161,0		161,0		12.2015	2	4 €
W. Geerdesstraße	Erw./Fam.	Anmietung			250	474,3		474,3		01.2016	3	7 €
Theodor Barth Str.	Erw./Fam.	Anmietung			250	120,0		120,0		01.2016	3	10 €
Kurfürstenallee	Erw./Fam.	Anmietung			110	192,8		330,6		06.2016	10	12,50 €
Otto-Lilienthal-Str.	Erw./Fam.	Anmietung			150	315,0		420,0		04.2016	10	12,80 €
Vulkan	Erw./Fam.	Anmietung			750	1.923,0		1.923,0		01.2016	10	13 €
Schiff	Erw./Fam.	Anmietung			440	1.485,0		1.620,0		02.2016	3	10 €/Tag/Person
gesamt			400	11.013,0	6.260	68.841,1	0	5.048,9	75.170,0			

Lagebild Flüchtlinge

Stand: 30.10.2015

Umsetzungsstand in der AA/im JC

Bremerhaven



ja/nein

Anmerkungen: Bitte Vorgehen erläutern bzw. Planung beschreiben

Gute Praxisbeispiele

Kunden			
1. Leistungen zum Lebensunterhalt werden durch die Jobcenter nahtlos sichergestellt			
1	Steht das notwendige Personal in den gE/AA qualifiziert zur Verfügung?	Ja	Es gibt zwar unbesetzte Stellen und die erwarteten Stellen und Ermächtigungen sind noch nicht mit Personen bestückt, aber für die ersten Wellen bis etwa zum Jahresende sind wir gut aufgestellt. Es wird zunehmend schwieriger, geeignetes Personal zu rekrutieren.
2	Stehen die erforderlichen Dolmetscherdienste in ausreichendem Umfang zur Verfügung?	Ja	Es gibt kaum Sprachbarrieren, da alle Flüchtlinge in Begleitung kommen, ansonsten wird viel mit Englisch, Händen-Füßen und Übersetzungsapps gearbeitet, aber bisher sind nahezu alle Vorsprachen Standard situations, die gut bewältigt werden.
3	Wird größeren Fallzahlen durch besondere organisatorische Vorkehrungen (z.B. Sonderleistungsteams) in den gE/AA Rechnung getragen?	Ja	Beim Erreichen kritischer Werte werden weitere Mitarbeiter mit der Antragsbearbeitung und den AV-Erstgesprächen betraut.
2. Für Jugendliche und junge Erwachsene (u35) steht die berufliche Ausbildung – gut vorbereitet und begleitet – im Vordergrund			
1	Wird nachhaltig für die duale Ausbildung geworben (z.B. gemeinsam mit den Kammern/Gewerkschaften)?	Ja	Wie bisher auch, zudem spricht der AGS (auch in Zusammenarbeit mit den Kammern) alle AG auf die Bereitschaft zur Beschäftigung von Flüchtlingen an. Vorrangig müssen natürlich vorhandene Sprachdefizite behoben werden.
2	Wird Berufsorientierung und Berufsberatung auch in Richtung Mangelberufe und schwerbesetzbare Ausbildungsberufe angeboten?	Ja	Wie bisher auch, bzw. verstärkt durch die Jugendberufsagentur, vorrangig müssen natürlich vorhandene Sprachdefizite behoben werden.
3	Werden alle Möglichkeiten der Berufsvorbereitung genutzt, wenn noch keine Ausbildungsreife vorliegt?	Ja	Wie bisher auch, bzw. verstärkt durch die Jugendberufsagentur, vorrangig müssen natürlich vorhandene Sprachdefizite behoben werden.
4	Werden potentielle Ausbildungsabbrecher von den gE/AA frühzeitig identifiziert, um deren Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren?	Ja	Wie bisher auch, bzw. verstärkt durch die Jugendberufsagentur
3. Zu jedem Zeitpunkt steht für Erwachsene die Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund			
1	Haben ausreichende Deutschkenntnisse für die jeweilige Einmündungsperspektive Priorität (z.B. auch berufsbegleitend bei Arbeitsaufnahme)?	Ja	Integrationskursverpflichtung über die Eingliederungsvereinbarung, Nachhaltung über Teilnehmerlisten.
2	Wird der Maßnahmeinsatz auf die notwendigen Bedarfe ausgerichtet?	Ja	Die Notwendigkeit wird durch den direkten Zugang zum AV und durch spezialisierte AV erhoben.
3	Wird der besonderen Bedarfslage durch lokal entsprechend angepasste Produkte und Programme Rechnung getragen?	Ja	Entsprechender Maßnahmeinkauf PerF geplant. Allerdings sind die momentan betreuten Flüchtlinge noch eine sehr heterogene Gruppe. Bestehende Projekte können genutzt werden (Förderzentrum 30% Quote Migration)
4	Wird Zeitarbeit als Brücke für dauerhafte Beschäftigung in den ersten Arbeitsmarkt genutzt?	Ja	Auch bei den Zeitarbeitsunternehmen fragt der AGS durchgehend die Bereitschaft zur Einstellung von Flüchtlingen ab. Wenn Sprachkenntnisse ausreichen erfolgt VV.
5	Haben die Mitarbeiter Orientierung zur praxisnahen und weitsichtigen Ausgestaltung der Vorrangprüfung erhalten?	Ja	Läuft über AG-S, alle Mitarbeiter sind entsprechend geschult bzw. mit den rechtl. Regelungen vertraut. Die Anfragen nehmen nur langsam an Zahl zu.
6	Werden im ausreichenden Umfang Maßnahmen zur Kompetenzerstellung angeboten, die auch zu einer Zertifizierung führen?	Nein	Auf Grund der vorhandenen Sprachbarrieren bisher keine Nutzung, Planung HAMMET (bisher für jugendliche Hauptschüler, kommt weitestgehend ohne Sprache aus)
7	Werden Praktikumsmöglichkeiten in vollem Umfang genutzt?	Ja	Der AG-S wirbt gezielt Stellen ein, die auch mit Flüchtlingen besetzt werden können. Dafür ist natürlich ein Praktikum ein guter Einstieg. Auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse und Qualifikation bisher aber kaum Fälle zustande gekommen.
8	Wird die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen unterstützt?	Ja	Regelm. Kontakt durch den AG-S zum AG und Betreuung beispielsweise durch die Jugendberufsagentur geplant.

Lagebild Flüchtlinge

Stand: 30.10.2015

Umsetzungsstand in der AA/im JC

Bremerhaven



Anmerkungen: Bitte Vorgehen erläutern bzw. Planung beschreiben

Gute Praxisbeispiele

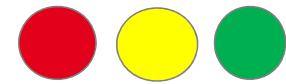
4. Rechtskreiswechsel friktionsfrei gestalten		ja/nein	Anmerkungen: Bitte Vorgehen erläutern bzw. Planung beschreiben	Gute Praxisbeispiele
1	Wird präventiv schon im SGB III mit Integration(-svorbereitungen) begonnen?	Ja	<i>Dort gibt es entsprechend zuständige AV und Kontakte zum Team "early intervention".</i>	
2	Werden Integrationspläne und begonnene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach Rechtskreiswechsel in der gE weitergeführt?	Ja	<i>Ja, da die rechtlichen Grundlagen (Deutschkurs) dafür vorliegen. Schnittstelle ist gut ausgebaut.</i>	
3	Ist zwischen AA und gE bzw zKT ein Übergabemanagement vereinbart?	Ja	<i>Wie bisher auch und durch die neu zuständigen spezialisierten AV,</i>	
5. Flüchtlingsintegration gestalten und Kernaufgaben im Regelgeschäft meistern				
1	Ist sichergestellt, dass die operativen Schwerpunktthemen von 2015 auch in 2016 im operativen Fokus bleiben?	Ja	<i>Speziell der Neukundenprozess mit den anhängigen Mindeststandards verlangt Aufmerksamkeit.</i>	
2	Wird die Möglichkeit einer ausgewogenen Schwerpunktsetzung durch das zusätzliche Personal (z.B. spezialisierte Einheiten) genutzt?	Ja	<i>Zum Teil erhalten die neuen Mitarbeiter Spezialaufgaben (2 türkischsprachige AV mit Sonderaufgabe "Migration") zum Teil sollen die neuen Mitarbeiter aber auch Lücken stopfen, damit fachlich versierte Mitarbeiter alle im Rahmen der Arbeit mit Flüchtlingen anfallenden Bearbeitungsschritte erledigen können(EZ, Antragservice, Jour-fixe AV)</i>	<i>Da die Flüchtlinge eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichsten Bedürfnissen sind, fällt die Lösung dieser vielfältigen Probleme einer versierten Fachkraft meist leichter, als einem völlig neuen Mitarbeiter (Intranet, Schnittstellen zu 3., rechtliche Möglichkeiten, etc.)</i>
Intern				
6. Frühestmögliche Dienstleistungen erbringen – regionale Besonderheiten berücksichtigen				
1	Setzen die Dienstleistungen der AA (z.B. Kurzprofiling, Informationsveranstaltungen, Erstberatung etc.) so früh wie möglich bzw. sinnvoll ein?	Ja	<i>In Notfällen ist taggleich die Antragsausgabe, das Erstgespräch beim AV und die Antragsbewilligung sichergestellt. Erstgespräch beim AV erfolgt immer am Tag der Antragstellung durch den Einsatz sogenannter Jour Fixe Vermittler.</i>	
2	Wird das Dienstleistungsportfolio der BA an den lokalen Rahmenbedingungen der Einrichtungen für Schutzsuchende ausgerichtet?	Nein	<i>Keine räumlichen Möglichkeiten, die die Flüchtlinge (noch) in Wohnungen im ganzen Stadtgebiet unterkommen.</i>	
3	Werden die BA-Prozesse - bei fortschreitender Weiterentwicklung der vorgelagerten Prozesse (BAMF) - verschwendungsfrei organisiert?	Nein	<i>Keine Einschätzung möglich.</i>	
7. Spezialisierung vor Ort trägt der besonderen Situation von Schutzsuchenden Rechnung				
1	Werden vernetzte Dienstleistungen mit den wesentlichen Akteuren angeboten, um Kundenanliegen schneller zu bedienen?	Ja	<i>Zum Beispiel in der Jugendberufsagentur und durch die räumliche Nähe von AA/JC/Sozialamt/Ausländerbehörde</i>	
2	Werden die Kundenströme gut kanalisiert (z.B. durch Vorrang von gezielten Dienstleistungen in den Einrichtungen für Schutzsuchende, statt massive Zusteuerung in die Dienststellen)?	Nein	<i>Ist räumlich dort nicht möglich. In Bremerhaven gibt es aber auch keinerlei Zelte - bisher. Die Steuerung ist aber bisher recht gut abgestimmt, evtl. Anmietung einer neuen Liegenschaft geplant.</i>	
3	Wurden die Sicherheitskonzepte zwischen Service und Sicherheit austariert?	Ja	<i>Durch eine akute Bedrohungssituation fand gerade die Aufstockung des Sicherheitspersonals statt.</i>	
4	Ist der AGS für Unternehmen der zentrale Ansprechpartner im Kontext der arbeitsmarktlichen Integration von Schutzsuchenden?	Ja	<i>Gut vernetzte Arbeit (Kammern, Netzwerk IQ , ehrenamtliche Gruppen, etc.)</i>	

Lagebild Flüchtlinge

Stand: 30.10.2015

Umsetzungsstand in der AA/im JC

Bremerhaven



Anmerkungen: Bitte Vorgehen erläutern bzw. Planung beschreiben

Gute Praxisbeispiele

8. Rekrutierung und Qualifizierung von zusätzlichem Personal ist sukzessive bis zum I Quartal 2016 abgeschlossen			
1	Ist eine Ausgewogenheit aus erfahrenen und neuen Mitarbeiter/innen mit Sprachkompetenzen sichergestellt?	Ja	<i>Es wird hauptsächlich auf versierte Mitarbeiter zurückgegriffen. Lediglich 1 AV ist ganz neu dabei und es ist geplant, einen arabisch sprechenden MA im Antragservice anzusetzen.</i>
2	Sind interkulturelle Kompetenz, Sprachkompetenzen, Wissen über Ausländerrecht und Netzwerkarbeit in ausreichendem Umfang vorhanden?	Ja	<i>Ja, interne Kurzunterweisungen in Dienstbesprechungen (Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung) Sprachkenntnisse sind kein Problem. Wissen Ausländerrecht wird auch in der Eingangszone (erster Anlaufpunkt) vorgehalten. Schulungen geplant.</i>
3	Existiert ein Pool an Mitarbeiter/innen um den Personalkörper ggf. weiter aufbauen zu können (z.B. Ansprache von ehemaligen Mitarbeiter/innen deren Weiterbeschäftigung nicht möglich war)?	Nein	<i>Die Möglichkeiten des Teilzeitbefristungsgesetzes werden ausgeschöpft. Weitere Etatisierungen sind dringend notwendig. Die Rekrutierung von neuen Kräften gestaltet sich zunehmend schwieriger, da auch andere Behörden ihr Personal aufstocken. Ausserdem kann der zusätzliche Raumbedarf kurzfristig nicht gedeckt werden.</i>

Netzwerk

9. Regional und lokal müssen die Beiträge aller relevanten Akteure abgestimmt und koordiniert abrufbar sein			
1	Existieren schlanke Kommunikationswege zu den zentralen Entscheidungsträgern?	Ja	<i>Wurde über die Geschäftsführung initiiert.</i>
2	Werden gemeinsame Programme und Vereinbarungen mit den Partnern erarbeitet und umgesetzt?	Ja	<i>Insbesondere mit den Kammern und der Stadt Bremerhaven.</i>
3	Sind die jeweiligen Beiträge der Partner definiert und entsprechende Anforderungen formuliert (z.B. Kammern: Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens)?	Ja	<i>Abstimmung erfolgt laufend auf Leitungsebene.</i>

Führung

10. Wir konzentrieren uns auf eine große und fordernde Aufgabe			
1	Ist unsere Grundeinstellung - wir sind Teil der Lösung, nicht Teil des Problems - verinnerlicht?	Ja	
2	Versteht sich die AA/das JC als proaktiver Teil eines funktionierenden Netzwerkes?	Ja	
3	Werden kreative, unkonventionelle Ansätze zugelassen?	Ja	<i>Alle arbeiten sehr kreativ auf kurzen Wegen miteinander.</i>
4	Existiert eine Szenarienplanung (z.B. Was passiert, wenn x Kunden mehr als im Rahmen der normalen Belastbarkeit der Einheit kommen)?	Ja	<i>Notfallkonzepte sind erarbeitet.</i>
5	Werden Risiken proaktiv und lösungsorientiert adressiert?	Ja	<i>Insbesondere auf Führungsebene.</i>
6	Werden die operativen Herausforderungen innerhalb der AA / des JC chancenorientiert, aber realitätsnah kommuniziert?	Ja	
7	Wird der Arbeitsmarktmonitor als mögliche Plattform genutzt, um gute Beispiele sichtbar zu machen und zur Verfügung zu stellen?	Nein	
8	Bestehen Formate für den Austausch von guten Beispielen?	Ja	<i>Rechtskreis- und landkreisübergreifende Runden</i>
9	Werden best-practice-Beispiele identifiziert und u.a. für interne und externe Vermarktung genutzt?	Ja	<i>Diese liegen zur Zeit noch nicht vor, aber im Arbeitgebernewsletter wird ein Beitrag mit Erfolgsgeschichten dargestellt.</i>

Arbeitspapier Senatsklausur Flüchtlinge

Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

1. Bedeutung der steigenden Flüchtlingszahlen für den Bereich der Inneren Sicherheit	2
2. Lagebild Kriminalität und polizeilicher Einsatz	3
2.1 Vorbemerkungen.....	3
2.2 Lage	6
3. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Flüchtlingseinrichtungen; Kriminalprävention; Verhütung und Verfolgung von Straftaten zum Nachteil von und durch Zuwanderer.....	7
4. Anschläge auf Flüchtlingsheime und rechtsextremistische Agitation gegen die Unterbringung von Flüchtlingen	8
5. Identitätsfeststellung/Erkennungsdienstliche Behandlung	9
6. Einsatz von zuverlässigem Personal in Flüchtlingseinrichtungen in allen Bereichen: z. B: Betreuung, Verwaltung; private Sicherheitsdienste	13
7. Gefahr von Übergriffen auf Flüchtlinge, Gefährdungseinschätzung und Handlungsstrategie .	<u>1615</u>
8. Salafistische Anwerbungen und Radikalisierungen in Flüchtlingseinrichtungen	<u>1716</u>
9. Sonderproblem Unbegleitete Minderjährige.....	<u>1817</u>
10. Polizeieinsätze in Einrichtungen, Eigensicherung, Amts- u. Vollzugshilfe	<u>1918</u>
11. Brandschutz und Rettungssicherheit	<u>2019</u>
11.1 Brandschutz.....	<u>2019</u>
11.2 Medizinische Versorgung	<u>2120</u>
12. Ausblick	<u>2120</u>

1. Bedeutung der steigenden Flüchtlingszahlen für den Bereich der Inneren Sicherheit

Die große Zahl von Flüchtlingen stellen Verwaltung und Gesellschaft für eine Vielzahl von Herausforderungen in diversen Bereichen. Davon ausgenommen ist auch nicht der Sicherheitsbereich. Hier sind u.a.

- demonstrative Aktionen, von z.B. flüchtlingsunterstützenden Organisationen und Personen, flüchtlingsablehnenden Organisationen und Personen, Flüchtlingen,
- objektbezogene Straftaten zum Nachteil von (geplanten) Flüchtlingseinrichtungen, politischen Einrichtungen, staatlichen Einrichtungen und leerstehenden Gebäudekomplexen zur Abwendung einer staatlichen Beschlagnahme zur Unterbringung von Flüchtlingen,
- Straftaten durch Flüchtlinge,
- Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingen,
- Straftaten zum Nachteil von flüchtlingsunterstützenden Personen (Politiker/Innen, Betreibende und Bedienstete von Einrichtungen),

zu betrachten.

Es ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass sich unter den Flüchtlingen Islamistinnen oder Islamisten befinden könnten, die eine latente Anschlagsgefahr begründen.

Die Polizei Bremen errichtet zur Bewältigung dieses Themenkomplexes eine Besondere Aufbauorganisation. Der Einsatz von Personal- und Sachmitteln in diesem Bereich erfolgt notwendigerweise auch zu Lasten anderer Aufgaben. Dazu zählen z.B. die Ermittlungsgeschwindigkeit und -tiefe in Nicht-Schwerpunktthemen, Mehrdienststundenabbau sowie Schwerpunktmaßnahmen durch die Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei und der Polizeireviere.

Soweit extremistische Phänomene tangiert sind, liegen die Gründe hierfür im Wesentlichen im dynamisch wachsenden jihadistischen Salafismus, einer zunehmenden Gewaltbereitschaft im Rechtsextremismus und den Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Extremismusbereichen.

Auch Hauptakteure der Szene und salafistische Netzwerke haben das Thema bereits aufgegriffen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen in Flüchtlingsunterkünften besteht mittelfristig die Gefahr von Entfremdungs- und Radikalisierungsprozessen, die in einem späteren Stadium auch zur Bildung von Parallelgesellschaften führen können, die die deutsche Rechtsordnung nicht anerkennen. Infolgedessen ist auch damit zu rechnen, dass die Gesamtzahl von Angehörigen extremistischer Gruppierungen im Land Bremen ansteigen wird.

Neben hetzerischen Kampagnen von Rechtsextremen gegen Flüchtlinge ist auch eine Steigerung fremdenfeindlicher Übergriffe durch Rechtsextremisten zu verzeichnen: So ist bundesweit die Zahl der Straftaten gegen Unterkünfte für Flüchtlinge massiv gestiegen, wobei zunehmend auch Übergriffe auf bewohnte Unterkünfte erfolgen. Mit der wachsenden Zahl der Flüchtlingsunterkünfte steigt zudem auch die Zahl an Tatgelegenheiten. Oftmals baut die rechtsextremistische Szene bereits in der Planungsphase von Unterkünften eine „Drohkulisse“ auf.

Entwurf

Vor diesem Hintergrund verschärfen sich die Konfrontationen der rechtsextremistischen Szene mit den Akteuren des gewaltorientierten Linksextremismus.

Diese phänomenübergreifenden Entwicklungen erfordern eine intensive Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz. (LfV)

[Die Ortpolizeibehörde Bremerhaven schließt sich der umfassenden Lageeinschätzung für das Land Bremen an.](#)

2. Lagebild Kriminalität und polizeilicher Einsatz**2.1 Vorbemerkungen**

Die Möglichkeiten zur verlässlichen Auswertung und Analyse relevanter Ereignisse (Straftaten und Einsätze mit Zuwanderungsbezug) sind begrenzt. Kontextrelevante Daten werden in bestehenden Statistiken, wie der Polizeilichen Kriminalstatistik nur rudimentär erfasst. Zur Verbesserung der Auswertungs- und Analysemöglichkeiten wurden jüngst Stich- und Schlagworte in das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus und die Einsatzleitrechnersoftware FELIS implementiert. In strenger Abhängigkeit von der Datenerfassungsqualität können künftig verbesserte Lagebilder das zielgerichtete polizeiliche Handeln unterstützen.

Vor dem Hintergrund der mit dem Flüchtlingszustrom einhergehenden Herausforderungen, richtete die Polizei Bremen mit Wirkung vom 21. September 2015 eine Koordinierungsstelle (KoSt) Flüchtlinge ein.

Sie hat folgende Aufgaben:

- Schnittstellenfunktion im Innen- und Außenverhältnis,
- Sammeln, Bewerten und Steuern aller eingehenden Informationen,
- Koordinieren der polizeilichen Maßnahmen und Prozesse im Zusammenhang mit der aktuellen und anhaltenden Flüchtlingssituation,
- Verarbeiten und Aufbereiten allen Informationen und Fragen zum Thema Unterbringung,
- Erstellen von Lagebildern.

Die KoSt Flüchtlinge erstellt und steuert ein wöchentliches Lagebild mit relevanten Informationen. Der Einsatz der KoSt Flüchtlinge sowie die erstellten Lagebilder haben sich bewährt. In der gemeinsamen Telefonkonferenz der AG Kripo und des UA FEK zur aktuellen Flüchtlingssituation am 06.10.2015 wurde Übereinkunft erzielt, ein möglichst bundesweit einheitliches Lagebild zur Kriminalität von und gegen Flüchtlinge zu erstellen, um darauf aufbauend potentielle Handlungserfordernisse ableiten zu können. Neben Informationen zur aktuellen Kriminalitätsslage soll dieses Lagebild statistische Angaben zur aktuellen Situation im Bereich Flüchtlinge/Zuwanderung sowie einen Überblick zum polizeilichen Einsatzaufkommen enthalten. Zur Umsetzung des Gesamtauftrages wird eine „UAG Lagebild“ innerhalb der PG Zuwanderung des UA FEK unter Federführung des BKA eingerichtet. Im Rahmen dieser UAG werden drei Arbeitspakete mit folgender Verantwortlichkeit bearbeitet:

- Flüchtlingsaufkommen (BKA auf Grundlage Zahlen BAMF)

Entwurf

- Kriminalitätslagebild (BKA)
- Einsatzaufkommen/Einsatzlagebild (NI)

Das BKA führt im Rahmen der Federführung der „UAG Lagebild“, die Beiträge zusammen, koordiniert übergreifende Aspekte der Arbeitspakete und erstellt den Gesamtbericht.

Die Umsetzung des Gesamtauftrages gliedert sich in zwei Schritte:

1. Erstellung einer ersten länderübergreifenden Lageübersicht,
2. Unterbreitung von Vorschlägen zur Erstellung eines bundesweiten Lagebildes

Vor dem Hintergrund der prognostizierten Verstärkung hoher Zuwanderung und der oben genannten Beschlüsse erscheint es notwendig, die Darstellungsbreite und –tiefe der PKS in diesem Bereich zu verbessern. Die AG Kripo hat sich im Rahmen ihrer 177. Tagung am 15./16.09.15 in Weimar/TH daher mit dem Thema befasst und unter TOP 1 „Bericht des Vorsitzenden und Lagebericht“ in der Nr. 4 des Beschlusses die KPKS beauftragt, die Auswirkungen der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthaltes auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zu bewerten und der AG Kripo schnellstmöglich zu berichten.

Die PKS-Vertreter des Bundes und der Länder erachten es als zweckmäßig, den Aufenthaltsstatus von Tatverdächtigen in der PKS auf der Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen im Anerkennungsverfahren klarer auszudifferenzieren und auch auf der Opferseite zukünftig Angaben zum Aufenthaltsanlass zu erheben. Auf diese Weise könnte die Aussagekraft hinsichtlich der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge erhöht und außerdem Straftaten zum Nachteil von Asylbewerbern/Flüchtlingen in der PKS ausgewiesen werden. Für eine Erfassung des Aufenthaltsanlasses bei den Opfern auf der Basis eines entsprechenden Kataloges ist die Einführung eines zusätzlichen Datenfeldes in der PKS erforderlich, die frühestens zum 01.01.17 realisierbar erscheint und daher keine kurzfristige Verbesserung der Darstellung in der PKS ermöglicht. Insofern erscheint es notwendig, für die Übergangszeit das Merkmal „Asylbewerber/Flüchtling“ in die „Opferspezifik“ der PKS aufzunehmen und entsprechend ab dem 01.01.16 zu erfassen.

Beispielhafte Auswertung für das Land Bremen, aufgeklärte Fälle mit Tatverdächtigen mit Aufenthaltsanlass (Asylbewerber, Duldung (z.B. abgelehnte Asylbewerber), Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge, Unerlaubter Aufenthalt), ohne ausländerrechtliche Verstöße.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Vergl. Übersicht über aufgeklärte Fälle, ermittelte TV

Berichtszeitraum: 01.01.2015 bis 30.09.2015
 Erstellungsdatum: 20.10.2015
 Vergleichszeitraum: 01.01.2014 bis 30.09.2014

Schlüsse 	Kurzbezeichnung Schlüssel	im Berichtszeitraum						im Vergleichszeitraum						Veränderungen							
		erf. Fälle insges.	aufgekl. Fälle	Aq in %	TV ges.	nichtdt. TV	Anteil nichtdt. TV in %	erf. Fälle insges.	aufgekl. Fälle	Aq in %	TV ges.	nichtdt. TV	Anteil nichtdt. TV in %	erf. Fälle		aufgekl. Fälle		TV ges.		nichtdt. TV	
														abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
-----	Straftaten insgesamt	2.345	2.350	100,2	1.407	1.407	100,0	1.113	1.113	100,0	725	725	100,0	1.232	110,7	1.237	111,1	682	94,1	682	94,1
000000	ST gg. das Leben	3	3	100,0	4	4	100,0	1	1	100,0	2	2	100,0	2	200,0	2	200,0	2	100,0	2	100,0
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	447	448	100,2	376	376	100,0	243	243	100,0	196	196	100,0	204	84,0	205	84,4	180	91,8	180	91,8
3****	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	658	661	100,5	505	505	100,0	301	301	100,0	233	233	100,0	357	118,6	360	119,6	272	116,7	272	116,7
4****	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	170	171	100,6	150	150	100,0	90	90	100,0	69	69	100,0	80	88,9	81	90,0	81	117,4	81	117,4
****00	Diebstahl insgesamt	828	832	100,5	590	590	100,0	391	391	100,0	278	278	100,0	437	111,8	441	112,8	312	112,2	312	112,2
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	442	442	100,0	399	399	100,0	200	200	100,0	188	188	100,0	242	121,0	242	121,0	211	112,2	211	112,2
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	241	241	100,0	187	187	100,0	119	119	100,0	87	87	100,0	122	102,5	122	102,5	100	114,9	100	114,9
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	363	363	100,0	238	238	100,0	146	146	100,0	111	111	100,0	217	148,6	217	148,6	127	114,4	127	114,4
891000	Rauschgiftkriminalität darunter:	315	315	100,0	223	223	100,0	135	135	100,0	102	102	100,0	180	133,3	180	133,3	121	118,6	121	118,6

Eine Auswertung der Opfer ist aufgrund des bisher nicht erfassten Aufenthaltsanlasses zurzeit nicht möglich

2.2 Lage

In Bremen wurden drei objektbezogene Straftaten zum Nachteil von geplanten Flüchtlingseinrichtungen in Form von versuchten Brandstiftungen bzw. Sachbeschädigungen registriert. Trotz intensiver Ermittlungen konnten bisher keine Täter ermittelt werden. In der Folge ist die Motivlage der Täter unklar. Ein politisch motiviertes Handeln ist naheliegend, kann aber noch nicht mit Sicherheit bestätigt werden. Anschläge auf bewohnte Einrichtungen gab es nicht.

Auch in der Stadtgemeinde Bremen kommt es immer wieder zu gewalttätigen Aktionen innerhalb von Großunterkünften für Flüchtlinge, die den Einsatz starker Polizeikräfte erforderten.

Die allgemeine Kriminalität entwickelt sich weitestgehend unauffällig (ausgenommen: Straftaten im Zusammenhang mit der Migration nach § 95 Aufenthaltsgesetz).

Ein kleiner Teil der Gesamtgruppe der in Bremen lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF), vornehmlich aus Algerien und Marokko, fällt durch stark deviantes bis intensiv-kriminelles Verhalten auf. Das Verhalten dieser Täter führt zu einem Anstieg der Anzahl der Fälle in spezifischen Deliktsfeldern (z.B. Straßenraub, Taschendiebstahl/„Antanzdiebstahl“) in gewissen Brennpunktbereichen, einer gesteigerten Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung gegenüber umF (allgemein), Angstorten, einer erheblichen Belastung der Einsatzkräfte (durch z.B. Einsatzaufkommen, Gewalterleben, Erfahrung des Versagens herkömmlicher Kommunikation und der Anwendung einfacher körperlicher Gewalt). Von einem hohen Dunkelfeld, insbesondere im Hinblick auf fehlgeschlagene Tatversuche (z.B. Taschendiebstähle), ist auszugehen.

Im Tatzeitraum 01.08.2014 bis 30.09.2015 waren 1.390 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren ohne kontextbezogenen Flüchtlingshintergrund 2.286 Mal in (Mit-) Täterschaft an 1.773 Taten beteiligt. Damit war jeder dieser Gruppe durchschnittlich an 1,3 Taten beteiligt. Im Vergleich dazu waren 264 Unbegleitete Minderjährige 1.471 Mal in (Mit-) Täterschaft an 1.050 Taten beteiligt. Damit war jeder dieser Gruppe durchschnittlich an 4,0 Taten beteiligt.

Vor dem Hintergrund grober Annahmen zur Gesamtbewohnerzahl der umF sind sie hinsichtlich ihrer Tatverdächtigenbelastung gegenüber der bremischen Vergleichsbevölkerung statistisch signifikant überrepräsentiert.

Vorrangig an Brennpunktbereichen, wie z.B. in der Bahnhofsvorstadt (insb. Hauptbahnhof und Umfeld), Steintor und Ostertor sowie auf regelmäßig genutzten Verbindungsstrecken zwischen Unterbringungseinrichtungen von umF und den Brennpunkten, konzentrieren sich

- Kriminalitätsphänomene, wie z.B. illegaler Handel mit Btm (zunehmend auch durch marokkanische und algerische umF), Taschendiebstahl/Trickdiebstahl (vorrangig Antanzdiebstahl durch marokkanische und algerische umF), Straßenraub (vorrangig Geldbörsen und Smartphones durch marokkanische und algerische umF), Körperverletzung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Unordnungserscheinungen, wie z.B. delinquenznahes und/oder delinquentes Verhalten untereinander und gegenüber Passanten, dauerhaftes Niederlassen im öffentlichen Raum auch zum Verzehr von Alkohol, Urinieren und illegale Abfallentsorgung/Vermüllung.

Hinsichtlich des illegalen Handels mit Btm ist eine Sogwirkung für Konsumenten – auch ins Bremer Umland hinein – und damit das Risiko einer offenen Drogenszene nebst allen Begleiterscheinungen, z.B. direkte und indirekte Beschaffungskriminalität und Unordnungserscheinungen, nicht auszuschließen.

Im öffentlichen Umfeld von Großunterbringungen wurden selten Kriminalitäts- und Unordnungserscheinungen festgestellt. Diese waren vorrangig zeitlich befristet und eher gering.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden Radikalisierungsversuche gegenüber Geflüchteten durch bereits länger in Deutschland lebende salafistische Islamisten festgestellt (Siehe auch 8).

3. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Flüchtlingseinrichtungen; Kriminalprävention; Verhütung und Verfolgung von Straftaten zum Nachteil von und durch Zuwanderer.

Bundesweit und auch in Bremen steigt die Anzahl der Einsatze im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften. Die belastbaren Erkenntnisse über die allgemeine Entwicklung von Kriminalitätsphänomenen in Sammelunterkünften basieren auf nur einer geringen Anzahl an Strafverfahren sowie aus sonstigen Einsatzen in den Unterkünften, z.B. bei Streitschlichtungen.

In Ermangelung objektiv belastbarer Informationen zur Situation innerhalb der Unterbringungseinrichtungen, sind abschließende Aussagen kaum möglich. Sie basieren daher zu großen Teilen auf kriminalistisch und kriminologisch begründetem Erfahrungswissen, Erkenntnissen aus anderen Bundesländern sowie Hinweisen aus dem Umfeld der Einrichtungen.

Danach kann davon ausgegangen werden, dass Straftaten (z.B. Diebstahl, Körperverletzung, Erpressung, Nötigung bzw. Anstiftung zu Straftaten) innerhalb der Unterkünfte begangen werden. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass die Anzeigebereitschaft der dort lebenden Menschen gering ist. Langfristig kann sich das Anzeigeverhalten von Bewohnern und Betreibern von Unterbringungseinrichtungen verändert.

Das Hausrecht obliegt dem Betreiber der Unterkunft. Er erlässt die Hausordnung und sorgt für deren Einhaltung. Er übt das Hausrecht aus, z.B. durch das Erlassen und Durchsetzen von Hausverboten. Die Polizei Bremen empfiehlt Betreibenden von Großunterkünften, geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Unterbringungseinrichtung sowie der dort wohnenden und arbeitenden Menschen, zur Einhaltung der Hausordnung und zur Durchsetzung des Hausrechts zu ergreifen. Dazu zählt auch der ständige Einsatz von Sicherheitsdiensten in einer angemessenen Stärke.

Ein frühzeitiges Erkennen von Konfliktpotential sowie ein konsequentes Meldeverhalten aller relevanten Ereignisse und Erkenntnisse an die zuständigen Behörden ist für die Sicherheit in den Einrichtungen elementar, erfordert ein stetiges Höchstmaß an Sensibilität und stellt hohe Anforderungen an das eingesetzte Personal vor Ort (siehe Punkt 6.) Die Polizei Bremen erwartet dabei eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bediensteten innerhalb der Einrichtung unter Anerkennung der unterschiedlichen Aufgaben und Rollen. Sie duldet keine rechtsanwendungsfreien Räume und verhindert Rechtsverstöße (Prävention) bzw. verfolgt diese konsequent. Die Maßnahmen richten sich dabei ebenso konsequent an der objektiven Sicherheitslage wie dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus.

Aus Sicht des Senators für Inneres wäre eine verbindliche Vereinbarungen über das Melden relevanter Ereignisse in Flüchtlingsunterkünften durch z.B. Betreuungspersonal,

Sicherheitsdienst zu befürworten. Die Polizei Bremen initiiert regelmäßige Sicherheitsbesprechungen unter Beteiligung von Betreibern, Sicherheitsdienst, Bewohnerinnen und Bewohnern und ggf. Anwohnerinnen und Anwohnern.

Hinsichtlich der dargestellten, einzukalkulierenden Straftaten und sonstigen Delinquenzverhalten, sind geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen bzw. erforderlichenfalls zu entwickeln. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfordert die Kriminalprävention enge Zusammenarbeit mit allen dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen. Die Polizei Bremen berät und unterstützt dabei auch externe Präventionsgremien, z.B. Präventionsräte, regionale und übergreifende Initiativen, um ihre Erkenntnisse und Erfahrungen einzubringen.

Die Polizei Bremen setzt zur Kriminalprävention vorrangig auf aktive Betreuung von Großunterbringungen und der Bevölkerung sowie auf Beteiligung an Netzwerken. Außerdem gewährleistet sie offene Präsenz und Ansprechbarkeit, zeitnahe und konsequente Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, Darstellen von Aufklärungserfolgen durch Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzen von Präventionsprogrammen (vorrangig durch das Präventionszentrum, dezentrale Präventionsbeauftragte in den Regionen und Beamtinnen und Beamte des Kontaktdienstes), erforderlichenfalls Entwickeln und Umsetzen örtlicher Präventionskonzeptionen sowie Beraten und Unterstützen von anderen Behörden, Einrichtungen und sonstigen Stellen.

Bei der Planung von Großunterkünften ist eine frühzeitige Einbindung der Polizei unerlässlich, um Aspekte der Kriminalprävention in die das Verfahren einbringen zu können.

Bremerhaven

In Bremerhaven wurde unter Federführung der originär zuständigen Behörde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Feuerwehr, des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes und der Polizei installiert, die notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in den vorhandenen Einrichtungen abstimmt und koordiniert.

Darüber hat die Ortpolizeibehörde Bremerhaven bereits erste Maßnahmen in den Bereichen der Kriminal- und der Verkehrsprävention getroffen. Diese ersten Schulungen fanden abgestimmt mit den Betreuungseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven statt.

Im Bereich der Kriminalprävention wurden insbesondere die Rolle der Polizei in Deutschland sowie die Bedeutung von Normvorschriften sowie der Ablauf von Strafverfahren erläutert. Die Maßnahmen im Bereich der Verkehrsprävention konzentrierten sich auf die Vermittlung von Verkehrsregeln, um z.B. die sichere Teilnahme am Straßenverkehr mit den zum Teil gestifteten Fahrrädern zu gewährleisten.

4. Anschläge auf Flüchtlingsheime und rechtsextremistische Agitation gegen die Unterbringung von Flüchtlingen

Mit Bekanntwerden von Planungen zur Einrichtung einer Unterbringungseinrichtung sensibilisiert die Polizei Bremen ihre Einsatzkräfte und bestreift diese Objekte im Rahmen der Regeldienste.

Liegen im einzelnen Sachverhalt tatsächliche Anhaltspunkte vor, die konkret auf die Gefahr eines Anschlags hindeuten, ergreift die Polizei Bremen nach Beurteilung der Lage die

notwendigen Maßnahmen. Konkrete Hinweise auf geplante Anschläge liegen derzeit nicht vor.

Bis zum Oktober 2015 wurden bundesweit im Bereich der politisch motivierten Straftaten „Rechts“ für das Gesamtjahr 2015 insgesamt 450 Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte erfasst, davon 61 Gewaltdelikte und 26 Brandanschläge. Damit hat sich die Zahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr (175 Straftaten, davon 26 Gewaltdelikte und 6 Brandanschläge) bereits mehr als verdoppelt. Es ist zu erwarten, dass die Deliktszahlen bis Ende des Jahres weiter steigen. Das zeigt, dass die Gewaltbereitschaft der rechtsextremistischen Szene zunimmt; jeder 2. Rechtsextremist gilt als gewaltorientiert.

Ein aktuelles Beispiel im Bremer Raum ist der versuchte Brandanschlag am 26.09.2015 auf eine geplante Flüchtlingsunterkunft in der Kreinsloger Straße im Stadtteil Bremen-Blumenthal. Ebenfalls setzt sich die rechte subkulturelle Szene in Bremen öffentlich für die Verhinderung neuer Flüchtlingsheime ein, z.B. durch Flyer-Verteilungen oder durch entsprechendes Verhalten bei Einwohnerversammlungen. Darüber hinaus ist eine verstärkte Propaganda gegen Flüchtlinge, besonders in sozialen Netzwerken wie Facebook, durch die bremische rechte Szene zu verzeichnen.

5. Identitätsfeststellung/Erkennungsdienstliche Behandlung

Eine möglichst unmittelbar auf die Einreise folgende Registrierung, Identitätsfeststellung und erkennungsdienstliche (ED) Behandlung von Flüchtlingen sind erfolgskritische Faktoren. Verzicht oder Verzug können weit reichende Folgen haben:

- Verhindern/Erschweren der Durchführung des Asylverfahrens wie z.B. Zuständigkeitsprüfung nach Dublin-III-Verfahren, Verteilung, keine Leistungsbezug auf Seiten des geflüchteten Menschen
- Verwenden unterschiedlicher (falscher) Daten in den Auskunftssystemen (Mehrfachidentitäten)
- Verhindern/Erschweren von staatschutzrelevanten Gefährdungsüberprüfungen
- Verhindern/Erschweren von Personenüberprüfungen
- Verhindern/Erschweren von Aufenthaltsfeststellungen, -ermittlungen sowie Fahndungen
- Stellen von Mehrfachanträgen bzw. mehrfaches Erteilen von z.B. Duldungen, Vormundschaften in mehreren Kommunen
- Anwenden von Jugendstrafrecht anstelle von Erwachsenenstrafrecht
- Unruhe innerhalb der Aufnahmestellen infolge von Enttäuschung oder Benachteiligungsempfindungen

Aus diesem Grunde sollten identitätssichernde Maßnahmen nach § 16 Asylverfahrensgesetz möglichst umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen werden. Aufgrund der gesteigerten Zuwanderungszahlen erfolgen die Registrierung, die Identitätsfeststellung und die ED-Behandlung inzwischen jedoch vielfach gar nicht oder mit erheblichem Zeitverzug.

In der Vergangenheit kam es wiederholt dazu, dass auch größere Gruppen unerlaubt eingereister Zuwanderer unerwartet (z.T. außerhalb der Tagesgeschäftszeiten) an Dienststellen der Polizei Bremen erschienen und Asylanträge stellten. Derartige Situationen, wie auch Aufgriffe größerer Gruppen bei Kontrollen, stellen die Polizei Bremen vor erhebliche personelle und logistische Herausforderungen.

Wenngleich die Zuständigkeit für die Anhörung und die Durchführung der Identitätsfeststellung im Rahmen der Asylantragstellung grundsätzlich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) obliegt, ist die Polizei für die Identitätsfeststellung und die ED-Behandlung zuständig, wenn der Betroffene bei der Polizei einen Asylantrag stellt (§§ 16, 19 AsylVfG) bzw. der Anfangsverdacht einer Straftat (§ 95 AufenthG) vorliegt.

Unter Berücksichtigung der erfolgskritischen Bedeutung der Registrierung, Identitätsfeststellung und der ED-Behandlung Geflüchteter, schöpft die Polizei Bremen ihre rechtlichen Möglichkeiten sowie die vorhandenen Ressourcen aus, um die Maßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus gewährleistet sie die Durchführung von ED-Behandlungen von umF nach dem Konzept Erkennungsdienst in Erstaufnahmeeinrichtungen (ED EAE).

Eine möglichst unmittelbar oder zumindest frühzeitige erkennungsdienstliche Behandlung (ED-Behandlung) wäre aus sicherheitspolitischen Erwägungen ebenso zu begrüßen wie die behördenübergreifende Bündelung der Arbeitsschritte zur Registrierung.

Darüber hinaus ergibt die Vorabfrage über Fast-ID, also die Überprüfung, ob bereits eine ED-Behandlung an anderer Stelle durchgeführt wurde, wichtige Erkenntnisse darüber, ob die Person z. B. nach der Bundesverteilung nicht schon einer anderen Stadt zugeordnet und Bremen hier bisher die Kosten für Personen übernimmt, die dem Land nicht zugeschrieben wurden. Alle beteiligten Behörden (auch auf Bundesebene) prüfen derzeit, inwieweit sie ihre rechtlichen Möglichkeiten zur Feststellung einer gesicherten Identität weiter ausschöpfen und die Prozesse zu optimieren können, so dass bereits erfasste Daten behördenübergreifend zur Verfügung stehen. Oftmals laufen die Arbeitsschritte noch parallel oder werden doppelt durchgeführt. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit sollten die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine Einmal erfassung und Mehrfachnutzung von ED-Material geschaffen werden.

Weiter werden derzeit die Prozesse zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei zur Sachbearbeitung der Strafanzeigen Illegaler Aufenthalt / Illegale Einreise zur weiteren Standardisierung des Verfahrens geprüft.

Seit Ende August 2015 beschäftigt sich der Bund-Länder Koordinierungsstab Asyl (BLKA) mit den Möglichkeiten der gegenseitigen automatisierten Übermittlung und Recherchefähigkeit von ED-Material. Gleichzeitig werden durch das BMI, das BKA und die BPol die Rechtslagen und gemeinsam mit dem BAMF auch die gegenseitigen Zugangsmöglichkeiten überprüft, wobei das BAMF den Ländern den Zugang zur dortigen Datenbank MARiS (Migrations- Asyl- Reintegrations-System (elektronische Asylverfahrensakte)) und zur ED-Behandlung des BAMF in Aussicht stellt.

Inzwischen wurden die polizeilichen Errichtungsanordnungen AFIS (Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem) angepasst und die technischen Schnittstellen geschaffen, so dass es der Polizei schon in naher Zukunft möglich sein wird, Ed-Behandlungen nach § 16 AsylVfG bestandsbildend durchzuführen. Mobile Ed-Arbeitsplätze sollen vom BAMF zur Verfügung gestellt werden.

Für den Anteil der Zuwanderer, die keine Asylantrag stellen möchten und somit nicht über das BAMF ED-behandelt werden können sollten die Behörden im Rahmen in der Prozessoptimierung Möglichkeiten mit beraten.

Derzeit findet ein enger behördenübergreifender Austausch zwischen der Ausländerbehörde, BAMF, Soziales und Innenressort / Polizei statt, damit Bremen auf die Herausforderungen entsprechend reagieren kann und die auf Bundesebene in Aussicht gestellten technischen Schnittstellen bei erfolgter Umsetzung kurzfristig übernehmen kann. Es ist jedoch vor Frühjahr 2016 nicht mit einem technisch optimalen Datenaustausch zu rechnen, so dass Bremen – wie auch andere Bundesländer - für die Übergangsphase bereits jetzt die

Registrierung und ED-Behandlung – auch nach Vorbild anderer Länder - enger verzahnen muss.

Informationen aus anderen Städten und Ländern wurden hierzu eingeholt und werden auf Übertragbarkeit auf die Bremischen Gegebenheiten geprüft. Das nachfolgende Schaubild stellt im Entwurf eine mögliche behördenübergreifende Prozessbündelung als Übersicht dar. Wesentlicher Punkt ist die räumliche Zusammenführung der Abläufe und die Abstimmung der jeweiligen Prozesse aufeinander. Durch die enge Verzahnung kann das vorhandene Personal sich gegenseitig ergänzen und so eine Doppelung von Abläufen und Mehrfachregistrierungen vermeiden.

Im Idealfall würde also nach Erstaufnahme und Notfallversorgung in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (1) ein neuer gebündelter Prozess starten. Nach Zuführung zur zentralen Bearbeitung (2) würden durch die Vergabe von Bearbeitungsnummern (3) eine Transparenz gegenüber den Wartenden und eine fortlaufende Bearbeitungsnummer für die einzelnen Schritte geschaffen sein. Mit der Ergänzung eines (einfachen) Lichtbildes steht die Bearbeitungsakte dann für den nachfolgenden Prozess zur Verfügung.

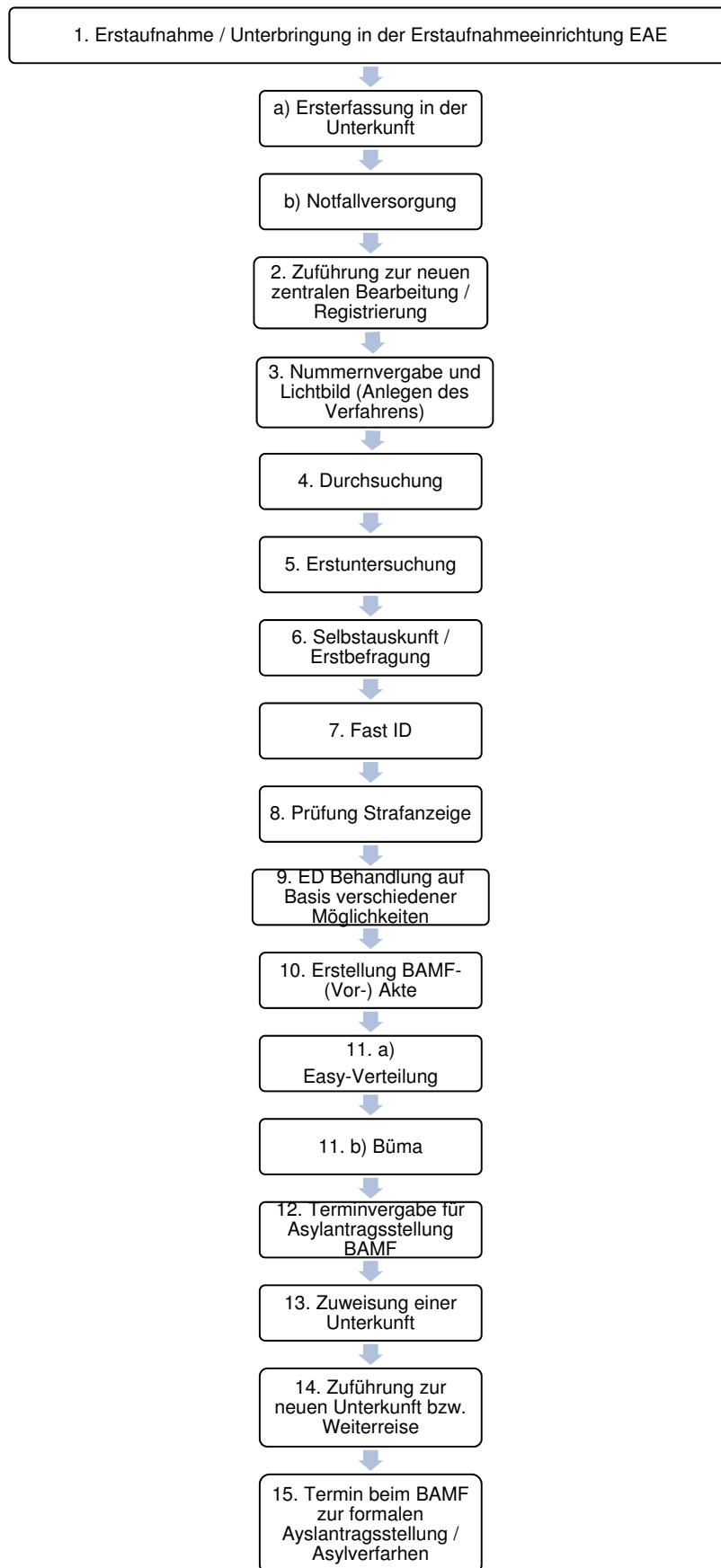
Zum Zwecke der Eigensicherung und zum Auffinden möglicher Hinweise zur Identität würden die Personen dann nach Geschlechtern getrennt durchsucht (4) werden. Hierbei ist – wie in allen anderen Bearbeitungsschritten auch – ein hoher Anspruch an den Schutz der eingesetzten Mitarbeiter zu stellen. Dies gilt vor allem für den Schutz vor ansteckenden Krankheiten. Eingesetzte Mitarbeiter im gesamten Prozess sind fortlaufend daran zu erinnern. Die Erstuntersuchung (5) ist nach der Notfallversorgung noch in der Erstaufnahmeeinrichtung möglichst früh im Prozess anzusiedeln, damit erkrankte Personen entsprechende ärztliche Versorgung bekommen können und darüber hinaus die Verbreitung von Infektionen eingegrenzt werden kann. Im Krankheitsfall durchläuft die Person selber den Prozess der Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt. Ggf. könnte zumindest die Fast-ID trotzdem in räumlicher Trennung erfolgen.

Für die Aufnahme der Personendaten wird im nächsten Schritt mit einfachen mehrsprachigen Bögen zur Selbstauskunft (6) gearbeitet, die zusammen mit Erkenntnissen aus der Durchsuchung und der Erstbefragung in die Klärung der Identität einfließt. Bereits durch Fast-ID (7) könnten dann bei bereits von anderer Stelle hinterlegten Daten falsche Angaben deutlich werden. Hier ist dann ähnlich der Fallgruppensachbearbeitung der Polizei von unterschiedlicher Bearbeitungsdauer auszugehen, die sich vor allem auf die sich anschließende Sachbearbeitung bei der Erstellung der Strafanzeige (8) auswirkt.

Der für alle nachfolgende Schritt der ED-Behandlung (9) würde bei denjenigen Personen, die ein Schutzersuchen stellen, vom BAMF übernommen werden, so dass in diesem Schritt bereits die o.g. MARI-S-Vorakte zur Asylantragsstellung (10) erstellt werden kann. In diesem räumlichen Abschnitt würde der Asylantragssteller nach dem Ergebnis der die Easy-Verteilung (11a) und Ausstellung der BÜMA (11b) den Termin für die formale Asylantragsstellung (12) mitgeteilt bekommen, wenn sie diese nicht sogar mittelfristig an den Bearbeitungsprozess anschließen könnte. Der deutlich geringere Personenkreis, der kein Asylbegehren äußert bzw. sich bewusst dagegen ausspricht, würde derzeit noch auf Basis polizeilicher Maßnahmen ED-behandelt werden.

Im Anschluss an diese Schritte erfolgen Zuweisung der Unterkunft (13) und der Transport bzw. die Weiterleitung an die entsprechenden Unterkünfte (14). Beim nachgelagerten Termin direkt beim BAMF (15) erfolgt dann die formale Asylantragsstellung und Bearbeitung. Eine Anbindung dieser Arbeitsschritte bis hin zur Entscheidung an die vorgenannten gebündelten Prozesse wäre ebenso wünschenswert.

Übersicht möglicher Bearbeitungsschritte einer sog. „Bearbeitungs­bündelung“ (Entwurf):



In einem ähnlich aufgebauten Prozess z.B. in Berlin, werden ohne die Ressourcen des BAMF und des Gesundheitsressorts zu beziffern bei einem derzeitigen Personaleinsatz von 8 Mitarbeitern des Sozialressorts, 6 Angestellten für die ED-Behandlung und 4 Kriminalbeamten für die Sachbearbeitung ca. 80 Personen pro Tag erfasst, ED behandelt und im Rahmen der Arbeitsprozesse des Sozialressorts bearbeitet.

Bremerhaven

Wie bereits eingangs erwähnt, kommen ca. 75 % der Asylbewerber ohne gültige Ausweispapiere nach Deutschland. Viele von ihnen verschleiern bewusst ihr wahre Identität bzw. machen falsche Angaben zum Herkunftsland, um ihren Aufenthalt in Deutschland nicht zu gefährden. Somit kommt der Identitätsfeststellung eine besondere Bedeutung zu. Ein wichtiges Instrument hierzu ist die erkennungsdienstliche Behandlung, die so schnell wie möglich erfolgen sollte.

Soweit die Identitätsfeststellung bzw. die erkennungsdienstliche Behandlung im Zusammenhang mit dem Asylantrag und damit der Erfassung der Personen in der Bundesrepublik Deutschland stehen liegt die Zuständigkeit beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Diese wird im Zusammenhang mit dem Antrag auf Asyl durchgeführt.

Eine erkennungsdienstliche Behandlung gemäß § 19 AsylVfG wird durch die Polizei Bremerhaven gemäß der „Handlungsanweisung über den Erstkontakt unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, erwachsener Asylbewerber und Flüchtlinge“ nur beim Erstkontakt und nur bei Personen durchgeführt, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. In Bremerhaven werden diese in den oben genannten Fällen derzeit ausschließlich durch die Mitarbeiter des hiesigen Erkennungsdienstes, des Amtes 94/14. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass von den Bewerbern lediglich die Fingerabdrücke zu nehmen und Lichtbilder zu fertigen sind, muss mit einer durchschnittlichen Dauer von 15 Minuten pro ED-Behandlung gerechnet werden.

Sollte der Rahmen der Zuständigkeit im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe auf alle Flüchtlinge in der Stadt Bremerhaven ausgedehnt werden, wäre es hiesigen Erachtens von Vorteil, Mitarbeiter der Ausländerbehörde beim Magistrat der Stadt Bremerhaven mit der Durchführung der ED-Behandlung zu beauftragen, wobei diese aber noch entsprechend ausgebildet werden müssten. Eine weitere Möglichkeit zur Identitätsfeststellung ist ferner die genaue und detaillierte Befragung der Asylbewerber. Dazu ist es aber erforderlich, das Personal, welches diese Befragungen durch-führt, entsprechend zu schulen, um die hierfür erforderlichen Fragen auch stellen zu können.

6. Einsatz von zuverlässigem Personal in Flüchtlingseinrichtungen in allen Bereichen: z. B: Betreuung, Verwaltung; private Sicherheitsdienste

Die Zusammenarbeit der Polizei Bremen mit den Bediensteten der Unterbringungseinrichtungen und der Sicherheitsdienste hat sich grundsätzlich bewährt.

Es gibt jedoch einzelne Hinweise darauf, dass es in Flüchtlingsunterkünften in Bremen zu Radikalisierungsversuchen (Salafismus/Islamismus) kam. Dabei soll es von Seiten des

Personals eingesetzter Bewachungsunternehmen zumindest zur Duldung oder sogar zu von ihnen initiierten Radikalisierungsversuchen gekommen sein. Um Radikalisierungshandlungen bzw. sonstige Straftaten durch Bedienstete von Sicherheitsunternehmen zu erschweren, ist eine unverzügliche Zuverlässigkeitsprüfung gemäß § 34a Gewerbeordnung dringend erforderlich. Vor dem Hintergrund eines ständig steigenden Bedarfs an Sicherheitspersonal erscheint das derzeitige Prüfverfahren als zu verwaltungs- und zeitaufwändig. Bis zum Zeitpunkt der Antragsbescheidung kann die Beschäftigung von ungeeignetem Personal nicht ausgeschlossen werden. Die Subunternehmerverhältnisse über mehrere Ebenen erschweren die Zuverlässigkeitsprüfungen.

Die Polizei Bremen stellt die Identitäten von Angestellten des Sicherheitsgewerbes in den Flüchtlingsunterbringungen fest und überprüft diese. Infolgedessen wird der Einsatz von drei Personen an Flüchtlingsunterkünften künftig vermieden. Fälle von Straftaten durch Sicherheitsdienstpersonal sind nicht bekannt. Aktuell wird eine Sammlung von Merkpunkten zur Beachtung bei der Einrichtung von Großunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen erstellt.

Trotzdem ist aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen, der zum Teil überfüllten Unterkünfte, des Aufeinandertreffens der unterschiedlichen Ethnien sowie der teilweise erheblichen traumatischen Erfahrungen der geflüchteten Personen, die Lage bundesweit in einigen Einrichtungen sehr angespannt. Dadurch können schon kleine Anlässe dazu führen, dass ein Streit eskaliert und die Bewohner sich in körperliche Auseinandersetzungen untereinander begeben. Hinzu kommt, dass oftmals nicht ausreichend Personal vorhanden ist, um die Konfliktsituationen im Vorfeld zu erkennen bzw. in der Folge zu entschärfen. Dabei sind es gerade die Mitarbeiter in den Unterkünften, die als erstes mit schwierigen Situationen konfrontiert sind, bis die Polizei zur Unterstützung eintrifft. Es erscheint daher essentiell, dass die wenigen Mitarbeiter ausreichend geschult sind, um in solchen Situationen besonnen und deeskalierend auf die Bewohner einzuwirken. Neben den Auseinandersetzungen der Bewohner untereinander gibt es jedoch auch immer wieder Konflikte zwischen Flüchtlingen und privat eingesetztem Sicherheitspersonal. Die jüngsten gewalttätigen Ereignisse zwischen Sicherheitspersonal und Flüchtlingen vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) in Berlin zeigen, dass es zwingend erforderlich ist, insbesondere auch für die Gewährleistung der Sicherheit, geeignete und geschulte Personen in solchen potentiell konfliktbegünstigenden Bereichen einzusetzen.

Um derartige Auseinandersetzungen in Bremen gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. diese Gefahr zu minimieren, schlägt der Senator für Inneres vor zu prüfen, ob Personen, die als Sicherheitspersonal in Flüchtlingsseinrichtungen eingesetzt werden sollen, zuvor -analog zu den Türstehern auf der Bremer Discomeile- einer Sachkunde- sowie Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen werden. Dieses Verfahren ist nach den brutalen Auseinandersetzungen (u.a. Schießerei unter den Türstehern) auf der Discomeile im Jahr 2006 notwendig geworden, um kriminellen Türstehern den Tätigkeitsbereich zu entziehen und Beschäftigungsverbote zu erwirken. Ziel war es, dass auf der Discomeile nur noch geeignetes Personal eingesetzt wird, das die Tätigkeiten deeskalierend und gewalthemmend ausführt. Mittlerweile hat sich auch dadurch die Sicherheit auf der Discomeile im Allgemeinen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Türstehern und der Polizei deutlich verbessert, was auch durch die Erfahrungsberichte der Polizei positiv belegt wird.

[Bremerhaven](#)

[Die Gewährleistung des Einsatzes von zuverlässigem Personal innerhalb der Flüchtlingsseinrichtungen gemäß dieser Anfrage obliegt der originär zuständigen Behörde.](#)

hier dem Sozialamt. Die für die Bewältigung polizeilicher Lagen notwendigen Informationen werden der OPB Bremerhaven umfassend und aktualisiert zur Verfügung gestellt.

Das in Flüchtlingsseinrichtungen eingesetzte Personal sollte einer polizeilichen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Zum anderen müssen die eingesetzten Mitarbeiter der Sicherheitsunternehmen auf ihre Aufgabe entsprechend vorbereitet werden. Hier seien exemplarisch Fortbildungsmaßnahmen hinsichtlich der kulturellen und religiösen Hintergründe der Asylbewerber bzw. deren Herkunftsländer oder bzgl. deren Sprachen genannt.

Das Verfahren, das in Bremen im Hinblick auf die Zuverlässigkeit von Personen im Bewachungsgewerbe Anwendung findet und auch auf private Sicherheitsdienste in Bremer Flüchtlingsseinrichtungen übertragen werden sollte, ist wie folgt geregelt:

1. Sachkundeprüfung

Personen, die in Bremen im Bewachungsgewerbe etwa als TürsteherIn arbeiten wollen, legen bei der Handelskammer zunächst eine Sachkundeprüfung ab. Die Sachkundeprüfung ist erforderlich, wenn folgende Tätigkeiten ausgeübt werden:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (so genannte Citystreifen etc.)
- Schutz vor Ladendieben (so genannte Einzelhandelsdetektive)
- Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (z. B. Türsteher)

Die Sachkundeprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Person Kenntnisse über die für die Ausübung dieser Tätigkeiten notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachspezifischen Pflichten und Befugnisse, sowie deren praktische Anwendung in einem Umfang erworben haben, die ihr die eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Wachaufgaben ermöglicht.

2. Zuverlässigkeitsprüfung

Anschließend führt das Stadtamt eine Zuverlässigkeitsprüfung nach §34 a Gewerbeordnung (GewO) durch. Nach § 34a Abs. 1 Satz 4 GewO ist die Unzuverlässigkeit des Antragstellers regelmäßig bei einer Mitgliedschaft in einem verbotenen Verein, in einer verfassungswidrigen Partei oder der Verfolgung verfassungswidriger oder sonstiger Bestrebungen i. S. d. § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz während der vergangenen fünf bzw. zehn Jahre gegeben. Schließlich liegt die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit grundsätzlich bei mangelnder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Steuerschulden, der Verletzung sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen, der Verurteilung wegen einer gewerbebezogenen Straftat sowie der Begehung einer gewerbebezogenen nicht geringfügigen Ordnungswidrigkeit vor. Die Begehung von Straftaten ist grundsätzlich nicht mit der Tätigkeit als Bewachungsgewerbetreibende/Bewachungsgewerbetreibender vereinbar, insbesondere die Begehung von Gewalt- und Eigentums- bzw. Vermögensdelikten. Neben § 34a GewO wird das Bewachungsgewerbe durch die Bewachungsverordnung geregelt. Die Bewachungsverordnung und die Bremische Gaststättenverordnung sehen vor, dass zur Überprüfung der Zuverlässigkeit personenbezogene Auskünfte aus dem Bundeszentralregister (BZR) des Bundesamtes für Justiz eingeholt werden. Darin sind beispielsweise strafgerichtliche Verurteilungen durch deutsche Gerichte aufgeführt.

Neben den Auskünften aus dem BZR und dem Gewerbezentralregister, die Grundlage jeder Zuverlässigkeitsprüfung sind, bittet das Stadtamt in Einzelfällen, soweit die vorliegenden Tatsachen keine abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit erlauben, das jeweilige Fachkommissariat der Polizei um Stellungnahme. Die Polizei Bremen erteilt dem Stadtamt

Bremen aufgrund originärer Zuständigkeit die erforderlichen Auskünfte. Die Polizei gibt die dort vorhandenen und relevanten Daten nach vorliegender Einverständniserklärung des Gewerbetreibenden oder der Wachperson an das Stadtamt weiter. Die daraus entnehmbaren Tatsachen fließen in die Zuverlässigkeitsprüfung ein. Damit ist sichergestellt, dass jedes strafbare oder ordnungswidrige Verhalten mit Relevanz zur Bewachungstätigkeit nach Art, Anzahl und zeitlichem Ablauf zur Beurteilung herangezogen und in einer Gesamtschau bewertet wird. Die Zulässigkeit der Datenweitergabe von der Polizei an das Stadtamt richtet sich nach § 13 Bremisches Datenschutzgesetz sowie nach § 11 GewO. Zusätzlich kann das Stadtamt Bremen in den Fällen der Überprüfung von Wachpersonen, die mit Schutzaufgaben im befriedeten Besitztum von Objekten, von denen im Falle eines kriminellen Eingriffes eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann, nach § 9 Abs. 2 Bewachungsverordnung beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) eine Abfrage des nachrichtendienstlichen Informationssystems veranlassen.

Aus Gründen rechtsstaatlicher Überprüfbarkeit und wegen des bedeutsamen Grundrechtseingriffs einer etwaigen Erlaubnisversagung bzw. eines möglichen Beschäftigungsverbots ist nach ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte die Heranziehung und sorgfältige Auswertung der zuvor genannten Daten erforderlich.

7. Gefahr von Übergriffen auf Flüchtlinge, Gefährdungseinschätzung und Handlungsstrategie

Siehe auch 6.

Wenngleich Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingen und flüchtlingsunterstützenden Personen (Politiker/Innen, Betreibende und Bedienstete von Einrichtungen) auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen im Bundesgebiet grundsätzlich einzukalkulieren sind, liegen der Polizei Bremen derzeit keine Erkenntnisse vor, welche eine berechnete Annahme gezielter Übergriffe oder überfallartiger Angriffe auf Flüchtlinge oder flüchtlingsunterstützende Personen in der Stadtgemeinde Bremen begründen.

Konkrete Hinweise auf organisationsgesteuerte Gewaltstraftaten im Sinne einer gezielten Steuerung der Taten durch rechtsextremistische Parteien oder entsprechende Strukturen gegen Asylbewerber und Unterkünfte liegen bislang nicht vor. Dennoch dürfte auch zukünftig ein nicht unerheblicher Teil der Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte von Personen mit Anbindung an rechte bzw. rechtsextremistische Organisationsstrukturen begangen werden. Besonders vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl von Asylbewerbern glauben Rechtsextremisten hier ein legitimes Ziel zu erkennen, um Gewalt zur Erreichung politischer Ziele anzuwenden. Die NPD und die Partei „Die Rechte“ dürften ihre Bemühungen verstärken, bestimmenden Einfluss auf örtliche Proteste auch von Nichtextremisten zu gewinnen.

Neben dem rechtsextremistischen Kern gibt es ein Umfeld von rechtsmotivierten Sympathisanten und Kleingruppen. Sie sind in der Gesellschaft in der Regel stigmatisiert, was zu einer stärkeren Bindung innerhalb der Gruppe und zu überregionalen Kennverhältnissen und Vernetzungen mit Gleichgesinnten führt. Staatliche Repressionen bewirken in manchen dieser Gruppen Trotz- und Abwehrreaktion, die letztlich zu einem immer größeren Abstand zur Gesellschaft führen. Die Folge daraus ist, dass die Radikalität bei Aktionen zunimmt und die Hemmschwelle zur Ausübung von Gewalt gleichzeitig sinkt. Damit steigt zugleich die Gefahr der Bildung rechtsterroristischer Strukturen. In den vergangenen Jahren prüften die Sicherheitsbehörden mehrfach bei Kleingruppen Anhaltspunkte für das Vorliegen rechtsterroristischer Aktivitäten.

Darüber hinaus sind objektbezogene Straftaten emotionalisierter Einzeltäter einzukalkulieren, die keine aktuelle Anbindung an rechtsextremistische Strukturen haben. Als aktuelles Beispiel ist hierbei der Anschlag auf die neu gewählte Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker zu nennen.

Schließlich ist eine verstärkte Auseinandersetzung zwischen rechts- und linksextremistischen Personenzusammenschlüssen zu erwarten. Auch aus diesem Grund ist eine zunehmende Gefährdung für eingesetzte Polizeikräfte zu befürchten.

Es kann aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass PEGIDA-ähnliche Demonstrationen zukünftig auch in Bremen stattfinden könnten. Auch dies würde die Sicherheitslage in Bremen erheblich beeinträchtigen.

8. Salafistische Anwerbungen und Radikalisierungen in Flüchtlingseinrichtungen

In der Stadtgemeinde Bremen wurden Radikalisierungsversuche gegenüber Geflüchteten durch bereits länger in Deutschland lebende salafistische Islamisten festgestellt. Die Staatsschutzabteilung übernahm die Ermittlungen und behördenübergreifenden Absprachen. Über die Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport (SSFJIS) wurden vier Personen Hausverbote für alle Unterkünfte, in welchen Flüchtlinge untergebracht oder betreut werden, ausgesprochen. Hinweise auf die Verübung von Straftaten bestehen derzeit nicht.

Die Polizei Bremen erachtet einen intensiven behördenübergreifenden Informationsaustausch als erfolgskritischen Faktor. Ferner sieht sie in dem Erteilen und Überwachen von Hausverboten und Durchsetzung des Hausrechts – vorrangig durch Unterkunftsbetreibende bzw. von ihnen beauftragte Sicherheitsdienste – für ein geeignetes Mittel, Radikalisierungsversuche abzuwehren.

In den letzten Wochen stellen die bremischen Sicherheitsbehörden vermehrt Werbungsversuche von Personen aus dem salafistischen Milieu vor und in Flüchtlingsunterkünften fest, die unter anderem dem Islamischen Kulturzentrum Bremen e.V. zuzurechnen sind. Dabei geben die Salafisten insbesondere arabisch sprechenden jungen Muslimen die Möglichkeit, sich mit ihnen auszutauschen, zu beten oder bieten ihnen etwas zu Essen an. Es besteht die Gefahr, dass die Salafisten die Situation der Flüchtlinge ausnutzen und versuchen, diese vor dem Hintergrund humanitärer Hilfe zu rekrutieren und zu radikalieren.

Dies ist in hohem Maße besorgniserregend, zumal die Zahl der Salafisten sich in Bremen aufgrund eines guten Präventionsangebotes in den letzten drei Jahren, im Gegensatz zum Bundestrend, nicht nennenswert erhöht hat.

In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass ungefähr 10 % der Salafisten in Deutschland sich dem sogenannten „Islamischen Staat“ („IS“) angeschlossen haben; und damit über die extremistische Bedrohung, die von den Salafisten ausgeht, eine unmittelbare terroristische Gefährdung im In- und Ausland darstellen.

Vor dem Hintergrund, dass die Mehrzahl der Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak nicht vor dem „IS“, sondern vor dem Bürgerkrieg geflohen ist, kann auch aufgrund der hohen Religiosität eine besondere Empfänglichkeit der Flüchtlinge für die salafistische Ideologie bestehen.

Die Bremer Sicherheitsbehörden haben sich auf diese veränderte Situation eingestellt. In der Staatsschutzabteilung des LKA sowie beim Verfassungsschutz Bremen wird jeder einzelne

Vorgang gesondert beobachtet und bewertet; und soweit möglich, einer strafrechtlichen Überprüfung unterzogen. Daneben werden Betretungsverbote für die Flüchtlingsunterkünfte gegenüber bekannten Salafisten geprüft. Darüber hinaus hat es in Bremen bereits ressortübergreifende Treffen gegeben, in denen unter anderem vereinbart wurde, Handreichungen für die Leitungen und das Personal der Flüchtlingsunterkünfte zum Erkennen salafistischer Agitation auf die aktuellen Ereignisse anzupassen und Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten. Bereits im Vorfeld haben die Leitungen mehrerer Flüchtlingsunterkünfte in Bremen erkennbar salafistischen Agitatoren Hausverbot erteilt. (LfV)

9. Sonderproblem Unbegleitete Minderjährige

Großstädte wie Bremen und z.B. auch Hamburg sind bisher durch den hohen Zugang von Unbegleiteten Minderjährigen besonders stark belastet. Eine Umverteilung gemäß „Königssteiner Schlüssel“ war bisher bei Jugendlichen nicht möglich, so dass Bremen im Verhältnis zu Flächenländern einer deutlich höheren Belastung ausgesetzt war bzw. derzeit noch ist. Mit Umsetzung des neuen Gesetzespaketes aus dem Aufenthalts- und Asylrecht wurden Möglichkeiten zur Verteilung der Unbegleiteten Minderjährigen geschaffen, die jedoch an sehr enge Vorgaben gebunden sind. So bleibt Bremen u. a. nur 1 Monat Zeit für die nötigen Bearbeitungsschritte, wenn umverteilt werden soll. Durch die Einrichtung der dezentralen ED-Behandlung in räumlicher Nähe zur Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung Jugend wurden die Abläufe zwischen Polizei und dem Sozialressort in Blick auf die unbegleiteten Minderjährigen bereits verschlankt und optimiert. Seit der letzten Oktoberwoche durchläuft dieser neue Prozess eine Testphase und wird ab November in den Vollbetrieb übergehen.

Die Polizei Bremen richtete eine Ermittlungsgruppe (*EG umF*) ein, und führt intensive täterorientierte Ermittlungen in behördenübergreifender Zusammenarbeit. Analog zum Intensivtäterkonzept erfolgt eine personenorientierte Sachbearbeitung und ein mit der Staatsanwaltschaft abgestimmtes beschleunigtes Verfahren. Ergänzend dazu wurden umfangreich zivile Einsatzkräfte eingesetzt, um neben den Ermittlungsmaßnahmen auch einen hohen Fahndungs- und Kontrolldruck auf das Täterklientel aufzubauen. Im Blick sind dabei rund 30 Jugendliche, für die jeweils individuelle Lösungen gefunden werden müssen. Für einen Teil werden dies auch freiheitsentziehende Maßnahmen bis hin zur Haft sein müssen. Hierfür bestehen entsprechend hohe rechtliche Anforderungen.

Die ergriffenen Maßnahmen haben dennoch bisher nicht dazu geführt, dass sich die Lage nachhaltig beruhigt hat.

Es ist einzukalkulieren, dass sich die benannte Gruppe immer wieder neue Begehungsformen sucht und dabei auch weiter schwerwiegende Taten unter Gewaltwirkung zu begehen wird. Das Auftreten dieser kleinen Minderheit erheblich straffälliger unbegleiteten Minderjährigen kann dazu führen, das Ansehen von Flüchtlingen im Allgemeinen, in der Bevölkerung und bei der Polizei nachhaltig zu schädigen.

Zur Kontrolle der Kriminalität durch Unbegleitete Minderjährige setzt die Polizei Bremen vorrangig auf Raumschutz/Präsenz, Aufklärung, Kontrollen, Durchsuchungen und Razzien an den relevanten Örtlichkeiten sowie auf täterorientierte Ermittlungen bzw. Observationen bei Mehrfach- und Intensivtätern, erforderlichenfalls durch den Einsatz von Ermittlungsgruppen (EG).

In dem Bewusstsein, dass ordnungspolizeiliche und strafrechtliche Maßnahmen allein nicht hinreichend und nachhaltig zur Vermeidung abweichenden Verhaltens führen, werden

interdisziplinäre Lösungsansätze unter Beteiligung verschiedener Behörden ausgetauscht und bearbeitet. Hierfür wurde bereits im Oktober 2014 die behördenübergreifende Koordinierungsrunde Unbegleitete Minderjährige eingerichtet

Durch die anhaltenden hohen Zugangszahlen ist davon auszugehen, dass auch eine kleine Gruppe an besonders auffälligen Unbegleiteten Minderjährigen das polizeiliche Einsatzgeschehen und die Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung (EG UmF) weiter beeinflussen und binden werden. Hier muss die Polizei weiter einen Schwerpunkt bilden. Ebenso bleibt fraglich, ob die Weiterverteilung an andere Länder von den Jugendlichen angenommen wird oder ob nicht eine Rückkehr zum gewählten Zielort Bremen erfolgt und so weiteres Personal gebunden wird.

Bremerhaven

In der Stadt Bremerhaven konnte das vermehrte Auftreten von straffälligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, wie dies in der Stadt Bremen registriert wird, bisher nicht festgestellt werden. Die polizeilich bekannt gewordenen Sachverhalte konnten mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden.

Mit den veränderten Rahmenbedingungen bezüglich der Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels und der damit zusammenhängenden Absprachen zwischen den Kommunen Bremen und Bremerhaven ist eine deutliche Veränderung der Lage in diesem Handlungsfeld auch in der Stadt Bremerhaven denkbar.

10. Polizeieinsätze in Einrichtungen, Eigensicherung, Amts- u. Vollzugshilfe

Im Stadtgebiet Bremen gibt es zurzeit nach Angaben der Polizei Bremen 117 belegte Flüchtlingsunterkünfte mit Belegungszahlen von 4 Personen bis zu ca. 420 Personen. Darüber hinaus ist eine Großunterkunft in Bremen-Vegesack im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Vulkan-Werft für 750 Personen geplant. 19 Großzelte und (Sport)Hallen dienen zurzeit der Beherbergung von Flüchtlingen.

Infolge

- der Umstände der Unterbringung, z.B. hohe Anzahl von Menschen, räumliche Enge, fehlende Privatsphäre und Rückzugsräume, Hygienezustände, Konfliktsituationen durch Alltagsabläufe (Essenausgabe, Duschzeiten), ethnische und/oder religiöse Spannungen (Rassismus), Homophobie, Geschlechterkonflikte bzw. sexuelle Annäherung, Sprachbarrieren,
- der persönlichen Situation der Menschen, z.B. traumatisierende Erlebnisse in den Heimatländern bzw. auf der Flucht, Gewalterfahrungen, Orientierungslosigkeit, Trennungserfahrungen, Ängste, Alkohol-/Drogenkonsum, psychische Erkrankungen,
- der Erfahrungen aus Einsatzanlässen in Bremen und dem Bundesgebiet,

sind vielfältige polizeiliche Einsatzszenarien im Zusammenhang mit Gefahrenlagen und Straftaten einzukalkulieren, die ein sofortiges polizeiliches Einschreiten mit einem oftmals auch zeitlich nicht unerheblichen Kräfteansatz erforderlich machen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen sind Einsatzanlässe innerhalb von Großunterkünften bzw. in deren Umfeld, wie z.B.

- (größere) Gefahren- oder Schadenslagen innerhalb einer Unterkunft, durch z.B. Unfall, Brand, Sturm, Epidemien,
- allgemeine Ermittlungssachverhalte und Hilfeersuchen, nach z.B. Straftaten durch Bewohnerinnen_Bewohner, Todesfall (Ursachenermittlung), Radikalisierungshandlungen, Streitigkeiten,
- gewalttätige Aktionen,
- objektbezogene Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingseinrichtungen durch z.B. Sachbeschädigungen durch Feuer oder Graffiti/Propagandadelikte bis hin zu Brandanschlägen, einzukalkulieren.

Dabei kann mit einer erhöhten Gefährdung für die Einsatzkräfte aufgrund von

- aggressivem, auch auf Alkohol- und Drogenkonsum und/oder beruhendem Verhalten, zu-nehmend auch unter Gebrauch von gefährlichen Werkzeugen und/oder Waffen,
- irrationalem Verhalten,
- emotionalisiert gruppenspezifischen Prozessen und Solidarisierungseffekten,
- Infektionsrisiken,

zu rechnen sein. Dem taktisch richtigen Verhalten im Einsatz zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen für Einsatzkräfte (Eigensicherung) wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Das umfasst auch einen angemessenen, erforderlichenfalls starken Kräfteinsatz.

Auch in der Stadtgemeinde Bremen führten z.B. Streitigkeiten und Straftaten (vorrangig Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte) innerhalb von Großunterkünften für Flüchtlinge zu Polizeieinsätzen, die starke Polizeikräfte erforderten. Die Polizei Bremen bereitet sich auf die denkbaren Szenarien vor. Sie erstellt z.B. eine Handlungsanleitung zum Einschreiten aus Anlass polizeilicher Maßnahmen in Flüchtlingseinrichtungen sowie Planentscheidungen/-unterlagen (inklusive Objektakten) zu besonders relevanten Objekten. Sie erhöht ferner die ständige Verfügbarkeit von Eingreifkräften zu Lasten anderer Aufgaben (Aufgabenkritik). Hinweise zum richtigen Verhalten auch bei der Gefahr ansteckender Krankheiten werden bereitgestellt. Erforderlich werdende Versorgungsmaßnahmen werden eingeleitet.

[Bremerhaven](#)

[Auf der Grundlage der Entwicklungen im Handlungsfeld Flüchtlinge und den damit zusammenhängenden polizeilichen Herausforderungen wurde bei der OPB Bremerhaven eine Einsatzakte „Einschreiten in Flüchtlingsunterkünften“ erstellt. Diese wird kontinuierlich weiterentwickelt.](#)

11. Brandschutz und Rettungssicherheit

11.1 Brandschutz

Die gesicherte vorherige Einbindung des vorbeugenden Brandschutzes bei der Auswahl neuer Objekte zur Flüchtlingsunterkunft und einheitlich geplante Objektbegehungen sind erforderlich. Die Begehung ist vor einer Ingebrauchnahme des Objektes sicherzustellen. Nur

so kann vermieden werden, dass im Nachgang Reduzierungen der Belegungen erfolgen müssen. Der Ablauf zur Anmeldung von Objektbegehungen kann verbessert werden. Derzeit wird die Feuerwehr von SUBV, der IB, der Bremischen oder direkt von der Senatorin für Soziales aufgefordert, Objekte zu begehen. Um Doppelbegehungen zu vermeiden, sollen diese Begehungen koordiniert werden.

Zielführend wäre ebenso eine einheitlich gestaltete Datenbasis der Objekte. Es bedarf der Benennung eines eindeutigen Ansprechpartners bei der Senatorin für Soziales für Belange des Brandschutzes.

Für die jeweiligen Objekte ist zu prüfen Überprüfung, ob Flucht- und Rettungswegpläne vorhanden sind und Brandschutzordnungen mehrsprachig ausliegen. Zudem ist festzustellen, dass die bestehenden Evakuierungspläne der Zeltunterkünfte regelmäßig in der beschriebenen Form umgesetzt werden können

11.2 Medizinische Versorgung

Die Basisuntersuchungen im Zuge der Erstaufnahme bilden einen Aspekt der standardmäßigen medizinischen Versorgung. Für die hier lebenden Flüchtlinge besteht die Möglichkeit einer Zuführung zum KV-Notdienst bei Problemen außerhalb der üblichen Sprechzeiten. Die Notfallrettung erfolgt über den Rettungsdienst. Derzeit fährt der Rettungsdienst jedoch eine erhebliche Anzahl von Einsätzen, ohne dass die dafür notwendige Indikation gegeben wäre (d.h. es handelt sich nicht um Einsätze der Notfallrettung, sondern um eine standardmäßige medizinische Versorgung durch Einsatzmittel der Notfallrettung, die dafür aber nicht vorgesehen und vor allem auch nicht vorgehalten werden). Erschwerend kommt hinzu, dass diese Einsätze im Regelfall nicht abgerechnet werden können, da die Personen vor Ort vielfach nicht registriert sind und kein Versicherungsschutz besteht.

Die konzeptionelle Vorbereitung zum Umgang zum Beispiel mit Noroviren in einer Massen - Unterkunft ist der Senatorin für Soziales und Senatorin für Gesundheit aufgezeigt worden. Die vollständigen Rückmeldungen hierzu stehen noch aus.

12. Ausblick

Vor dem Hintergrund des weiter andauernden hohen Flüchtlingszustroms, ist eine Entspannung der Lage nicht absehbar.

Weitere Handlungsbedarfe werden in folgenden Themenfeldern gesehen:

1. Der behördenübergreifende Informationsaustausch ist zu verbessern. Zentrale Ansprechstellen zur Gewährleistung kurzfristiger Abstimmungen und einheitlicher Verfahrensweisen sind erforderlich.
2. Alle Behörden sollten ihre rechtlichen Möglichkeiten zur Feststellung einer gesicherten Identität, einschließlich erkennungsdienstlicher Behandlung, ausschöpfen.
3. Die Erreichbarkeit kontextrelevanter Behörden, Ämter und sonstiger Stellen, auch außerhalb der Tagesgeschäftszeiten, ist zu gewährleisten.
4. Beschleunigte Verfahren zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Bediensteten im Sicherheitsgewerbe, verbunden mit einer Übersendung der Daten an das K 61 und Vornahme einer Zuverlässigkeitsprüfung, sind anzustreben. Eine

Zuverlässigkeitsprüfung von allgemein Bediensteten innerhalb der Flüchtlingsseinrichtungen sollte Standard sein.

5. Der Senator für Inneres erachtet eine intensiv-pädagogische Betreuung erheblich straffälliger umF in einer fakultativ geschlossenen Einrichtung für zwingend notwendig.
6. Die Prüfung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei erheblich straffälligen umF nach Erreichen der Volljährigkeit zu forcieren und ggf. ist Abschiebehaft zu beantragen

Bremerhaven

Inbesondere unter Berücksichtigung der besonderen psychischen Verfassung einzelner Flüchtlinge, die zum Teil auf eine lange Gewalterfahrung zurückblicken und teilweise schwer traumatisiert sind, kommt der psychischen Betreuung dieser Personen eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist aber auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der agierenden Behörden und Organisationen mit solchen Phänomenen bekannt gemacht werden, um auf die betroffenen Flüchtlinge entsprechend reagieren zu können. Hier bedarf es einer zusätzlichen Aus- und Fortbildung aller Kontaktpersonen, insbesondere auch von Polizeibeamten sowie der Mitarbeiter von privaten Sicherheitsdiensten, die in den Flüchtlingsunterkünften eingesetzt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bewältigung der Flüchtlingssituation nur durch eine enge Kooperation aller in der Kommune zuständigen Behörden realisiert werden kann. Für die Polizei ist im Minimum von einer deutlichen Zunahme polizeilicher Einsätze mit Beteiligung von Flüchtlingen auszugehen. Diese Einsätze werden von Sprachbarrieren geprägt und machen den Einsatz von Dolmetschern vielfach unumgänglich.

Im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes wird eine Zunahme gezielter Maßnahmen der „Extremismusprävention“ (frühzeitiges Erkennen von Gefährdern, Anwerben, Anwerbungsversuche sowie Erkennen von Radikalisierungstendenzen) zu verzeichnen sein. Darüber hinaus ist auf der Basis der vorliegenden Lageeinschätzung unter anderem mit der Zunahme von Ermittlungstätigkeiten, (Objekt-) Schutzmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen sowie von Amts- und Vollzugshilfeersuchen zu rechnen. Die Wahrnehmung dieser Maßnahmen bindet eine hohe Anzahl von Einsatzkräften und ist mit den vorhandenen (personellen) Ressourcen nur unter Zurückstellung anderer Aufgaben zu leisten.

Merkposten aus frauenpolitischer Sicht für ein Konzept zum Umgang mit Flüchtlingen in Bremerhaven

zur Erstaufnahme – Verweis auf Konzept in Bremen in Bremerhaven:

- Identifizierung von schwangeren Frauen und daraus folgende Unterstützungsleistungen; angemessener Wohnraum
- Alleinreisende Frauen mit/ohne Kinder: Unterstützungsleistungen; u.a. eigener Wohnraum oder entsprechende Frauenunterkunft; psychologische Unterstützung bei Bedarf
- Alleinreisende junge und unbegleitete Frauen und Mädchen: Unterbringung in speziellen Wohneinrichtungen (IJB u.a.), sozialpädagogische (und psychologische) Begleitung

Spracherwerb/-kursangebote

Zugang für alle Frauen ermöglichen

Spezielle Sprachkurse für Frauen anbieten, wg. der kulturellen Unterschiede, den Rechten von Frauen in Dt.; Frauen; langjährige Erkenntnis, dass Frauen sich eher „öffnen“, wenn keine Männer/Partner dabei sind; mit Kinderbetreuung (zumindest solange keine Kita/Schulbetreuung vorhanden ist)

Integration im Stadtteil

- Die speziellen Angebote für Frauen in den Familienzentren nutzen
- Kinderbetreuung anbieten
- Familienzentren ausbauen und niedrigschwellige Angebote aufbauen wie z.B. Café mit Gesprächsangeboten; Informationen zu wichtigen Themen (wie finde ich mich hier zu recht? zu Gesundheit, Arztbesuch, Ämter, Schule/ Kita etc.); Unterstützungsmöglichkeiten/ angebote; Kulturangebote und –mitmachmöglichkeiten

Wohnen

- Beim Übergang in eine eigene Wohnungen dafür sorgen, dass die Mietverträge auf beide (Ehe)Partner ausgestellt werden.
- Frauen, die Gewalt erleben, bei der Wohnungssuche unterstützen. Beispiel aus Berlin: hier mietet die Caritas im Rahmen einer 2. Stufe Wohnungen an, die sie gezielt an Frauen weitervermietet, die über den freien Wohnungsmarkt wenig Chancen habe.

Schule

Aus der Praxis ist bekannt, dass vor allem Mädchen in den Vorkursen aufgrund von traumatischen Erfahrungen eine besondere Begleitung brauchen, die auch in der Lage ist, psychische Ausnahmezustände aufzufangen. Darauf sind Schule und Lehrkräfte im Moment nicht (gut) vorbereitet.

Daher: Ausbau der Schulsozialarbeit und der Schulungskonzepte für die dort Beschäftigten mit Blick auf die Themen Fluchterfahrungen und anschließende geschlechterdifferenzierte Bewältigungsmuster.

Diese Befunde und Folgerungen gelten z.T. auch für den Kita-Bereich.

Integration in Arbeit

- Ausbildung: Auch wenn momentan noch die jungen Männer bzw. unbegleiteten männlichen Jugendlichen im Fokus stehen, so ist darauf zu achten, dass entsprechende Angebote auch den Mädchen im entsprechenden Alter (kommen meist mit ihrer Familie) zu machen sind, die die Bedarfe der Mädchen berücksichtigen.
- Frauen in den Arbeitsmarkt begleiten: im Jobcenter dürfen nicht nur den Männern Angebote für die Arbeits-, Ausbildungs- und Umschulungsaufnahme gemacht werden, vielmehr sind auch die Frauen speziell anzusprechen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Frauen nicht in Hilfstätigkeiten oder Minijobs vermittelt werden.
Dafür bedarf es spezieller Schulungen der Arbeitsvermittler.
- Besondere Beratungsangebote für Frauen, die ihnen erläutern, wie sie hier eine Arbeit aufnehmen können, auch im Hinblick auf die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Wichtig ist, dass diese Beratung muttersprachlich durch Frauen erfolgt.

Gewaltschutz für Frauen

Sowohl für die Unterbringung in Übergangsunterkünften als auch in Wohnungen sind Konzepte zu entwickeln.

Mit folgenden Punkten: Verabredungen zum Gewaltschutz als Aufgabe (Gewaltschutz ist gesetzlicher Auftrag), Verfahren bei akuter Gewalt, räumliche Standards in der Unterbringung, Anforderung an Betreuungspersonal (haupt-/ehrenamtlich), Verfahren bei Gewaltvorkommnissen, Aufklärung über Unterstützung und Hilfsangebote

Besondere Unterstützung bei Traumatisierung

Wenn notwendig bzw. gewünscht, separierte Unterbringung von traumatisierten Frauen (nach Gewalterfahrung: durch Krieg und Vergewaltigung, bei häuslicher Gewalt)

Entwicklung eines entsprechenden Konzepts mit min. diesen Aspekten: Rückzugsmöglichkeiten, Größe der Zimmer/ Wohnungen; psychologische Unterstützung, Trauma-Bearbeitung; psychotherapeutische Angebote; Kindererziehung, Unterstützung bei der Betreuung; finanzielle Unterstützungen und Hilfen; allgemeine Informationen